

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 51 (1963)  
**Heft:** 13

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



## Weihnachten

Wieder steht die frohe, sinnige Weihnachtsfeier vor der Türe. Wohl noch nie ist die vorweihnächtliche Geschäftigkeit so groß gewesen wie dieses Jahr. An ihr gemessen sollte diesmal Weihnachten gesegnet ausfallen denn je. Allein es kommt letzten Endes keineswegs auf solche Äußerlichkeiten an, sondern auf den Geist, mit dem geschenkt und empfangen wird. Wenn beispielsweise Kinder ihrer Mutter oder ihrem Vater Geschenklein mit viel Liebe und Hingabe herstellen, sind sie bestimmt nicht weniger wert als teure Geschenke, die Erwachsene kaufen. Wie glücklich sind doch solche Kinder, wenn sie

sehen, daß ihre Geschenklein dankbar und freudig entgegengenommen werden! Wie traurig muß es anderseits an Weihnachten in einem Kinderherzen sein, wenn seine Gabe wenig Gegenliebe und innere Freude auslöst! Die Kinderseele sollte uns Erwachsenen ein Vorbild sein. Das Größte an der Weihnachtsfeier ist und bleibt aber die Liebe. Sie schenkt ihr den schönsten Glanz und dem Herzen die tiefste und reinste Freude. Auch das teuerste Weihnachtsgeschenk ersetzt wahre Liebe nicht.

Die Nächstenliebe ist zugleich der Kern jeder menschlichen Gemeinschaft, die blühen und ge-

deihen soll. Aus ihr erwachsen uns Segen und Glück. Liebe verklärt den Glanz der golden leuchtenden Christbaumkerzen. Sie erklingt in zartesten Tönen aus den unsterblichen Weihnachtsliedern, die seit Jahrhunderten immer wieder gesungen werden und Jahr um Jahr von neuem die zartesten Saiten der Menschenherzen in Schwingungen versetzen. Diese lieben Melodien begleiten uns von der Wiege bis zur Bahre mit unvergänglichem Zauber. Glückliche Menschen, die in ihrem Banne mit aufnahmefähigem Herzen jung und voller Frohmut geblieben sind!



So ist Weihnachten weit mehr als eine bloße Feier. Sie ist geradezu von größter weltgeschichtlicher Bedeutung als Gedenktag der Geburt unseres Erlösers, dessen Friedensbotschaft an die Menschen in unserer Zeit bedeutungsvoller ist denn je. Wir alle spüren heute, daß weder die Wissenschaft, noch die Technik, noch ein hoher Lebensstandard unsere nach Verstehen und Liebe hungernden Seelen voll zu befriedigen vermögen. Ihre letzte Sehnsucht strebt nach den Quellen des Ewigen, die uns die innige Weihnachtsfeier erschließt. Trotz allen Anfeindungen während Jahrhunderten bis in die heutigen Tage hat die frohe Weihnachtsbotschaft vom Frieden auf Erden nicht an Glaubens- und Wirkungskraft verloren. Ja, im heutigen Atomzeitalter beginnen gerade die größten Denker der Gegenwart sich wieder mehr auf sie zu besinnen und den geistigen und seelischen Kräften im Leben des einzelnen wie im Leben der Völker und Staaten zunehmende Bedeutung beizumessen zur Meisterung der tödlichen Gefahren, die der Menschheit aus dem unerhörten äußeren Fortschritt erwachsen. Woher sollen uns sonst die erforderlichen Kräfte erstehen, wenn nicht aus dem Glauben und unserer Seele?

Kein christliches Fest des Jahres wurzelt so tief im Urgrund der göttlichen Kräfte und Verheißung wie das Weihnachtsfest. Kein Wunder, daß in seinem strahlenden Glanze selbst auf Abwege geratene Menschen in ihrem Innersten nicht unberührt bleiben! Kein Wunder ferner, daß im warmen Lichte der Christbaumkerzen schon unzählige Verfeindungen geschlichtet und überwunden werden konnten! Die versöhnende und friedentiftende Mission des Weihnachtsfestes wird nie aufhören und immer wieder ein Segen sein

Weihnachten bringt zudem die Kraft und Verheißung der Hoffnung in sich, der speziell die Kranken und Bedrängten bedürfen. Wieviel vermag ihnen das Licht einer einzigen Weihnachtskerze an Trost und Freude zu bringen! Wer das Weihnachtsfest schon in der Fremde verbracht hat, weiß, wie sehr gerade dann die Gedanken an solche Feiern im trauten Kreise der Lieben im Elternhause schweifen. Solche Erinnerungen sind mächtig und stark und prägen sich der Seele unauslöschlich ein. Weihnachten öffnet die Herzen und fördert die Gebefreudigkeit, die auch Arme und Bedrängte zu verspüren bekommen. Ist es nicht eine christliche Pflicht, armer Familien und ihrer Kinder zu gedenken? Die Freuden, die wir spenden, fallen irgendwie auf uns zurück, und wir erkennen beglückt in seiner ganzen Wahrheit, daß Geben seliger ist als Nehmen.

Weihnachten fällt in die Zeit der längsten Nächte und der winterlichen Ruhe der Natur. Uns will scheinen, daß wir heute auch auf geistig-religiösem Gebiete in mancher Beziehung eine Winterszeit erleben mit dem um sich greifenden Materialismus und der unheimlich zunehmenden Vereinsamung der Menschen in den Städten. Es fehlt an Gemeinschaft, an ehrlichem, warmem gegenseitigem Anteilnehmen und Helfen. Wirkt hier das Weihnachtsfest nicht wie eine Erlösung und ein warmes Licht? Es vermag die Menschen einander näherzubringen und ihre innere Isolierung aufzubrechen. Die lebendige Gemeinschaft hat in erster Linie in der Familie zu beginnen, gerade dort, wo das Weihnachtsfest am schönsten und tiefstinnigsten zur Auswirkung gelangt. Wir haben in unserer Zeit die Festigung und Vertiefung der Familienbände dringend nötig, denn ihre Lösung bedeutet Unheil für die Betroffenen selber wie für die ganze Volksgemeinschaft. Weihnachten vermag hier zur Gesundung unendlich viel beizutragen. Je mehr Licht und Wärme am Heiligen Abend aus den Herzen strahlen, um so heller leuchten die Kinderaugen und die Kerzen am Christbaum. Gibt es etwas Erhabeneres und die Seele tiefer Beglückendes als die Weihnachtsfeier im Kreise der Familie, in der die Liebe das einigende Band aller ist? Hier fühlen wir uns wohl und im besten Sinne des Wortes daheim. Diese kleine, glückliche Gemeinschaft trägt mehr zum Segen und zur Wohlfahrt eines Standes und Volkes bei als ein bloß äußerlich immer höher geschraubter Lebensstan-

dard. Weihnachten zeigt uns den gesunden Weg der Gemeinschaft auf dem Felsengrund des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe, ohne die der äußere Fortschritt und Aufstieg an sich nicht auskommen kann, wenn wieder mehr Geborgenheit, Zufriedenheit und inneres Glück in den Menschen und Familien unserer Tage Einkehr halten sollen.

J. H.



## Zum Jahresabschluß

Ein Jahr voll großer Hoffnungen und bitterer Enttäuschungen, erfüllt von vielen aufrichtigen Wünschen nach Frieden in allen Menschen, ereignisreich an Taten, welche diesen Friedenswillen zu zerstören sich bemühen, Achtung und Würde dem Mitmenschen da, ruchloser Mord dort, so geht das Jahr 1963 in die Geschichte ein. Aber wir wollen Gott dem Herrn danken, für all das viele Gute, das er uns im ablaufenden Jahr gegeben hat, und wir wollen ihn bitten, all das Elend und Schwere, das er den Menschen zur Prüfung übergibt, tragen zu helfen. Und vergessen wir nicht: Wieviel an Unglück und Elend ließe sich vermeiden, wenn wir Menschen vermehrt an die Grenzen unseres Menschseins denken würden und wenn wir uns in diesen Grenzen zufriedener fühlen würden.

In politischer Hinsicht war das Jahr 1963 für unser Land gekennzeichnet als Wahljahr des Nationalrates und der Großzahl der Mitglieder des Ständerates, der beiden Kammern unseres eidgenössischen Parlamentes. Die Wahl gab das Bild einer festen Stabilität in den politischen Gruppierungen unserer Wählerschaft, ein für unser Land sehr beruhigendes Zeichen und der Ausdruck gesunder und solider politischer Verhältnisse.

Die Wirtschaft unseres Landes stand nach wie vor auf Hochtouren. Die Hauptsorge im Jahre 1963 war, der überbordenden Hochkonjunktur Einhalt gebieten und ihre unerwünschten Auswirkungen, insbesondere auf die in den letzten drei Jahren rapid zugenommene Geldentwertung abbremsen zu können. In den letzten drei Jahren hat die Geldentwertung in unserem Lande Jahr für Jahr um 4-5 Prozent zugenommen, so daß sich die Kaufkraft unseres Schweizer Frankens seit dem Jahre 1960 um nicht weniger als 12 Prozent verschlechtert hat. Eine Tatsache, die wahrlich alle im wirtschaftlichen Fortschritt unseres Landes Mittätigen und Mitverantwortlichen aufhorchen lassen und zur Mithilfe veranlassen sollte, den hier eingeschlagenen Weg mit allen verfügbaren Mitteln abzusperren. Wohl sind bereits verschiedene Mittel angewendet worden, um dieser Entwicklung zu steuern. Leider ohne durchschlagenden Erfolg, was auch nicht zu verwundern ist, wenn wir beispielsweise an die Vereinbarung der Bankinstitute mit der Nationalbank über die Kreditplafonierung denken. Dieser Kreditbegrenzung kann so lange kein durchschlagender Erfolg zukommen, als dadurch eben nur, oder wenigstens vorwiegend, die Kleinen betroffen werden, nämlich die kleinen und mittleren wirtschaftlichen Existenzen

und die kleineren Gemeinden, die auf den Bankkredit angewiesen sind, der mit dieser Vereinbarung begrenzt werden soll. Die großen Immobilien- und Anlagefonds beispielsweise mit ihren Milliardenvermögen und anlagensuchenden Kapitalien sind nicht an die Vereinbarung gebunden; ebensowenig werden dadurch die großen Industriebetriebe in ihrer Expansion betroffen, weil sie ihre bauliche Entwicklung mit eigenen Geldern (Reingewinn und Kapitalerhöhungen) finanzieren. Doch zeigen wir nicht auf andere, ohne selbst auch etwas Wirksames zu tun, und das Wirksamste scheint mir, eine wahre Welle der Spartätigkeit auszulösen, überall zur Zurückhaltung in den Investitionen zu mahnen und alle Bevölkerungskreise aufzufordern zu sparen und nochmals zu sparen. Auch der Staat muß mithelfen, die Bedingungen für eine aktive und attraktive Spartätigkeit zu schaffen.

Für unsere Bewegung wurden im zu Ende gehenden Jahr 1963 manche wichtigen Entscheidungen getroffen, die von einer aufgeschlossenen Einstellung und Verwaltung zeugen und sich hoffentlich für die weitere erfolgreiche Entwicklung der einzelnen Darlehenskassen, wie der Gesamtbewegung, gut auswirken werden. Wir denken vorab an den mit überwiegender Mehrheit gefaßten Beschluß der diesjährigen Delegiertenversammlung, durch Erhöhung der Geschäftsanteile bei den örtlichen Darlehenskassen von Fr. 100.- auf Fr. 200.- und der damit möglich gewordenen besseren Anrechnung der Nachschußpflicht, die Eigenkapitalbasis der einzelnen Darlehenskassen kräftig zu erweitern und der Entwicklung der Verhältnisse anzupassen. Erwähnt darf auch werden die von den Verbandsbehörden den Darlehenskassen zugewilligte Erweiterungsmöglichkeit für Bürgschaftsdarlehen, nämlich die Erhöhung der Bürgschaftslimiten privater Bürgen auf Fr. 3000.- bei einem Bürgen und auf Fr. 20 000.- bei wenigstens zwei solventen Bürgen. Auch die Limiten der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft sind in diesem Jahre abermals kräftig erhöht worden, nämlich auf Fr. 15 000.- bei reinen Bürgschaftsdarlehen oder -krediten und auf Fr. 50 000.- bei Bürgschaften als Zusatzgarantie für Nachgangshypotheken. Sicherlich hat auch der Beschluß der Verbandsbehörden zustimmende Aufnahme gefunden, Hypothekendarlehen bei den Darlehenskassen zu tolerieren, wenn diese ursprünglich statutarisch waren, der Eigentümer aber nachträglich nicht mehr im Geschäftskreis der Darlehenskasse Wohnsitz hat, wohl aber das Grundstück im Geschäftskreis der Kasse liegt. Und schließlich darf auch die einstimmig von der Delegiertenversammlung gutgeheißen Revision der Verbandsstatuten angeführt werden, wonach die maximale Beteiligungsmöglichkeit einer Darlehenskasse am Genossenschaftskapital des Verbandes von bisher Fr. 50 000.- auf Fr. 150 000.- erhöht wurde.

Bevor wir die Abschlußtüre zum Jahre 1963 schließen und die Schwelle ins neue Jahr 1964 überschreiten, lassen Sie mich noch ein Wort des Dankes sagen an alle, die mitgeholfen haben, die einzelne Darlehenskasse und die Gesamtbewegung in diesem Jahre zu verwalten und zu führen. Ich danke in erster Linie den Präsidenten und Mitgliedern der beiden Verbandsbehörden, Verwaltungs- und Aufsichtsrat, allen Mitarbeitern in der Verbandszentrale, ganz besonders den Herren Revisoren für ihren kräftigen Einsatz und für ihre Bereitschaft, manche Unannehmlichkeiten des vielen Wegseins von zu Hause in Kauf zu nehmen. Ich danke dann aber ebenso herzlich den rund 10 000 Männern, die als Mitglieder von Vorstand oder Aufsichtsrat im wahrhaft besten Sinne des Wortes uneigennützig für ihre Mitmenschen tätig sind. Und an Sie, meine sehr geschätzten Kassierinnen und Kassiere, richte ich ein Wort recht herzlichen Dankes für den Einsatz, für die treue Pflichterfüllung und für die Solidarität guter Zusammenarbeit, und ich wünsche Euch ganz besonders viel Freude und Erfolg in den bevorstehenden Abschlußarbeiten.

Allen entbiete ich frohe Wünsche zu glücklichen Festtagen und jetzt schon viel Glück und Gottes Segen ins neue Jahr 1964!

Dir. A. E.

# Der Voranschlag der Eidgenossenschaft 1964

## 1. Überblick

Der Gesamtvoranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1964 zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 1964 Mio Fr.	Voranschlag 1963 Mio Fr.
<b>Aufwand</b>	4270	3599
Finanzrechnung	4434	3849
Vermögensveränderungen	— 164	— 250
<b>Ertrag</b>	4554	3981
Finanzrechnung	4877	3886
Vermögensveränderungen	— 323	+ 95
<b>Ergebnis</b>	+ 284	+ 382
Finanzrechnung	+ 443	+ 37
Vermögensveränderungen	— 159	+ 345

Hauptmerkmal ist die gewaltige ‚Umsatz‘-Steigerung in der Finanzrechnung. In den letzten Jahren sind die Ausgaben nur einmal, nämlich von 1960 auf 1961, ebenso stark gestiegen, wie es 1964 der Fall sein wird. Das Ausmaß der Einnahmensteigerung ist größer als jemals zuvor. Folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung (in Mio Fr.):

Jahr	Einnahmen		Ausgaben	
	absolut	Zunahme + bzw. Abnahme —	absolut	Zunahme + bzw. Abnahme —
1957	2440,3		2238,2	
1958	2826,2	+ 385,9	2634,2	+ 396,0
1959	2722,7	— 103,5	2482,4	— 151,8
1960	3316,1	+ 593,4	2601,1	+ 118,7
1961	3406,0	+ 89,9	3267,1	+ 666,0
1962	4116,6	+ 710,6	3684,2	+ 417,1
1957/1962		+ 335,3		+ 289,2
1963 Budget	3886,6		3849,1	
1964 Budget	4877,6	+ 991,0	4434,3	+ 585,2

Die Ursache des Rekordes auf der Einnahmenseite liegt zunächst in der offensichtlich realistischeren Budgetierung als in früheren Jahren. So schreibt der Bundesrat, er habe sich bemüht, «die Fiskaleinnahmen des Jahres 1964 nicht möglichst vorsichtig, sondern unter der erwähnten Voraussetzung möglichst zutreffend zu schätzen. Die Erfahrung der letzten 4 Jahre zeigte, daß die Fiskaleinnahmen des Bundes nach Abschluß der Rechnung regelmäßig um mehr als 10 % höher ausfielen, als im Voranschlag angenommen war. Wir haben deshalb namentlich die Zolleinnahmen deutlich höher in den Voranschlag aufgenommen, als ursprünglich beabsichtigt war.» Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß 1964 als sogenanntes wehrsteuerstarkes Jahr ohnehin relativ hohe Einnahmen erwarten läßt. Um so mehr muß es auffallen, daß auch diese Rekordinnahmen wieder größtenteils durch entsprechend höhere Ausgaben absorbiert werden. An der Ausgabensteigerung sind alle Gruppen beteiligt. Dabei macht der Bundesrat ausdrücklich darauf aufmerksam, «daß große Ausgaben, die aller Voraussicht nach zu machen sein werden, nicht aufgenommen werden konnten, weil die Rechtsgrundlage noch fehlt und weil ihr Ausmaß noch nicht abgeschätzt werden kann». Es wird vor allem an die Auswirkungen der Neuordnung der Bundesbeiträge an die Krankenkassen und an die Revision des Beamtengesetzes erinnert. Allein diese beiden Maßnahmen dürften jährliche Mehrausgaben in der Größenordnung von 100 Mio Fr. zur Folge haben.

## 2. Einnahmen und Ertrag

Unter den Einnahmen lassen vorerst die Investitionen wegen der Rückzahlung eines Darlehens von Großbritannien eine Zunahme von 30 Mio auf 249 Mio Fr. erwarten. Auch der Vermögensertrag wird mit 153 Mio Fr. gegenüber 135 Mio Fr. im Voranschlag 1963 höher ausfallen. Ebenso sind mehr verschiedene Einnahmen budgetiert (305 Mio gegenüber 287 Mio Fr.). Das weitaus größte Gewicht



kommt den Fiskaleinnahmen zu. Über deren Zusammensetzung und Entwicklung orientiert die folgende Tabelle:

Quelle	Voranschlag 1964 Mio Fr.	Voranschlag 1963 Mio Fr.	Zunahme Mio Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	1014	536	478
davon Wehrsteuer	720	300	420
Stempelabgaben	240	220	20
Verbrauchssteuern	1255	1122	133
davon Warenumsatzsteuer	1080	970	110
Zölle	1550	1452	98
Übrige Abgaben	111	104	7
<b>Zusammen</b>	<b>4170</b>	<b>3434</b>	<b>736</b>

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 1963 beläuft sich auf 21 %. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß — wie erwähnt — 1964 ein wehrsteuerstarkes Jahr ist. Der Wehrsteuerertrag liegt deshalb wesentlich über den für 1963 budgetierten

Einnahmen, aber auch um 118 Mio über dem Rechnungsergebnis 1962. Wird außerdem berücksichtigt, daß sich im Voranschlag 1964 der von der Bundesversammlung bereits beschlossene und am 8. Dezember 1963 zur Volksabstimmung kommende Wehrsteuerabbau spiegelt, so ist der Mehrertrag besonders beachtlich. Er bestätigt, wie gerechtfertigt es ist, dem Steuerzahler Entlastungen zuzugestehen, und wie die Einkommenssteigerungen sowie das Hineinwachsen in höhere Progressionsstufen trotz gewissen Steuersatzreduktionen laufend höhere Erträge abwerfen. Die Zuwachsraten bei den Zöllen ist wesentlich geringer, da sich der sukzessive Zollabbau auszuwirken beginnt. Immerhin konnte die ursprünglich erwartete rückläufige Bewegung bisher durch steigende Einfuhrmengen aufgefangen werden.

Wie die Gesamtübersicht zeigt, stehen den Einnahmen der Finanzrechnung Korrekturen bei den Vermögensveränderungen gegenüber, wobei der Ertrag um 323 Mio Fr. verschlechtert wird. Der Grund liegt vor allem im rückläufigen Darlehensbestand

sowie der Einlage von 134 Mio Fr. für die erst 1965 geschuldeten, aber 1964 zum voraus bezahlten Wehrsteuern in eine besondere Rückstellung.

### 3. Ausgaben und Aufwand

Entwicklung und Veränderungen der einzelnen Ausgabengruppen gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

Gruppe	Voranschlag 1964	Voranschlag 1963	Zunahme	
	Mio Fr.	Mio Fr.	Mio Fr.	%
Verzinsung	212	204	8	3,9
Behörden und Personal	483	447	36	8,0
Allgemeine Ausgaben	582	540	42	7,8
Kantonsanteile	269	139	130	93,5
Bundeseigene Sozialwerke	227	210	17	8,1
Bundesbeiträge	1046	925	121	13,1
Grundstücke u. Fahrnis	1033	826	207	25,1
Gemeinschaftswerke	507	506	1	0,2
Investitionen	75	52	23	44,2
<b>Zusammen</b>	<b>4434</b>	<b>3849</b>	<b>585</b>	<b>15,2</b>

An der Ausgabensteigerung von 15 % gegenüber dem Voranschlag 1963 sind die Kantonsanteile (+ 130 Mio Fr. oder + 93,5 %) sowie die Grundstücke und Fahrnis (+ 207 Mio Fr. oder + 25,1 %) besonders stark beteiligt. Die höheren Kantonsanteile stehen im Zusammenhang mit dem größeren Wehrsteuerertrag. Unter der 'Fahrnis' erscheinen vor allem hohe Aufwendungen für Zivilschutz- und Kriegsmaterial. Allein die Kriegsmaterialankäufe erfordern 729 Mio Fr. gegenüber 574,6 Mio Fr. im Voranschlag 1963. In diesem Zusammenhang verdient die Feststellung des Bundesrates Beachtung, daß die gesamten Militärausgaben mit rund 1,5 Milliarden «erstmalig erheblich über der Größenordnung liegen, die im Zusammenhang mit der Reorganisation der Armee für die Wehraufwendungen als maßgebende Richtlinie angenommen wurde» (rund 1,2 Milliarden Franken). Nicht minder beachtlich ist die Tatsache, daß die Bundesbeiträge erstmals die Milliardengrenze übersteigen sollen. Die Zunahme gegenüber dem laufenden Jahr entfällt vor allem auf die Beiträge für Straßen (143 Mio gegenüber 128 Mio Fr.), die Eisenbahnen (88 Mio gegenüber 71 Mio Fr.), die Landwirtschaft (330 Mio gegenüber 303 Mio Fr.), die Getreideversorgung (117 Mio gegenüber 89 Mio Fr.) und die Sozialpolitik (58 Mio gegenüber 45 Mio Fr.). Schließlich streben auch die Personalkosten unaufhaltsam nach oben. Außer dem Teuerungsausgleich (rund 11 Mio Fr.) und der bereits beschlossenen Revision der Ämtereinreihung (rund 12 Mio Fr.), d. h. ohne die bevorstehenden Konsequenzen der neuen Ämterklassifikation, wirken sich die 490 neuen Stellen aus (rund 9 Mio Fr.), die im Voranschlag eingestellt sind. So tröstlich die Feststellung des Bundesrates ist, wonach die ursprünglichen Begehren auf 912 Arbeitskräfte lauteten, so bleibt auch die nun vorgesehene Zuwachsrate beachtlich genug. 367 Arbeitskräfte mehr benötigt das Militärdepartement (nämlich 135 für die Kriegstechnische Abteilung, 41 für die Zeughausbetriebe, 30 für die Motorfahrzeugparks, 35 für die Militärflugplätze und 170 für die ETH mit ihren Anstalten); 123 zusätzliche Arbeitskräfte werden von den zivilen Departementen beansprucht. Hier wiederum überwiegen die Bedürfnisse der Lehr- und Versuchsanstalten (+ 188), während auf die Verwaltung im engeren Sinne weniger neue Stellen entfallen (+ 15), und das Personal der Zollkreise einschließlich Grenzwachtkorps sogar reduziert wird (- 79).

Den Ausgaben des Finanzvoranschlags stehen Korrekturen in den Vermögensveränderungen gegenüber, wobei sich der Aufwand um 164 Mio Fr. vermindert. Der größte und wichtigste Posten ist die Aktivierung des Vorschusses an die Nationalstraßenrechnung (270 Mio Fr.), d. h. der Differenz zwischen den budgetierten Ausgaben für den Nationalstraßenbau (500 Mio Fr.) einerseits und dem Anteil am Treibstoffzollertrag (100 Mio Fr.), zuzüglich des zweckgebundenen Treibstoffzollzuschlags (130 Mio Fr.) andererseits. Außer dem Vorschub für den

Nationalstraßenbau beeinflussen die Aktivierung des Zuwachses an Grundstücken und Gebäuden bzw. Einlagen in Rückstellungen den Aufwand des Gesamtvoranschlags.

### 4. Würdigung

a) Der Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1964 bietet einerseits ein erfreuliches Bild. Er bestätigt neuerdings die Bewahrung der im Jahre 1958 entgegen der Opposition der Linken angenommenen Finanzordnung. Zudem rechtfertigt er den Steuerabbau, der in der Herbstsession der eidgenössischen Räte beschlossen worden ist und über den Volk und Stände am 8. Dez. 1963 abzustimmen haben werden. Es zeigt sich sehr deutlich, in welchem starkem und stets wachsendem Maß der Bund trotz dem Entgegenkommen gegenüber dem Steuerzahler auf allen Gebieten seinen Aufgaben gerecht zu werden vermag.

b) Umgekehrt darf die Problematik nicht übersehen werden. Nicht die Ausgabensteigerung an sich ist bedenklich. Mit dem allgemeinen Wirtschaftswachstum werden auch Aufgaben und Ausgaben des Bundes weiter zunehmen. Doch muß das Ausmaß der Ausgabensteigerung Bedenken wecken. Die Graphiken in der Botschaft des Bundesrates zeigen, daß die jährliche Zuwachsrate sogar verglichen mit der Entwicklung des Nettosozialproduktes in den letzten Jahren unverhältnismäßig groß ist. Das Unbehagen des Bundesrates ist deshalb verständlich und begründet. Er stellt resigniert fest: «Dem allgemein als richtunggebend anerkannten Grundsatz, daß die Staatsausgaben bei wirtschaftlicher Überhitzung soviel als möglich gedrosselt werden sollten, um nicht ihrerseits den Auftrieb zu verstärken, wird der Bund im kommenden Jahr also leider kaum Nachachtung verschaffen können.»

c) Unter dem Eindruck dieser Entwicklung dürften einige schon wiederholt erhobene Forderungen an Bedeutung gewinnen. Ein erstes Anliegen muß die vertiefte Abklärung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen öffentlicher Ausgaben sein. Nur so erhalten die verantwortlichen Instanzen zuverlässige Anhaltspunkte und Kriterien für die unbedingt erforderliche Dringlichkeitsordnung in der Auswahl und Realisierung öffentlicher Aufgaben. Ein weiteres Postulat betrifft die wirksamere Verwaltungs- und Finanzkontrolle im weitesten Sinne.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die Kommission für Konjunkturbeobachtung bestätigt in ihrem neuesten Bericht über die Wirtschaftslage im 3. Quartal dieses Jahres unsere schon vor Monatsfrist gemachte Feststellung, daß sich der Zustand der Überforderung der Wirtschaft in letzter Zeit nicht nur fortgesetzt, sondern eher noch verschärft hat. Sie schreibt dazu unter anderem: «Auch das dritte Quartal stand im Zeichen der Anspannung in allen Wirtschaftszweigen. In den letzten zwei Monaten (August und September) hat sich eine neue Belebung der Gesamtnachfrage angebahnt. Der Abbau der Arbeitsvorräte hat im ganzen aufgehört und sogar einer leichten Erhöhung Platz gemacht. Zwischen den Branchen sind zwar noch große Unterschiede festzustellen. Am stärksten nahm der Auftragseingang aus dem In- und Ausland in der Textilindustrie zu, gefolgt von den übrigen Konsumgüterindustrien und den mit dem Bau- und Transportgewerbe zusammenhängenden Branchen. Die allgemeine Nachfragesteigerung wird allerdings begrenzt durch die Verknappung am Kapital- und Arbeitsmarkt.»

Von einer Verminderung des Expansionsdruckes, von der noch vor Monaten oft gesprochen wurde, ist heute nicht mehr die Rede, viel eher von einem Fieberzustand der Wirtschaft. Eine Konjunkturbelebung hat sich nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern Europas und in Amerika, ja sogar in Entwicklungsländern durchgesetzt, letzteres im Zusammenhang mit stark gebesserten Rohstoffpreisen.

Unter solchen Umständen ist es sehr verständlich, daß sich auch der Bundesrat kürzlich mit den Fragen der Überhitzung der Konjunktur befaßte, zumal festzustellen ist, daß den bisherigen Ermahnungen und Empfehlungen der obersten Landesbehörde in dieser Hinsicht bisher ein durchschlagender Erfolg versagt blieb. In allernächster Zeit soll nun eine Vorlage des Bundesrates an das Parlament geleitet werden, die die neuen Weisungen und Empfehlungen zur Dämpfung der Überkonjunktur enthalten wird. Diese umfassen u. a. einen Ausbau des gesetzlichen Instrumentariums zur Beeinflussung des Kapitalangebotes; ferner Vorschläge, um die Baunachfrage der öffentlichen und privaten Hand vermehrt in Übereinstimmung mit der effektiven Baukapazität des Landes zu bringen und im Rahmen einer unerläßlichen Prioritätsordnung den dringlichen Wohnungsbau zu fördern; und schließlich eine noch wirksamere Vorlage über eine Plafonierung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften. Schon jetzt aber erachtet der Bundesrat eine entschlossene Fortsetzung der verschiedenen Abmachungen zwischen Nationalbank und Banken, wie Maßnahmen gegen Fremdgeldzufluss, die Kreditplafonierung und die Weiterführung der Sterilisierungspolitik des Bundes, als unerläßlich, um den Kapitalzufluß zu dämpfen. Auch ist sich der Bundesrat bewußt, «daß das angestrebte Ziel der Erhaltung der Kaufkraft des Schweizerfranks nicht durch staatliche Maßnahmen allein erreicht werden kann. Er zählt auf die Umsicht und den Willen zur Mitarbeit aller Wirtschaftskreise und des ganzen Schweizervolkes.»

Wie sehr die Bemühungen zur Erhaltung der Kaufkraft des Franks angezeigt, ja notwendig sind, kommt wohl jedem Schweizer fast täglich zum Bewußtsein, wenn er die Preisentwicklung verfolgt und erleben muß, wie der Franken ständig weniger wert ist, die schleichende Geldentwertung fortschreitet. So zeigt auch die neueste Berechnung der Konsumentenpreise wieder eine Indexerhöhung auf 204,8 Punkte oder 0,6 % mehr als vor einem Monat und gar 4 % mehr als vor Jahresfrist. Hier wirkt sich u. a. die vom Bundesrat im Frühjahr 1963 bewilligte Mietzinserrhöhung aus.

Die Preiserhöhungen auf den Weltmärkten für Zucker, Weizen usw. zeichnen sich deutlich in den Großhandelspreisen ab, erfuhren diese doch im Monat Oktober eine Erhöhung um 1,8 %, gefolgt von einer weiteren Erhöhung im November. Die Aussichten für die weitere Gestaltung der Lebenshaltungskosten sind also nichts weniger als günstig, und es ist sehr begreiflich, daß die Probleme des Preisauftriebes auch die gegenwärtig tagenden eidgenössischen Räte mit lebhafter Sorge erfüllen. So wurde mit Recht festgestellt, daß von den rasch steigenden Bundes-Ausgaben gewaltige Auftriebsimpulse ausgehen; daß das Volkseinkommen in den letzten Jahren durchschnittlich um jährlich 10 bis 11 % gewachsen ist, daß aber die Ausgaben des Bundes im Durchschnitt um jährlich 19 % gestiegen sind.

In diesem Zusammenhang ist auch vermerkt worden, daß das öffentliche Bauvolumen und die staatliche Investitionstätigkeit in wesentlich stärkerer Expansion begriffen sind als das private. Dazu wird gemeldet, daß die Beachtung der Kreditbeschränkung für Darlehen an öffentliche Körperschaften heute bedeutend größere Schwierigkeiten bereite als die Handhabung der Kreditrestriktionen im privaten Bereich. Wenn dazu weiter bemerkt wird, die öffentlichen Körperschaften seien heute immer weniger geneigt, selbst weniger dringliche Vorhaben zurückzustellen, weil sie befürchten, daß ein weiterer Aufschub nur einen Verteuerung der Baukosten mit

## Dank an die Mitarbeiter

Die letzte Nummer unseres Jubiläumsjahrganges 1963 des 'Schweizer Raiffeisenbote' tritt vor Sie hin. Es drängt mich, bei dieser Gelegenheit allen herzlich zu danken, die immer wieder mitgeholfen haben, jede einzelne Nummer zu gestalten und ihr Inhalt und Gepräge zu geben. Einen besonderen Dank richte ich an die ständigen Mitarbeiter, unter ihnen ganz besonders an die Herren alt Direktor Ignaz Egger, Verbandssekretär Ernst Bücheler und Dr. A. Grawehr. Der Redaktor des 'Schweizer Raiffeisenbote' freut sich der helfenden Mitarbeit aller und entbietet auch allen, auf deren Mitarbeit er zählen kann, besonders gute Wünsche für schöne Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Der Redaktor

sich bringe, dann muß man sich schon fragen, ob nicht der private Bauherr mit genau gleichem Recht und aus eben denselben Gründen darauf bestehen kann, auf die Ausführung und Finanzierung seines Bauvorhabens heute zu drängen. Aus dieser kleinen Zwischenbemerkung ist aber unschwer zu erkennen, mit welchen Schwierigkeiten und Folgerungen bei der Durchsetzung behördlicher Dämpfungs- und Restriktionsmaßnahmen immer wieder zu rechnen ist.

In Würdigung der vorstehend geschilderten allgemeinen wirtschaftlichen Sachlage ist es nicht erstaunlich, daß der Außenhandel für den Monat Oktober wiederum durch überaus hohe Ziffern gekennzeichnet ist, war doch die Einfuhr um 134 Mio Fr. und die Ausfuhr um 111 Mio Fr. größer als jene des Vorjahres. Auf jeden Arbeitstag ergaben sich 47,2 Mio Fr. Einfuhren und 37,7 Mio Fr. Ausfuhren, oder zusammen 85 Mio Fr. Noch eindrucksvoller aber ist die Tatsache, daß im Monat Oktober 1963 unser Export *erstmalig* die Summe von einer Milliarde Franken überstiegen hat, nämlich die hohe Summe von 1017 Mio Fr. erreichte. Der Passivsaldo von 258 Mio Fr. hat das Außenhandelsdefizit für die ersten 10 Monate dieses Jahres auf 3132 Mio Fr. erhöht, oder auf 106 Mio Fr. über den schon hohen Fehlbetrag des Vorjahres hinaus.

Die Verhältnisse auf dem *Geld- und Kapitalmarkt* sind gekennzeichnet durch eine relativ ruhige, scheinbar recht flüssige Verfassung des Marktes. Bestand noch vor wenigen Monaten der Eindruck, daß zufolge der Konjunkturüberhitzung und der enormen Geldbedürfnisse «ein Bruch im Gleichgewicht zwischen Kapitalangebot und Kapitalnachfrage» entstanden sei – wie sich die Schweizerische Nationalbank äußerte –, so ist in dieser Marktbeurteilung in den vergangenen Wochen fast plötzlich wieder ein Wandel eingetreten, indem an zuständiger Stelle wieder mit einer zunehmenden Verflüssigung am Kapitalmarkt gerechnet wird. Diese Auffassung wurde vornehmlich damit begründet, daß in den Monaten August–Oktober 1963 wieder ein namhafter Mittelzufluß aus dem Ausland festzustellen war, der sich in dieser kurzen Zeit auf gegen eine Milliarde Franken belief. Damit begründet die Nationalbank auch ihre ablehnende Stellungnahme gegen weitere Erhöhungen der Zinssätze für Kassaobligationen. Man wird sich aber doch bewußt sein müssen, daß solche aus dem Ausland eingeströmte Gelder jedenfalls nicht oder höchstens zu einem geringen Teil den Geldinstituten für die Investition im mittel- oder langfristigen Kreditgeschäft zur Verfügung stehen und daß dadurch die Verhältnisse für die Finanzierung im Baukredit- und Hypothekengeschäft kaum wesentlich beeinflußt werden dürften.

Immerhin hat die eben erwähnte Auflockerung zur Folge gehabt, daß der Verkaufsdruck am Markt

für eidgenössische Obligationen nachgelassen und einer schüchternen Nachfrage Platz gemacht hat, so daß die Durchschnittsrendite eidgenössischer Obligationen wieder um eine Fraktion auf 3,42 % zurückgegangen ist. Auch die in letzter Zeit neu begebenen öffentlichen Anleihen erster Adressen (Gemeinden, Kantonbanken usw.), die durchwegs zum Zinsfuß von 4 % begeben wurden, oder von Kraftwerkanleihen mit einer Verzinsung von 4¼ %, hatten durchwegs gute Zeichnungserfolge. Bemerkenswert ist auch, daß die Giro Guthaben von Banken, Handel und Industrie bei der Nationalbank per Ende Oktober und November je um ca. 200 Mio Fr. größer waren als im Vorjahre.

Mit Aufmerksamkeit verfolgen Marktbeobachter immer die Entwicklung der Bankbilanzen, ist diese doch so etwas wie ein Spiegelbild der Marktverhältnisse. So hat die Bilanzsumme aller 28 Kantonbanken im 3. Quartal wieder um über 500 Mio Fr. und damit noch stärker als im 1. und 2. Quartal dieses Jahres zugenommen. Interessant ist hierbei die Tatsache, daß die kurz- oder mittelfristigen Spareinlagen um 126 Mio Fr. noch etwas stärker zugenommen haben als im Vorquartal, daß aber die Einlagen auf Kassaobligationen schon zum zweiten Male einen – wenn auch bescheidenen – Rückgang aufweisen. Dagegen sind die wirklich langfristigen, aber entsprechend teureren Fremdgelder in Form von Anleihen und Pfandbriefvorschüssen kräftig um 136 Mio Fr. angestiegen, was sich natürlich in der Ertragsrechnung früher oder später als fühlbare Belastung auswirken muß.

Für die Zinsfußgestaltung der *Raiffeisenkassen* können wir heute nur die schon vor Monatsfrist gegebenen Empfehlungen wiederholen. Sie lauten: 2¾–3% für Spareinlagen, 3¾–4% für Obligationen, während auf der Schuldnerseite die bisherigen Sätze auf Zusehen hin noch beibehalten werden müssen, also 3¾% für alte und 4% für neue Darlehen und Hypotheken. Dabei wird man sich bewußt bleiben müssen, daß wir uns momentan in einer Übergangsphase befinden, mit andern Worten, daß man auf die Dauer auch einem auf bestmögliche Dienstleistung eingestellten Institute nicht zumuten kann, gleich hohe oder teilweise noch höhere Zinsen zu vergüten, als von der größten Schuldnerkategorie der Hypotheken beansprucht werden.

J. E.

## Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 26. November 1963

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten behandelte der Verwaltungsrat in seiner ordentlichen Herbstsitzung folgende Geschäfte:

1. An angeschlossene Darlehenskassen wurden Darlehen und Kredite in der Höhe von 1,2 Millionen Franken bewilligt. Daneben wurden weitere Darlehen gewährt.

2. Direktor Edelmann referierte kurz über den Jahresabschluß der Materialabteilung. Mit Bezug auf die Anzahl der zum Versand gelangten Stücke ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahre festzustellen, hingegen hat sich der Umsatz frankenmäßig nochmals ganz beträchtlich erhöht.

3. Über die Tätigkeit der Zentralkasse in den Monaten September bis November erstattete Direktor P. Schwager Bericht. Im Vordergrund stand dabei die Frage der weiteren Entwicklung der Zinssätze.

4. Angesichts des immer größer werdenden Fehlbetrages der Darlehenskassen an eigenen Mitteln ersuchte Direktor Schwager den Verwaltungsrat um Zustimmung zur Erhöhung des Anteilsheimkapitals des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen von bisher 18 Millionen auf neu 20 Millionen. Diesen Antrag hieß der Verwaltungsrat einstimmig gut.

5. Unter 'Personelles' erläuterte Direktor Dr. Edelmann zunächst die im Oktober zwischen den Vertretern der Bankinstitute und dem schweizerischen Bankpersonalverband getroffene neue Vereinbarung betr. Gehaltserhöhung, Neuordnung der Kinderzulagen und Ferienordnung ab 1. 1. 1964. Der Verwaltungsrat stimmte der neuen Gehalts- und Ferienordnung zu und beschloß die Beförderung der beiden Herren Revisoren *Josef Steigmeier* und *Giacomo Pellandini* zu Prokuristen des Verbandes mit Kollektivunterzeichnungsberechtigung zu zweien ab 1. 1. 1964.

## Kleinbetriebe und Strukturverbesserung

Von Dipl. Ing.-Agr. E. Neuenschwander, Bowil

Jede Zeit hat ihre bevorzugten Modeworte und -begriffe. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft zählt hierzu heute unstreitig die 'Strukturverbesserung'. Lange blieb die Diskussion hierüber auf die Kreise der Agrarwissenschaftler und Nationalökonomien beschränkt. Die Bauern selbst kümmerten sich wenig um diesen, wie sie glaubten, rein theoretischen Streit. Schließlich war vor Jahrzehnten auch einmal von Fachleuten – hauptsächlich ausländischen – die Idee vertreten worden, der Kahlschlag bringe die beste und rentabelste Nutzung des Waldes. Erst bittere Erfahrungen haben dann die Erkenntnis gebracht, daß sich eben eines nicht für alle schickt, und man ist dann zu dem altbewährten Plenterwaldsystem zurückgekehrt, zu jener Waldnutzung, bei der vom kleinen Erwtzli bis zur ausgewachsenen Sagtanne alle Größenklassen nebeneinander stehen und dadurch einander auch Schutz und Halt geben. Man glaubte in bäuerlichen Kreisen, die neuen Theorien, die etwa auch mit dem Wort 'Aufstockung' gekennzeichnet sind, würden sich kaum praktisch auswirken. Anders wurde es, als sich plötzlich herumsprach, der Bund gebe künftig keine Subventionen mehr an Kleinbetriebe; es werde eine Min-

destgröße von 6 ha verlangt. Tatsächlich kam es vor, daß übereifrige Herren von 'Bern' gelegentlich kleinen Bauern, die ein Gesuch um Beiträge an Stallbauten eingereicht hatten, vorrechneten, es wäre für sie vorteilhafter, wenn sie ihren Betrieb verkauften und eine Stelle als Arbeiter annähmen, die seien ja heutzutage sehr gesucht; auch wäre es für sie finanziell eine Besserstellung. Solcher Rat, auch wenn er noch so gut gemeint war, hat dann in weitem Umkreis die Geister aufgeschreckt und bewirkt, daß viele Bauern beim Wort 'Strukturverbesserung', das sie in Zusammenhang bringen mit Aufstockung und Dezimierung der Kleinbauernbetriebe, sauer reagierten. Gerade weil man in dieser Frage leicht aneinander vorbeiredet, ist eine öffentliche Diskussion erwünscht.

Was ist ein Kleinbetrieb?

Der Verfasser dieser Zeilen kommt aus einer Gegend mit vorwiegend kleinbäuerlichen Verhältnissen. Die mittlere Betriebsgröße ohne Wald beträgt in unserer Gemeinde heute knapp 6 ha oder 17 Jucharten. Von total 170 Betrieben sind nur 19

größer als 10 ha. Ganz ähnlich liegen die Dinge in vielen weiteren Gemeinden des oberen Emmentals. Es herrschen hier nicht die großen Betriebe vor, wie man sich dies gemeinhin vorstellt und wie sie Gotthelf mit Vorliebe beschrieb, sondern vielmehr jene kleineren und vielfach steilen Heimet und Heimetli, wie sie ein Simon Gfeller aus eigenem Erleben so gut kannte und die meist den Schauplatz seiner prächtigen Erzählungen bilden.

Man kann diese Zahlen drehen und wenden, wie man will: Die Tatsache bleibt, daß die Schweiz ein Land der Kleinbauern ist. Nur 43 000 oder rund 20 Prozent aller Betriebe sind größer als 10 ha und entsprechen etwa dem, was gewisse Strukturverbesserer anstreben. Müßte die Erreichung dieses Zieles nicht auch gebietsweise fast zu einem Kahlschlag führen? Die Entwicklung in dieser Richtung geht ohnehin beängstigend schnell: Zählte man z. B. im Jahre 1911 in unserem Land noch 206 000 Rindviehbesitzer, so waren es 1962 noch 139 000. Allein im letzten Jahr betrug der Rückgang 4400, d. h. pro Tag wurde an 12 Orten das letzte Stück Rindvieh aus dem Stall getrieben! Das mag jene freuen, die glauben, eine Dezimierung des Bauernstandes sei ein Fortschritt; andere hingegen werden dabei nachdenklich gestimmt im Wissen, daß in Notzeiten, z. B. während der Krisenjahre und der beiden Weltkriege, jeder froh war, wenn er über ein Réduit auf dem Lande verfügte. Erstaunlicherweise sind die Verhältnisse in bezug auf Betriebsgröße in anderen europäischen Ländern auch nicht viel anders.

Auch unsere landläufig als groß betrachteten Heimet sind wiederum nur Kleinbetriebe, wenn amerikanische Verhältnisse zum Vergleich herangezogen werden. Das wurde uns drastisch bewußt, als eine größere Gruppe amerikanischer Farmer eine Exkursion in das auch ihnen dem Namen nach bekannte Emmental machten. Wir zeigten ihnen nebst einer Käserei den größten Betrieb in unserer Gemeinde (50 Jucharten). Zum Schluß bedankten sie sich hauptsächlich dafür, nun doch einmal einen ausgesprochenen Kleinbetrieb gesehen zu haben. . . . Sag, lieber Freund, was ist ein Kleinbetrieb?

#### *Lange herrschte die Meinung vor, ein Kleinbetrieb lasse sich flächenmäßig definieren*

Das vielfältige Leben hat aber diesen Bemühungen einen Streich gespielt, wie folgende Beispiele zeigen:

Ein Gemüsebauer findet mit seiner Familie eine Existenz, wenn ihm 1 ha Land zur Verfügung steht. In bevorzugten Gegenden ist die notwendige Fläche sogar noch kleiner. Ein Rebbauer rechnet mit zirka 1,5 ha; ein Juraweidebetrieb mit 10 ha Land steht am unteren Rand der Existenzmöglichkeit; ein Milchwirtschaftsbetrieb in guter Lage kommt dagegen mit der halben Fläche aus. Je nach Gebiet, Qualität des Bodens und Produktionsrichtung kann die für eine bäuerliche Existenz benötigte Fläche somit um das Vielfache schwanken!

Dazu gesellen sich noch folgende Tücken: Wie jedermann weiß, spielen die persönlichen Verhältnisse bei der Frage, ob nun eine Familie auf einem Heimet von gegebener Größe ihr Auskommen findet, eine ausschlaggebende Rolle. An erster Stelle steht die persönliche Tüchtigkeit. Wie Beispiele zeigen, leben Bauern auf Betrieben von 4 ha Größe dank ihrer guten beruflichen Kenntnisse besser als Nachbarn mit doppelter Betriebsfläche. Weiter spielt es eine Rolle, ob keine, wenig oder viele Kinder da sind, die bei der Arbeit mithelfen, aber auch ernährt und gekleidet sein wollen. Nicht vergessen sei das alte Wort, «daß eine Frau in ihrer Schürze mehr zum Haus hinausträgt, als der Mann mit zwei Pferden einbringt». Schon hieraus erhellt, daß es ein müßiges Unterfangen ist, flächenmäßig festlegen zu wollen, wo nun ein Kleinbetrieb anfängt oder aufhört. Die Grenzen werden vollends verwischt, wenn auch noch die Nebenbeschäftigung in Betracht gezogen wird. Die Bewirtschafter von flächenmäßig kleinen Betrieben haben auch in unseren Gebieten seit Jahrzehnten, zum Teil seit Generationen, ihre Familien durchbringen können dank dem Einkommen aus anderweitiger Beschäftigung. Im Vordergrund steht da die Waldarbeit. Wie sollte beispielsweise der Staat Bern seine aus-

gedehnten Waldungen bewirtschaften, wenn er nicht auf die bewährte Hilfe der Kleinbauern zählen könnte? Oft obliegt auch der Unterhalt der Gemeindestraßen jenen Leuten, die nebenbei noch eine kleine Landwirtschaft betreiben. In der Praxis finden sich die verschiedensten Kombinationen: Der eine arbeitet in der Zwischenzeit als Draineur, jener im Winter als Metzger, ein anderer als Baumwärter oder auf dem Bauplatz. Genau besehen, trachtet jeder danach, soviel wie möglich zusätzlich zu verdienen, jeder nach Maßgabe seiner Möglichkeiten, Interessen und seiner freien Zeit. In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, daß beim heutigen Mangel an Arbeitskräften in der Regel die Kleinbauern ihren Berufskollegen auf größeren Betrieben aushelfen, und selten umgekehrt! Wie die Erfahrung lehrt, geraten im allgemeinen jene Bauernfamilien finanziell am ehesten in Bedrängnis, wenn der Betrieb zu groß ist, um noch zusätzlich etwas verdienen zu können. Kleinbauern aber, die mit irgendeinem Nebenverdienst rechnen können, stehen finanziell meist nicht ungünstig da. Es gibt ein durchaus unvollständiges Bild, wenn bei der Beurteilung, ob ein Betrieb einer Familie eine Existenz biete, nicht auch das Einkommen aus Nebenerwerb berücksichtigt wird.

Welches sind wohl die Gründe, so wird oft gefragt, die gelegentlich dazu führen,

#### *gegen die Kleinbetriebe eine unfreundliche Haltung*

einzunehmen? Etwa ökonomische? Am ehesten ergibt sich hier eine Antwort, wenn man einen Betrieb von z. B. 15 ha mit einem solchen von 5 ha vergleicht. Der Bund setzt öffentliche Mittel ein bei Milch, Getreide, Kartoffeln, Raps, bei Zucht- und Nutzvieh. Nicht nur liefert der größere Landwirt absolut mehr Produkte ab, sondern auch im Verhältnis, denn der kleine Bauer muß für seinen Familientisch, an dem oft nicht weniger Schweizer Bürger sitzen als an dem seines größeren Kollegen, einen verhältnismäßig großen Anteil seiner Produktion zurückbehalten. Die Rechnung bleibt gleich, selbst wenn man an Stelle des 5-ha-Betriebes deren drei setzt, um wieder auf die 15 ha zu kommen. Es ist also durchaus nicht so, daß die Kleinbauernfamilien den Bund teurer zu stehen kommen als die großen Produzenten, im Gegenteil! Man wird einwenden, an Kleinbauern werden noch zusätzliche Familienzulagen ausgerichtet. Das trifft zu, aber die bis anhin aufgewendeten Beiträge – bis 1962 waren es jährlich zirka 6,4 Millionen Franken – vermögen den Ausgleich niemals herzustellen. Unzweifelhaft ist dies eine Seite des Problems, die es verdient, betrachtet zu werden. Sehr ketzerische Leute haben denn auch schon etwa die Ansicht vertreten, es wäre nicht abwegig, wenn beispielsweise bei Milch oder auch Getreide die Zuschüsse des Bundes nach der abgelieferten Menge abgestuft würden. . . . Wenn schon aus ökonomischer Rücksicht kein Anlaß besteht, gegen Kleinbetriebe aufzutreten, so ist umgekehrt ihre bestmögliche

#### *Erhaltung aus staatspolitischen Gründen*

gegeben! Wer sich aufmerksam mit dem Problem der Kleinbauern beschäftigt, dem ist folgendes aufgefallen: In sehr erfreulicher Weise und mit Zustimmung des ganzen Volkes ist in den letzten Jahren das Los der Bergbauern bedeutend verbessert worden. Dies geschah immer auch im Wissen um die staatspolitische Bedeutung unserer Bergbevölkerung; ihre Erhaltung und Förderung wird als nationale Aufgabe anerkannt. Dabei sind gerade im Berggebiet sehr viele kleine bäuerliche Existenzen anzutreffen, sogar mehr als im Unterland. Wo aber, so fragt man sich, liegt der Unterschied in der staatspolitischen Bedeutung einer Kleinbauernfamilie in Frutigen oder jener in Fraubrunnen, um nur ein Beispiel zu nennen? Da kann die Folgerung nur so lauten: Wenn staatspolitische Überlegungen dazu führen, durch staatliche Maßnahmen die Bergbauern, auch die kleinen, in ihrer Existenz zu fördern, dann ist es unerfindlich, warum das gleiche nicht auch für die Kleinbauern des Unterlandes ge-

rechtfertigt wäre. Wir stehen in einem weltweiten Kampf gegen einen Gegner, der die persönliche Freiheit mit Füßen tritt und dem insbesondere der freie Bauer, bewirtschaftet er nun kleine oder große Flächen auf eigene Rechnung, ein Dorn im Auge ist. Ist nicht das allein Hinweis genug, um mit aller Kraft für die Erhaltung möglichst vieler selbständiger Existenzen einzutreten? Einmal verlorenes Terrain ist unwiederbringlich.

#### *Auch der Kleinbauer für Strukturverbesserung*

Dies mußte gesagt sein, um nicht wegen zweitrangiger Fragen die Hauptsache aus den Augen zu verlieren. Wenn einmal der Kleinbauer, wie er es verdient, als gleichwertiges Glied unserer Volksgemeinschaft anerkannt wird, sind auch Mittel und Wege zu finden, die ihm und seiner Familie die wirtschaftliche Existenz verbessern. Hierher gehört nun u. a. die Strukturverbesserung. Auch der Kleinbauer sagt eindeutig ja zu ihr, nämlich dann, wenn es darum geht:

- die heutige Bodenzerstückelung, die auch ihm zusätzlichen Aufwand bringt, zu korrigieren;
- mit Hilfe eines neuen Bodenrechtes frei werdenden Boden in erster Linie den Kleinbetrieben zuzustellen;
- entgegen der heutigen Entwicklung gewisse Betriebszweige, wie Schweine- und Geflügelhaltung, vermehrt wieder den Bauern, wenn möglich den Kleinbauern, zu überlassen.

Darüber hinaus sind auch Kleinbauern vermehrt für die Betriebsberatung zu gewinnen. An der Steigerung der Erträge in allen Sparten ist der kleine Produzent ebenso interessiert wie der größere Landwirt; hier ist erfahrungsgemäß noch ein weites Feld zu beackern.

Was das umstrittene Gebiet des Meliorationswesens anbetrifft, so sollten Kleinlandwirte auch in den Genuß der Beiträge gelangen, selbst wenn der nichtlandwirtschaftliche Nebenerwerb eine bedeutende Rolle spielt. Denn schließlich sollte, um nur ein Beispiel zu nennen, der Stall für 3 Kühe ebenso zweckmäßig und gesund gebaut sein wie ein solcher für 10 Kühe.

Gleiches ist zu sagen im Zusammenhang mit den eben anlaufenden Investitionskrediten des Bundes für die Landwirtschaft. Auch hier ist nicht zu vergessen, daß wir eben ein Land der Kleinbauern sind.

Gesamthaft gesehen, sind dem tüchtigen Kleinbauer heute und in Zukunft Chancen gegeben, für sich und seine Familie ein Auskommen als selbständiger Bürger zu finden. Dabei ist eines tröstlich: Die Liebe zum Beruf und zur Scholle ist glücklicherweise nicht an eine bestimmte Betriebsgröße gebunden.

(Publiziert in ‚Agrarpolitische Revue‘, Okt. 1963.)

## **Jetzt: Weihnachtsnarzissen einpflanzen**

Jedermann kennt die schönen Narzissen oder Osterlocken, die mit ihrer gelben Farbenpracht stolz und freudig den Frühling verkünden. Die Weihnachtsnarzissen, auch Tazetten genannt, sind dagegen noch recht wenig bekannt. Das ist schade, denn diese duftenden Traubennarzissen sind sehr dankbar, und man kann sie geradezu ‚nach der Uhr‘ antreiben.

Die Tazetten müssen nicht zuerst einen mehr oder weniger künstlichen Winter durchmachen, bevor man sie ins Zimmer stellen kann, und das vereinfacht die Sache sehr. Überdies kann der Blumen-



freund die Entwicklung der Zwiebeln schon vom ersten Tag an bis zum Aufblühen beobachten, und das ist doch eine feine Sache!

Man kann die Zwiebeln der Weihnachtsnarzissen in Erde pflanzen oder sie einfach in Kies oder Kieselsteinchen einbetten. Man bringt in eine glasierte Schale Kies, kleine Kieselsteinchen oder kleingeklopften Marmor und pflanzt die Zwiebelchen recht dicht aneinander. Die ‚Nasen‘, d. h. die spitzen Wachstumsansätze dürfen dabei ein gutes Stück über den Kies oder die Steinchen herausragen. Vorteilhaft umgibt man die Zwiebelchen mit etwas Sand, weil sie dann einen besonders guten Stand finden. Nun bringt man in die Schale so viel Wasser, daß es knapp bis zum Zwiebelboden reicht. Während alle anderen Blumenzwiebeln vor dem Treiben einen dunklen Standort verlangen, können die Weihnachtsnarzissen von Anfang an im hellen Zimmer aufgestellt werden.

Man hat nichts weiter zu tun, als das verdunstende Wasser zu ersetzen. Wichtig ist, daß man den Weihnachtsnarzissen einen hellen Standort am Fenster gibt. Stehen sie nämlich zu dunkel, so werden die Triebe geil und zu lang. Man kann die Pflanzen im warmen oder kühlen Zimmer aufstellen. Im warmen Zimmer verläuft der Wachstumsprozeß natürlich rascher, und es muß öfters gewässert werden. Im warmen Zimmer geht es etwa vier Wochen bis zur Blüte. Die reinweißen Blüten erscheinen in ganzen Büscheln und verströmen angenehmen Wohlgeruch. Die Blüte hält etwa drei Wochen an, im kühlen Zimmer sogar noch länger. Nach der Blüte hält man die Zwiebeln noch einige Zeit feucht, bis die Witterung im März-April ein Auspflanzen in den Garten erlaubt. Hier kommen die Zwiebeln unter einer leichten Schutzdecke von Torfmoos im nächsten Frühling nochmals zum Blühen. Ein zweites Mal lassen sie sich für die Zimmerkultur nicht mehr treiben.

-i-

## Große Männer über das Genossenschaftswesen

«Meiner Ansicht nach ist unserem Vaterland noch nichts Besseres getan worden als die Einführung des Genossenschaftswesens», sagte William Edward Gladstone, einer der größten englischen Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts.

Der französische Dichter Paul Claudel, der auch ein hohes Staatsamt bekleidet hat, stellte die menschlichen Aufgaben der Genossenschaften in den Vordergrund: «Genossenschaft – das ist die in der Anwendung gelehrte und gelernte Brüderlichkeit, die Schule für die Kunst des Menschseins, eine Kunst, wie es eine solche der Musik, der Malerei, des Tanzes gibt. Und es ist nicht die leichteste! Es ist in der Freiheit weder der Mann noch die Frau der Pflicht und der Fähigkeit enthoben, sich nützlich zu machen.»

Der langjährige Präsident des Bayerischen Senates, Dr. Dr. h. c. Singer, weist auf die Erziehungsaufgabe der Selbsthilfegemeinschaften hin. «Was ist das Wesen der Genossenschaften? Daß mehrere sich zusammentun, um in gemeinsamer Selbsthilfe das zu erreichen, was dem einzelnen zu erreichen nicht möglich ist. Viele Wenig geben ein Viel! Die Gemeinschaft lehrt uns nicht nur, die eigenen Kräfte zu gebrauchen, sondern auch deren Bedeutung richtig zu erkennen.»

Bundesrat Paul Chaudet betonte den Wert der Selbsthilfe zur Erhaltung der Freiheit: «Die Genossenschaften haben die Aufmerksamkeit unserer Mitbürger auf den Wert einer aufbauenden, geduldrigen und zielbewußten Arbeit gelenkt, die gestern, heute und auch in der Zukunft die stärkste Sicherung der ökonomischen und finanziellen Unabhängigkeit und damit auch der Freiheit im weitesten Sinn darstellt.»

## Anzeige von in der Schweiz befindlichen Vermögen rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser

Auf den 1. September 1963 ist durch den Bundesrat der «Bundesbeschluß über die in der Schweiz befindlichen Vermögen rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser» vom 20. Dezember 1962 in Kraft gesetzt worden. Nach diesem Bundesbeschluß sind alle in der Schweiz befindlichen Vermögenswerte irgendwelcher Art, deren letztbekannte Eigentümer ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose sind, der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in Bern zu melden, sofern von dem Eigentümer dieser Vermögenswerte seit dem 9. Mai 1945 zuverlässige Nachrichten fehlen oder sofern man weiß oder vermuten muß, daß diese Vermögenseigentümer Opfer rassistischer, religiöser oder politischer Verfolgungen wurden. Diese Pflicht zur Meldung bei der erwähnten Meldestelle und zur verlangten Auskunftserteilung geht nach ausdrücklicher Vorschrift des Art. 7 dieses Bundesbeschlusses der Geheimhaltungspflicht der Banken, Versicherungsgesellschaften, Treuhandgesellschaften, Rechtsanwälte und Notare vor. Der Bundesbeschluß sieht Bußen bis zu 10 000 Franken vor, wenn die Meldung nicht erfolgt oder dabei falsche oder unwahre Angaben gemacht werden.

Die Meldung hat innert sechs Monaten nach Inkrafttreten des Bundesbeschlusses, also bis 1. März 1964, zu erfolgen. Mit der Meldung sind alle seit dem Verschwinden oder der nachrichtlosen Abwesenheit des Vermögenseigentümers eingetretenen Veränderungen anzugeben.

Auch die Darlehenskassen unterstehen dieser Meldepflicht, sofern bei ihnen derartige Vermögenswerte

## Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden 1961/62

angelegt sein sollten, deren Eigentümer seit dem 9. Mai 1945 verschwunden sind oder Opfer rassistischer, religiöser oder politischer Verfolgungen wurden. Wir ersuchen die Darlehenskassen, welche solche Meldungen zu machen haben, diese an uns zu richten, damit wir sie dann rechtzeitig an die eidgenössische Meldestelle weiterleiten können.

Zu melden sind nach Art. 2 des Bundesbeschlusses:

a) Guthaben in schweizerischer und ausländischer Währung, Forderungen, Banknoten und andere Zahlungsmittel, Gold und andere Edelmetalle, Wertgegenstände, Wertpapiere, Waren und Warenlager, Fahrhabe, Sammlungen, auch wenn sich die Vermögenswerte in offenen oder geschlossenen Depots oder in Schrankfächern befinden

b) Beteiligungen aller Art, Immobilien, Patentrechte, Markenrechte, Urheberrechte, Konzessionen, Renten, Pensionen, fällige Versicherungsansprüche. Versicherungsansprüche, die erst später fällig werden, sind innert sechs Monaten nach Fälligkeit anzumelden;

c) irgendwelche Rechte oder wirtschaftliche Interessen an solchen Vermögenswerten oder aus Verträgen über solche Vermögenswerte, wie zum Beispiel Nutznießungsrechte und sonstige Dienstbarkeiten, Pfandrechte, Vor- und Rückkaufsrechte, Optionen.

Die Meldestelle des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements nimmt ein Verzeichnis aller angemeldeten Vermögenswerte auf und beantragt bei der Vormundschaftsbehörde des Ortes, wo dieses Vermögen liegt, die Bestellung eines Verwaltungsbeistandes. Dieser muß dann zusammen mit der Meldestelle alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um den Aufenthaltsort oder das Schicksal des vermiften Vermögenseigentümers oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger ausfindig zu machen. Wird weder der ursprüngliche Eigentümer noch dessen Rechtsnachfolger innert 2 Jahren aufgefunden, so wird das Verschollenerklärungsverfahren über den Eigentümer des gemeldeten Vermögens durchgeführt. Alsdann wird der Erbgang über das Vermögen eröffnet. Hinterläßt der verschollenerklärte Eigentümer des Vermögens keinen gesetzlichen Erben und wird auch keine Verfügung von Todes wegen ausfindig gemacht, so fällt das Vermögen an einen Fonds, der vom Bundesrat eigens zu diesem Zweck geschaffen wird. Meldet sich nachträglich der verschollen oder tot Erklärte bzw. sein Rechtsnachfolger innert fünf Jahren, so wird ihm sein Vermögen aus diesem Fonds zurückerstattet.

Denjenigen Darlehenskassen, welche allenfalls derartige Guthaben bei ihnen zu melden haben, geben wir auf Wunsch gerne nähere Auskunft.

Dir. Dr. A. E.

Das Heft 342 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz bietet in üblicher Form Einblick in die Struktur der öffentlichen Haushalte unseres Landes.

\*

### 1. Gesamtübersichten

a) Der Anteil der Steuereinnahmen sowie der Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden am

Volkseinkommen hat sich von 1960 auf 1961 nochmals leicht erhöht. Die Steuereinnahmen beliefen sich im Jahre 1960 auf 5,71 Mia Fr. oder 16,8% des Volkseinkommens (Nettosozialproduktes), 1961 auf 6,38 Mia Fr. bzw. 16,9% und 1962 auf 7,36 Mia Fr. bzw. rund 17,5%. Die Ausgaben stiegen von 6,46 Mia Fr. oder 19,0% des Volkseinkommens im Jahre 1960 auf 7,63 Mia Fr. oder 20,2% im Jahre 1961.

### Die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden 1962

Steuerarten	Bund	Kantone	Gemeinden	zusammen	
	Mio Fr.	Mio Fr.	Mio Fr.	Mio Fr.	%
Einkommens- und Vermögenssteuern . . . . .	867,1	1641,1	1648,0	4156,2	56,5
Vermögensverkehrssteuern . . . . .	231,9	184,5	33,0	449,4	6,1
Verbrauchs- und Aufwandsteuern sowie Zölle . . . . .	2529,6	201,8	19,0	2750,4	37,4
Zusammen . . . . .	3628,6	2027,4	1700,0	7356,0	100,0
	49,3%	27,6%	23,1%		

b) Die Gliederung nach Arten zeigt, daß insgesamt mehr als die Hälfte aller Steuereinnahmen, nämlich 56,5%, auf Einkommens- und Vermögenssteuern, nur etwas mehr als ein Drittel, nämlich 37,4%, auf die Verbrauchssteuern im weitesten Sinne und 6,1% auf Vermögensverkehrssteuern entfallen. Dieses Verhältnis ist seit Jahren praktisch unverändert geblieben. Eine Verlagerung auf die indirekten Steuern, wie sie dann und wann in öffentlichen Diskussionen behauptet wird, läßt sich statistisch nicht nachweisen. Wohl kommt diesen Steuern im Bundeshaushalt das größte Gewicht zu, doch nehmen sie in den kantonalen und kommunalen Rechnungen einen sehr bescheidenen Raum ein, während die Einkommens- und Vermögenssteuern dominieren. Für den einzelnen Steuerzahler ist aber die Gesamtbelastung

durch Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern maßgebend.

c) Die Gliederung nach Steuerhoheiten bestätigt das große Gewicht, das dem Bundeshaushalt, verglichen mit den übrigen öffentlichen Haushalten, heute zukommt. Rund 50% aller Steuereinnahmen fließen in die Bundeskasse, während es noch im ersten Kriegsjahr 1940 41,4% waren. Der Anteil der kantonalen Steuereinnahmen ist gegenüber der Vorkriegszeit ungefähr gleich geblieben, während jener der Gemeinden rückläufige Tendenz aufweist. In den letzten paar Jahren hat sich die Verteilung der Steuereinnahmen auf die verschiedenen Gebietskörperschaften nicht wesentlich geändert.

d) Über die Zusammensetzung der Ausgaben orientiert die folgende Tabelle:

### Die Bruttoausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden 1961

Verwendungszweck	Bund	Kantone	Gemeinden	Gesamtausgaben*	
	Mio Fr.	Mio Fr.	Mio Fr.	Mio Fr.	%
Zinsendienst . . . . .	210,2	129,0	164,5	503,7	6,6
Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung . . . . .	361,9	253,9	204,7	820,5	7,5
Domänen und Waldungen . . . . .	—	19,4	47,4	66,8	0,9
Rechts- und Staatssicherheit . . . . .	35,8	261,7	120,0	617,5	5,4
Militär . . . . .	1100,4	74,0	22,0	1196,4	14,9
Erziehung, Bildung . . . . .	97,9	652,2	496,0	1246,1	13,8
Kirchenwesen . . . . .	—	27,3	8,0	35,3	0,5
Straßen, Brücken . . . . .	354,9	632,9	331,4	1319,2	12,6
Hochbau, Wasserbau . . . . .	71,8	263,0	371,8	676,6	8,9
Volkswirtschaft . . . . .	723,8	203,7	36,4	963,9	11,3
Gesundheitswesen . . . . .	88,9	410,4	203,8	703,1	8,6
Armenfürsorge . . . . .	—	99,9	142,4	242,3	2,8
Altersfürsorge . . . . .	125,1	108,7	86,7	320,5	3,6
Übrige Sozialwohlfahrt . . . . .	96,4	70,8	42,4	209,6	2,6
Zusammen . . . . .	3267,1	3206,9	2277,5	8751,5	100,0

\* Nach Abzug der Doppelzählungen zwischen Bund und Kantonen einerseits, Kantonen und Gemeinden andererseits (vgl. vor allem die Auswirkungen der Doppelzählungen unter 'Straßen und Brücken' wegen des Nationalstraßenbaus).

## Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Bei der Vorlage über die Verrechnungssteuer lehnt das Gewerbe die Weiterführung der Couponsteuer und die Aufhebung des sogenannten Sparheftprivilegs ab. Der Unterstellung der Investment Trusts unter die Verrechnungssteuer wird dagegen zugestimmt.

Gleich wie die Gliederung der Steuereinnahmen macht die Zusammensetzung der Ausgaben deutlich, wie wichtig es ist, den Gesamtüberblick zu gewinnen. So wäre es beispielsweise verfehlt, auf Grund des relativ geringen Aufwandes des Bundes für soziale Zwecke und des hohen Militäraufwandes unsern Staat als unsozial zu bezeichnen. Die Aufgabenverteilung in unserem Bundesstaat weist nämlich die Gesundheits- und Sozialpolitik primär den Kantonen und Gemeinden zu. Dagegen ist die Landesverteidigung Sache des Bundes, so daß in den kantonalen und kommunalen Haushalten relativ geringe Militäraufwendungen erscheinen. Insgesamt werden für soziale Aufgaben im weitesten Sinne (Gesundheitswesen, Altersfürsorge,

Armenfürsorge, übrige soziale Wohlfahrt) deutlich mehr Mittel eingesetzt als für irgendwelche andere Zweckbestimmung. Dieselben Zusammenhänge sind bei der Beurteilung der Ausgaben für Erziehung und Bildung zu beachten. Dabei fällt erst noch in Betracht, daß die Aufwendungen für Schulhausbauten, Spitäler usw. nicht in der Rubrik 'Erziehung, Bildung' bzw. 'Gesundheitswesen', sondern unter 'Hochbau' enthalten sind. Auch in der Rubrik 'Volkswirtschaft' finden sich Aufwendungen mit ausgesprochen sozialem Charakter, wie z. B. die Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern.

Gegenüber dem Vorjahr zeigt die Gliederung der Ausgaben nach Verwendungszwecken keine großen

Verschiebungen. Im größeren Anteil der Aufwendungen für Straßen und Brücken (12,6% gegenüber 9,7%) spiegeln sich der anlaufende Nationalstraßenbau, in der Rubrik 'Volkswirtschaft' (11,3% gegenüber 8,6%) vor allem die Auswirkungen des Eisenbahngesetzes mit seinen größeren Leistungen an die Nebenbahnen. Rückläufig sind die Anteile der Ausgaben für Armenfürsorge, Altersfürsorge und übrige soziale Wohlfahrt (zusammen 9% gegenüber 10,3%) sowie

für Erziehungs- und Bildungszwecke (13,8% gegenüber 15,3%).

## 2. Kantonale Haushalte

a) Die Gliederung der Ausgaben nach Verwendungszwecken geht bereits aus der vorstehenden Gesamtübersicht hervor. Interessant ist aber auch die Gliederung nach Arten:

### Die Ausgaben der Kantone nach Arten

Ausgabenart	1946		1961	
	Fr. 1000	%	Fr. 1000	%
Zinsendienst	82 801	7,1	128 987	4,0
Behörden und Staatspersonal	295 537	25,4	721 654	22,5
Lehrpersonal	118 343	10,2	391 450	12,2
Beiträge	343 976	29,5	754 820	23,5
Gemeindeanteile an Kantoneinnahmen	9 843	0,8	46 863	1,5
Übrige Ausgaben (Sachaufwand usw.)	314 822	27,0	1 163 136	36,3
Total	1 165 322	100,0	3 206 910	100,0

Absolut und relativ verdient der Personalaufwand besondere Beachtung. Obwohl er schon 1946 – ähnlich wie 1961 – rund 35% der Gesamtausgaben ausmachte, beansprucht er heute rund 80% der Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern. Im stark ansteigenden Sachaufwand kommt vor allem die öffentliche Bautätigkeit zum Ausdruck. Überraschen mag die trotz günstigen Rechnungsabschlüssen absolut wachsende Belastung für den Zinsendienst als Folge der größer werdenden festen Schulden.

b) Über die Entwicklung der festen Schulden gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

### Die festen Schulden der Kantone

(in Mio Fr.)

	1946	1959	1960	1961
Öffentliche Anleihen	1538,4	1461,9	1526,5	1547,6
Anleihen bei Versicherungsgesellschaften	225,3	308,6	313,8	349,4
Anleihen beim AHV-Fonds	—	760,6	845,6	909,3
Anleihen bei Banken	64,4	86,5	82,1	70,4
Hypothekarschulden	9,4	6,9	4,5	5,0
Andere Anleihen	28,7	15,3	15,7	18,6
Total	1866,2	2639,8	2788,2	2900,3

Die Kantone sind somit nur unter Inanspruchnahme beträchtlicher fremder Mittel in der Lage, ihre Bedürfnisse zu finanzieren. Das Urteil über das richtige und tragbare Maß der Verschuldung hängt wesentlich davon ab, wofür diese Mittel eingesetzt werden, wird aber auch dann noch weitgehend eine Ermessensfrage bleiben. Die Entwicklung des allgemeinen Staatsvermögens zeigt immerhin, daß den größer gewordenen Schulden auch größere Aktiven, und zwar echte Aktiven, wie vor allem Gebäude, gegenüberstehen. Das Reinvermögen, d. h. der Überschub der echten Aktiven über die Schulden, hat sich in den letzten zwei Jahren sogar wieder spürbar verbessert, nachdem sich in den Jahren 1956–1959 ein Rückgang abgezeichnet hatte. Die Zahlen für die Gesamtheit aller Kantone dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch heute noch in den meisten Ständen nicht die echten Aktiven über die Schulden, sondern die Schulden über die echten Aktiven dominieren. Folgende Beispiele dienen zur Veranschaulichung:

Kanton	Reinvermögen, bzw. Schulden in Fr. 1000	
	1960	1961
Zürich	145 145	157 195
Bern	108 829	121 604
Luzern	– 18 436	– 15 298
Zug	– 18 661	– 17 773
Freiburg	– 61 564	– 40 523
Solothurn	– 5 271	– 3 970
Basel-Stadt	35 961	45 812
Basel-Land	– 13 026	– 17 847
St. Gallen	31 049	33 778

Kanton	Reinvermögen, bzw. Schulden in Fr. 1000	
	1960	1961
Aargau	24 760	23 826
Waadt	– 85 001	– 90 560
Genf	– 5 753	23 461
alle Kantone	52 911	157 821

Die absoluten Zahlen über das Reinvermögen dürfen im übrigen nicht ohne Vorbehalt aufgenommen werden, da sowohl die Art der Rechnungsablage als insbesondere auch die Bewertung von Kanton zu Kanton verschieden sind und Vergleiche erschweren. Auch bleibe dahingestellt, ob nicht das realisierbare Reinvermögen, d. h. die Differenz zwischen dem Finanzvermögen (also bloß den realisierbaren, nicht sämtlicher Aktiven) und den Schulden, ein besserer Maßstab für die Beurteilung der Vermögenslage wäre. Da jedoch nicht alle Kantone die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen kennen, muß die Statistik ebenfalls davon absehen.

c) Schließlich mag die Gliederung der Einnahmenseite zeigen, woher die Kantone die eigenen Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben beziehen:

### Die Einnahmen nach Quellen

Einnahmen	1946		1961	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Ertrag des Vermögens und der Betriebe	192,8	16,7	350,4	10,6
Kantonale Steuern	519,4	44,9	1823,1	55,2
Regalien	16,7	1,4	31,4	0,9
Patentabgaben	14,3	1,2	22,6	0,7
Gebühren	47,2	4,1	149,8	4,5
Kostenbeiträge	10,4	0,9	34,8	1,1
Anteil an Bundeseinnahmen	115,3	10,0	175,6	5,3
Rückvergütungen des Bundes	29,3	2,5	231,1	7,0
Bundesbeiträge	127,9	11,0	269,3	8,2
Beiträge der Gemeinden	26,2	2,3	101,6	3,1
Übrige Einnahmen	58,0	5,0	113,5	3,4
Zusammen	1157,5	100,0	3303,2	100,0

Die Struktur der Einnahmen hat sich im Laufe der letzten Jahre nicht wesentlich geändert. Das Schwergewicht liegt nach wie vor, ja stets ausgeprägter auf den Steuern. Da deren Ertrag zur Hauptsache aus Einkommenssteuern stammt und diese wegen der Progression auf Konjunkturschwankungen relativ rasch und stark reagieren, dürften sich bei stagnierenden oder gar rückläufigen Einkommen für manche öffentlichen Haushalte schwierige Probleme stellen. Die Anteile an Bundeseinnahmen, die Bundesbeiträge und Rückvergütungen des Bundes, die zusammen über 20% der Einnahmen ausmachen, zeigen die enge Verflechtung zwischen Bund und Kantonen als Ausdruck unseres föderalistischen Staatsaufbaues. Dieser Anteil weist seit längerer Zeit eine bemerkenswerte Konstanz auf.

## Das alarmierende Handelsbilanzdefizit

Die Überforderung unserer einheimischen Produktivkräfte und die damit in Zusammenhang stehende stärkere Abhängigkeit von ausländischen Hilfsquellen haben dem *schweizerischen Außenhandel* auch in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres das Gepräge gegeben. Obgleich bei der Einfuhr eine Abschwächung der Zuwachsrate gegenüber der letztjährigen Vergleichsperiode von 13,8% auf 6,4% eintrat, ist doch der Importwert in absoluten Beträgen weiter um 624 Mio Fr. auf 10 324 Mio Fr. gestiegen, was für den genannten Zeitraum einen Rekordbetrag darstellt. Die Ausfuhr, deren Wachstum sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls von 9% auf 7,8% abgeschwächt hat, weist mit einer absoluten Zunahme von 542 Mio Fr. auf 7450 Mio Fr. eine weniger starke Erhöhung auf als die Einfuhr. Daraus ergab sich von Januar bis Ende September ein *Handelsbilanzdefizit* in der Höhe von 2874 Mio Fr., das um fast 83 Mio Fr. über der letztjährigen Parallelperiode liegt. Dabei ist zudem die nicht ganz unwichtige Tatsache in Betracht zu ziehen, daß die realen Austauschverhältnisse in unserem Außenhandel – die sogenannten 'terms of trade' – sich seit einem Jahr verbessert haben, da die Ausfuhrpreise im Mittel mehr gestiegen sind als die Einfuhrpreise. Ohne diese Gunst der Verhältnisse hätte sich das Handelsbilanzdefizit wohl noch beträchtlich mehr erhöht.

Die großen Einfuhrüberschüsse, die – wie die Außenhandelsergebnisse der ersten neun Monate zeigen – immer noch die Tendenz zu Erhöhung aufweisen, sind um so beunruhigender, als sie nun schon seit Jahren andauern und unsere *Ertragsbilanz* immer mehr aus dem Gleichgewicht bringen. An die Stelle des früher üblichen Ertragsbilanzüberschusses, der 1959 noch rund dreiviertel Milliarden ausmachte, trat unter dem Einfluß der stark angeschwollenen Einfuhr bereits 1961 ein Defizit von über 900 Mio Fr., das sich 1962 auf annähernd 1,5 Mia Fr. erhöhte und in diesem Jahr sicher nicht geringer sein wird. In solchen enormen Fehlbeträgen manifestiert sich die *konjunkturelle Überhitzung*, die einen immer stärkeren Rückgriff auf die ausländische Konsum- und Investitionsgüterproduktion notwendig macht, die wir mit unsern eigenen Leistungen nicht mehr bezahlen können. Wenn dieses schwer gestörte Gleichgewicht im Verkehr mit dem Ausland nun schon so lange aufrechterhalten werden konnte, ohne daß sich daraus die sonst übliche Verminderung der Währungsreserven ergab, so lediglich infolge der *Geldzuflüsse aus dem Ausland*. Ohne diesen unser Ertragsbilanzdefizit mehr als kompensierenden Kapitalimport könnte sich unser Land die ungewöhnlich hohen Einfuhrüberschüsse schon längst nicht mehr leisten.

Im Lichte des alarmierend großen Handelsbilanzdefizites drängt sich hinsichtlich unserer *Ausfuhr* eine Bemerkung auf. Diese hat sich in den letzten Jahren, auch wenn sie hinter dem Wachstum der Einfuhr meistens stark zurückgeblieben ist, gut entwickelt. Auch in den ersten neun Monaten dieses Jahres war dies der Fall. Aus zahlungsbilanzpolitischen Gründen brauchen wir heute die Ausfuhr dringender als je. Hätte sie nämlich nicht einen so günstigen Verlauf genommen, so wäre der Fehlbetrag der Handels- und der Ertragsbilanz noch höher. Es wäre daher auch verfehlt, den Export aus konjunkturpolitischen Gründen zurückbinden zu wollen, wie das hin und wieder schon verlangt worden ist. Bei unserem schwer gestörten außenwirtschaftlichen Gleichgewicht brauchen wir heute eher noch *mehr* als weniger Ausfuhr, wenn aus dem gegenwärtigen Umfang des Importes auch bei Aufhören der Kapitaleinfuhr nicht Zahlungsbilanzschwierigkeiten entstehen sollen. Um so mehr müssen wir zu unserer *internationalen Konkurrenzfähigkeit* und damit zu *unserem Kosten- und Preisniveau Sorge tragen*.

Rz.

## Die Subventionen im Bundeshaushalt

Im Jahre 1962 erreichten die Bundesbeiträge mit 757,3 Mio Franken den *absoluten Höchststand der Nachkriegszeit*. Nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahre 1951, als mit 274,7 Mio Franken der kleinste Betrag ausgewiesen wurde, nahm die Entwicklung folgenden Verlauf:

Jahr	Bundesbeiträge	
	Mio Fr.	% der Ausgaben der Finanzrechnung
1951	274,7	15,4
1953	318,1	16,8
1955	404,6	20,7
1957	446,3	19,9
1959	586,8	23,6
1961	736,8	22,6
1962	757,3	20,6

Der Bund hat also im Jahre 1962 757,3 Mio Franken an Geldleistungen erbracht, die für einen *bestimmten Verwendungszweck* und *à fonds perdu* erfolgen, ohne daß eine unmittelbare, dem Bund erstattete und angemessene Gegenleistung des Emp-

Zweck	1951		1962		Zunahme 1951-1962	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Verkehr . . . . .	52,2	19,0	154,9	20,5	102,7	196,7
Industrie, Gewerbe, Handel . . . . .	8,1	3,0	12,0	1,6	3,9	48,1
Landwirtschaft . . . . .	103,4	37,6	331,1	44,0	227,7	222,1
Forstwirtschaft, Fischerei, Gewässerkorrektur . . . . .	8,6	3,1	24,0	3,2	15,4	179,1
Sozialpolitik . . . . .	72,3	26,3	126,0	16,6	53,7	74,3
Kultur, Bildungswesen . . . . .	23,3	8,5	83,6	11,0	60,3	258,8
Außerdienstliche Ausbildung, Sport . . . . .	2,8	1,0	3,4	0,4	0,6	21,4
Rechtspflege, Politik . . . . .	1,0	0,4	2,5	0,3	1,5	150,0
Internat. Institutionen . . . . .	3,0	1,1	17,8	2,4	14,8	493,3
	274,7	100,0	757,3	100,0	482,6	175,7

Das *größte Gewicht* kommt nach wie vor den Beiträgen für den Verkehr, die Landwirtschaft und die Sozialpolitik zu. Innerhalb der Gruppe *Verkehr* dominieren die Straßenbeiträge. Von den Bundesbeiträgen für die *Landwirtschaft* verschlingt die Verwertung von Milchprodukten mit 107,8 Mio Franken gegenüber 10-20 Mio Franken in den Jahren 1953-1956 die größten Summen. Auch die Subventionen für die Getreideversorgung bewegen sich in der Größenordnung von 100 Mio Fr. (Ein Teil der Bundesbeiträge an die Landwirtschaft wurde allerdings durch Kostenanteile der Milchproduzenten sowie durch Preiszuschläge und andere Abgaben gedeckt.) In der Gruppe *Sozialpolitik* stehen auch heute noch - wie schon vor 10 Jahren - die Bundesbeiträge an die Kranken-, Unfall- und Tuberkuloseversicherung im Vordergrund. Sie belaufen sich gegenwärtig auf rund 80 Mio Franken. Eine auffallende Steigerung verzeichnen trotz Hochkonjunktur die Beiträge für Gemeinnützigkeit und Fürsorge, die sich bis 1958 in der Größenordnung von 5-6 Mio Franken hielten, heute aber 17 Mio Franken ausmachen.

Die *stärkste Zunahme* im Laufe der letzten 10 Jahre entfällt auf die Bundesbeiträge für internationale Hilfswerke und Institutionen (vor allem für Entwicklungsländer), jene für Kultur, Forschungs- und Bildungszwecke (wobei die Aufwendungen für die Atomforschung am meisten angestiegen sind), für die Landwirtschaft und den Verkehr.

Im Jahre 1953, als die Bundesbeiträge erst 318,1 Mio Franken und damit 16,8 % der Gesamtausgaben betragen, hatte der Bundesrat eine Botschaft über Einsparungen bei den Bundesbeiträgen an die eidgenössischen Räte gerichtet. Er hielt damals einige *Grundsätze* fest, die auch heute noch Gültigkeit haben. Als wichtigste Voraussetzung für die Hilfeleistung nannte er die *Subventionswürdigkeit* (der angestrebte Zweck soll die Bundeshilfe rechtfertigen) sowie die *Subventionsnotwendigkeit* (die gewährte Bundeshilfe soll unerlässlich sein). Ferner sollte stets überprüft werden, ob nicht mit derselben Gesamtsumme, also ohne stets mehr Mittel für Subventionen einzusetzen, eine größere Wir-

fängers vorliegt'. In dieser Umschreibung der Bundesbeiträge stimmen die Staatsrechnung und die jährlich vom Eidgenössischen Statistischen Amt veröffentlichte Statistik über die 'Bundessubventionen und Anteile der Kantone an Bundesentnahmen' überein. Wenn trotzdem zwischen den beiden Publikationen keine vollständige Übereinstimmung besteht, so liegt der Grund zur Hauptsache darin, daß in der Statistik nicht nur die Ausgaben der Finanzrechnung, sondern auch in andern Rechnungen (z. B. Spezialfonds und Rechnungen der Regiebetriebe) verbuchte Subventionen berücksichtigt werden.

Entscheidend ist jedoch die Größenordnung; diese bleibt beachtlich, wenn man bedenkt, daß 1962 *ungefähr gleich viel* solcher A-fonds-perdu-Beiträge ausgerichtet worden sind, wie im Vorjahr *Warenumsatzsteuererträge* eingingen, und daß die sukzessive Zunahme dieser Leistungen in eine Zeit anhaltender und stets sich verstärkender *Hochkonjunktur* fällt.

Über die Gliederung der Bundesbeiträge orientiert die folgende Übersicht:

Zweck	1951		1962		Zunahme 1951-1962	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Verkehr . . . . .	52,2	19,0	154,9	20,5	102,7	196,7
Industrie, Gewerbe, Handel . . . . .	8,1	3,0	12,0	1,6	3,9	48,1
Landwirtschaft . . . . .	103,4	37,6	331,1	44,0	227,7	222,1
Forstwirtschaft, Fischerei, Gewässerkorrektur . . . . .	8,6	3,1	24,0	3,2	15,4	179,1
Sozialpolitik . . . . .	72,3	26,3	126,0	16,6	53,7	74,3
Kultur, Bildungswesen . . . . .	23,3	8,5	83,6	11,0	60,3	258,8
Außerdienstliche Ausbildung, Sport . . . . .	2,8	1,0	3,4	0,4	0,6	21,4
Rechtspflege, Politik . . . . .	1,0	0,4	2,5	0,3	1,5	150,0
Internat. Institutionen . . . . .	3,0	1,1	17,8	2,4	14,8	493,3
	274,7	100,0	757,3	100,0	482,6	175,7

kung dadurch erzielt werden könnte, daß die Leistungen vermehrt den *wirklich Schwachen* zukommen. Vor allem für den Finanzausgleich unter den Kantonen wurden solche Umschichtungen als erstrebenswert beurteilt. Schließlich wies der Bundesrat auf die Gefahr hin, daß einmal zugesprochene Bundesbeiträge auch weiter gewährt werden, wenn der ursprüngliche Zweck erreicht ist, oder die Voraussetzungen geändert haben.

Heute, bloß 10 Jahre später, haben die Subventionen ein damals kaum für möglich gehaltenes Niveau erreicht. Sicher erfüllen sie auf weiten Strecken eine volkswirtschaftlich und staatspolitisch wichtige Funktion. Da heute die Finanzlage des Bundes bedeutend günstiger ist als damals, wird aber auch die *Gefahr des Überbordens* noch akuter, und es erweist sich für Verwaltung und Exekutive als immer schwieriger, den genannten Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen. Was der *Bundesrat* im Jahre 1953 am Schluß seiner Botschaft schrieb, behält deshalb im Hinblick auf die seitherige Entwicklung und die im Jahre 1962 erreichte Rekordhöhe der Bundesbeiträge *höchste Aktualität*:

«Mit der Kenntnisnahme dieser Botschaft und der Realisierung der beantragten Einsparungen ist das Subventionsproblem natürlich nicht gelöst. Wie wir schon in unserer Botschaft vom 20. Januar 1953 über die verfassungsmäßige Neuordnung des Finanzhaushaltes ausgeführt haben, ergeben sich mit der fortschreitenden Entwicklung auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet immer wieder neue Probleme, deren praktische Lösung man oft mit Hilfe von Bundesbeiträgen sucht. Wir betonen deshalb bei jener Gelegenheit, daß vor allem die Begehren nach Erhöhung der bisherigen Bundesbeiträge und allfällige neue Hilfeleistungen unbedingt *beschränkt* werden müssen auf jene Fälle, wo die Mitwirkung des Bundes wirklich unerlässlich ist. Wenn verhütet werden soll, daß die mit dieser Vorlage angestrebten Einsparungen durch neue Ausgaben kompensiert werden, dann ist es vor allem unerlässlich, daß die *eidgenössischen Räte größte Zurückhaltung üben*, namentlich mit Motionen und Postulaten, die dem Bund neue Aufgaben überbinden wollen.»

Dok. Dienst

## Neue geldwirtschaftliche Perspektiven

Die Lage am Geld- und Kapitalmarkt steht gegenwärtig ganz im Zeichen der Verknappungserscheinungen und der damit zusammenhängenden Zinsauftriebenden. Indessen ist in jüngster Zeit eine Entwicklung eingetreten - es handelt sich um einen sehr umfangreichen Zufluß von neuen Geldern aus dem Ausland -, die geeignet ist, das Marktgeschehen in nächster Zeit insofern zu beeinflussen, als die Anspannung am Geld- und Kapitalmarkt und der Aufwärtsdruck bei den Zinssätzen sich vorerst verringern dürften.

Infolge der gewaltigen Ausweitung der Investitionen im Verlauf der letzten Jahre - ihr Volumen erhöhte sich 1961 um 23 % und 1962 um 16 % - und der dadurch bewirkten außerordentlich starken Beanspruchung des Kapitalmarktes ergab sich eine wachsende Lücke zwischen inländischen Ersparnissen und Kapitalangebot einerseits und Investitionen andererseits. Das Ausmaß dieser Lücke wird von sachkundiger Seite für 1961 auf etwa 1,5 Mia Franken und für 1962 auf etwas mehr als 2 Mia Franken geschätzt. Normalerweise hätte sich unter diesen Umständen schon vor längerer Zeit eine starke Marktverknappung, begleitet von einem entsprechenden Anstieg der Zinssätze, ergeben müssen. Statt dessen konnte die Finanzierungslücke fortwährend mit aus Mittelzuflüssen aus dem Ausland stammenden Geldern überbrückt werden.

Angesichts dieser Konstellation lag es auf der Hand, daß es zu einer Marktverknappung kommen mußte, sobald einmal der Zufluß von Geldern aus dem Ausland zu versiegen begann. Eine derartige Entwicklung setzte tatsächlich im Laufe der ersten Hälfte dieses Jahres ein. Sie äußerte sich am Geld- und Kapitalmarkt durch eine Verengung der Liquiditätsbasis, eine Verlangsamung des Zuflusses von Kundengeldern bei den Banken (insbesondere gegen Kassaobligationen) sowie durch einen gewissen Zinsdruck.

Waren während der ersten Hälfte dieses Jahres Mittelzuflüsse aus dem Ausland praktisch ausgeblieben, so daß sich die Währungsreserven der Nationalbank sukzessive verminderten, so änderte sich dies von Ende Juli/Anfangs August an grundlegend. Der Geldzustrom in den Monaten Juli und August war noch relativ bescheiden. Im September und vor allem im Oktober erreichte er jedoch ein Ausmaß, wie dies seit der Krise nach der D-Mark- und Guldenaufwertung nicht mehr zu beobachten gewesen war. Die Dollarwelle, die sich in unser Land ergoß, erreichte einen Umfang von nahezu einer Milliarde Franken. Zwar erhöhten sich die offiziellen Währungsreserven in der Zeit von Ende Juli bis gegen Ende Oktober lediglich um rund 550 Mio Franken, da unter anderem ein Teil des Dollarzugangs - wie schon früher in ähnlichen Situationen - durch Swap-Transaktionen mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und den Großbanken vorerst weitergeleitet werden konnte. Immerhin gelangte aber im genannten Ausmaß zusätzliche Liquidität zu den Banken, was auch daraus ersichtlich ist, daß die Sichtguthaben von Banken und Wirtschaft am 23. Oktober um 306 Mio Franken über dem Stand vor Jahresfrist und um 612 Mio Franken über jenem von Ende Juli dieses Jahres lagen. Darüber hinaus übernahm die Nationalbank in den vergangenen Monaten auch in großem Umfang Dollars auf Termin für Rechnung der Federal Reserve Bank von New York. Diese Terminkontrakte in der Größenordnung von 330 Mio Franken werden im kommenden Dezember fällig und werden somit ebenfalls zur Verflüssigung des Marktes beitragen.

Wenn auch das infolge der jüngsten Mittelzuflüsse aus dem Ausland zusätzlich geschaffene Liquiditätspotential vorderhand noch teilweise durch Swap- und Terminoperationen überdeckt ist, so steht doch zu erwarten, daß diese Gelder in absehbarer Zukunft die allgemeine Verfassung des Geld- und Kapitalmarktes beeinflussen werden. Im übrigen ist auch im Hinblick auf die politischen und

monetären Verhältnisse im benachbarten Ausland eher noch mit einem Andauern der Kapitalzuflüsse und somit mit einem Anhalten der Marktverflüssigung von dieser Seite her zu rechnen. Es könnte sich somit einmal mehr das bekannte Bild ergeben, daß die binnenwirtschaftliche Marktentwicklung durch den Zufluß von Mitteln aus dem Ausland verschleiert und die latente Tendenz zu Zinssatzsteigerungen möglicherweise abgeschwächt oder unterbrochen wird. wpk.

## Mangel an fiskalischen Sparförderungsmaßnahmen?

«Der Fiskus, der uns als Steuerbehörde des Bundes, des Kantons und der Gemeinde gegenübertritt, hat gewiß nicht als primäre Aufgabe die Förderung des Sparens. Ihm geht es darum, die notwendigen Staatseinnahmen auf jeder der drei genannten Stufen sicherzustellen. Und doch kann er dies nicht tun, ohne Rücksicht auf die Gesamtinteressen des jeweiligen Gemeinwesens und die Interessen der den Staat tragenden Bürgerschaft. Da die Ersparnisbildung sowohl für den einzelnen Bürger wie für den Staat und die gesamte Volkswirtschaft von größter Bedeutung ist, gehört das Problem, wie das Sparen durch Steuererleichterungen gefördert werden kann, durchaus in den Aufgabenbereich des Fiskus.» So lautet die Einleitung einer Studie, die dieses aktuelle Thema im Bulletin des Verbandes Schweizerischer Lokalbanken, Spar- und Leihkassen behandelt und die wir nachfolgend ungekürzt wiedergeben.

### *Sparen bleibt modern*

«Spare in der Zeit, so hast du in der Not» ist ein abgedroschenes Schlagwort. Und doch hat es über die Jahrhunderte kaum etwas von seiner Aktualität verloren. Noch immer ist es so, daß derjenige, der spart, ruhiger der Zukunft, den Wechseln des Lebens und dem Alter entgegenblicken kann. Dies trotz aller betrieblichen und staatlichen Sozialfürsorge, die immer nur einen begrenzten Risikoschutz bietet. Die aus freien Stücken geübte Vorsorge für sich selbst und die Familie ist noch immer eine Notwendigkeit. Es ist schon so: Sparen bleibt modern – auch bei wachsendem Einkommen und steigendem Lebensstandard.

Und dies noch aus einem anderen Grund: Das Bewußtsein, notfalls auf Ersparnisse greifen zu können, verleiht eine größere innere Sicherheit, macht uns unabhängiger und ermöglicht es, freier zu entscheidenden Fragen, die an uns herantreten, Stellung zu nehmen. Das Sparen, der freiwillige Verzicht auf Konsum, ist deshalb ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Persönlichkeitsbildung. In einer Demokratie sollte auch der Staat nicht an diesem Zusammenhang vorbeisehen.

Noch etwas muß hier gesagt werden: Der Staat hat als politisches Gebilde anerkanntermaßen ein eminentes Interesse an einer möglichst breiten Streuung des Eigentums. Wie aber kann das erreicht werden, wenn nicht auf dem Wege des Sparens?

### *Die Volkswirtschaft braucht den Sparer*

Solange der Wirtschaftsprozess auf so hohen Touren rollt wie heute, kümmern wir uns als Individuen wenig um das, was dahintersteckt. Die Frage nach den Voraussetzungen wird kaum gestellt, und doch ist es gerade der ständige Strom von Ersparnissen, mit dem die Investitionen und damit das anhaltende Wachstum unserer Wirtschaft und deren steigende Produktivität finanziert werden. Gewiß, dieser Zusammenhang wird zurzeit dadurch überdeckt, daß Gelder aus dem Ausland zuströmen und in der Wirt-

schaft investiert werden. Deshalb vor allem die Spannungsercheinungen in unserem Wirtschaftskörper. Ohne diese Gelder wären wir für die Finanzierung der Wirtschaftsexpansion ausschließlich auf die Ersparnisse – und dabei namentlich auch auf jene der privaten Sparer – angewiesen, und es ist kein Zweifel, daß sie nicht ausreichen würden, um den gegenwärtigen Rhythmus der wirtschaftlichen Entwicklung beizubehalten. Gerade darin zeigt sich die Bedeutung einer möglichst intensiven Spartätigkeit.

Der einzelne gibt sich hierüber keine Rechenschaft – und dies ist auch nicht nötig. Er beantwortet die Frage des Sparens auf Grund seiner höchstpersönlichen Interessen. Das ist durchaus in Ordnung. Aber für den Staat, für die Wirtschaftspolitik, sind diese Zusammenhänge von fundamentaler Bedeutung. Die Förderung der Spartätigkeit – mit geeigneten Mitteln allerdings – sollte ihm deshalb besonders angelegen sein.

### *Fiskus und Sparen*

Eines dieser Mittel ist die steuerliche Privilegierung des Sparens. Die Schweizerische Vereinigung zum Schutze der Sparer und Rentner hat denn auch kürzlich vorgeschlagen, die private Vermögensbildung steuerlich zu erleichtern: Eine Summe von 5000 Franken sollte vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, sofern der Betrag nachweisbar verwendet wurde zum Beispiel für längerfristiges Banksparen, für den Kauf von Wertpapieren und für Versicherungszwecke. Wäre indessen ein solches Vorgehen gerechtfertigt angesichts der ständig steigenden Einkommen? Ist es am Platz, steuerliche Erleichterungen zu gewähren in einer Zeit, da die Sparfähigkeit der Bevölkerung rasch zunimmt? Das wäre ein Einwand, der für den Fiskus recht nahe liegen könnte. Dieses Gegenargument ist aber keineswegs durchschlagend. Wohl haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten Einkommen und Lebensstandard der Bevölkerung merklich erhöht. Doch Hand in Hand damit haben sich in den verschiedenen Volksschichten auch die Ansichten darüber gewandelt, was unter einer angemessenen Lebenshaltung zu verstehen ist. Noch für breite Schichten der heute lebenden älteren Generation hat es einmal zu den Selbstverständlichkeiten ihrer Lebensführung gehört, daß man einen einzigen Werktagsanzug und einen Sonntagsanzug sein eigen nannte. Wer würde heute damit noch vorliebnehmen? Radioapparat und Waschmaschine sind heute nicht mehr als Luxusgüter abgestempelt. Auch das Televisionsgerät ist schon fast zu einem normalen Bestandteil der Wohnungsausstattung geworden. Und sind wir nicht gerade dabei, den Besitz eines Autos als soziale Notwendigkeit zu deklarieren?

Von dieser veränderten Situation ist auszugehen, wenn man die Frage der Sparförderung in angemessener Weise diskutieren will? Vom neuen Ausgabenstandard, vom heutigen Lebensgefühl, vom jetzigen sozialen Bewußtsein – nicht von den Verhältnissen und den Wertungen von gestern. Und deshalb ist die Forderung nach einer steuerlichen Erleichterung des Sparens ein durchaus zeitgemäßes Postulat.

### *Sparen auf Sparheft besonders förderungswürdig*

Speziell erwünscht sind dabei Maßnahmen, die das Sparen auf Sparheft fördern. Und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal geht es hier traditionsgemäß hauptsächlich um die Rücklagen des kleinen Sparers. Ihm soll ein Anreiz dazu gegeben werden, vermehrte Ersparnisse zu machen. Zu seinen Gunsten sprechen vor allem soziale Erwägungen, wie denn auch der Gesetzgeber schon vor Jahrzehnten aus gleichen Motiven für Sparguthaben bis zu Fr. 5000.– ein Konkursprivileg geschaffen hat. Dann ist aber auch zu bedenken, daß es noch in weiten Teilen unseres Landes Usus ist, die Göttibützen auf einem Sparheft anzulegen. Ferner nimmt das Jugendsparheft einen immer größeren Platz in den Sparheftbeständen ein, so daß steuerliche Erleichterungen für Sparheftsparer auf weite Sicht ein besonders taugliches Mittel zur Förderung des Spargedankens sind.

Natürlich haben auch die Banken ein unmittelbares Interesse an der Vermehrung der Spareinlagen, die von einer aktiven Sparförderungs politik zu erwarten ist; denn die Spargelder sind eine wichtige Quelle zur Finanzierung des in unserem Lande so bedeutsamen Hypothekarkredits. Daß dabei das wirtschaftliche Gesamtinteresse ebenfalls mit im Spiele ist, liegt auf der Hand.

Wie soll nun die fiskalische Entlastung des Sparheftsparers konkret aussehen? Es ist dabei vor allem an die Befreiung gewisser minimaler Sparguthaben und deren Erträge von den Einkommens- und Vermögenssteuern zu denken. Es ist keine Frage, daß der dadurch entstehende Einnahmefall sich für den Fiskus in zumutbaren Grenzen halten würde. Allerdings könnte diese beschränkte Privilegierung der Sparguthaben infolge der Steuerhoheit der Kantone und Gemeinden nur durch einen Verfassungszusatz verwirklicht werden. Eine solche Forderung mag auf den ersten Blick unreal, ja verwegen erscheinen. Aber sind nicht im Laufe der Zeit die verschiedensten Materien in Dutzenden von Einzelfällen in Form von Verfassungszusätzen geregelt worden? Und wäre die Sparförderung nicht eine besonders würdige Zielsetzung, um einen Verfassungszusatz zu rechtfertigen? Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb dieser Weg ein ernsthaftes Hindernis für die Verwirklichung des Postulates sein sollte. (Lokalbanken-Bulletin)

## Zins und Risiko

*Verlockung.* Der Schweizer Kapitalmarkt leidet unter Mangelerscheinungen. Das zeigt sich schon an den zahlreichen Inseraten, welche in der Tages- und Finanzpresse erscheinen. Die anlagefreudigen Sparer finden Angebote für Kassen- und andere Obligationen, Aktienemissionen und Beteiligungen in reicher Auswahl. Oft begegnen sie attraktiven Zinsangeboten, die verlockend erscheinen. Dem Bankkassier oder dem Anlageberater wird die Frage gestellt: «Weshalb bieten die Banken nur 2½ bis 3 % Zinsvergütung, wenn andere Institute 5 und mehr Prozent versprechen?»

Keine Kapitalanlage ist frei von Risiko. Als Regel gilt, daß dieses Risiko ungefähr parallel zum Zinssatz steigt. Wenn die Banken den Gegenwert von privilegierten Sparheftguthaben teilweise in ersten Hypotheken zu 3¾ % (alter Satz) oder 4 % (für neue Hypotheken) anlegen müssen, so läßt sich unschwer erkennen, daß die Zinsvergütung durch die Bank nur relativ bescheiden sein kann. Andererseits ist ein Zinssatz von 5 und mehr Prozent, wie er durch Finanzierungsinstitute angeboten wird, nur bei erhöhtem Risiko denkbar. Anlagen im Ausland, insbesondere in Industriebetrieben, ergeben erfahrungsgemäß eine höhere Rendite, sind aber auch mit ganz anderen Verlustrisiken kommerzieller und währungspolitischer Art behaftet.

Eine *Einlage* bei einem Finanzierungsinstitut hat nichts mit dem Charakter eines Sparheftes zu tun. Sie stellt eher eine Beteiligung dar. Ein Finanzierungsinstitut, auch wenn es durchaus seriös und fachkundig geleitet wird, läßt sich nicht mit einer Bank vergleichen, die in ihrer Praxis auf die Grundsätze und Vorschriften des Eidgenössischen Bankengesetzes verpflichtet ist. Für beide Kategorien bildet Geld den Rohstoff, aber für seine Verwendung zeigen sich andere Möglichkeiten.

Selbst der Begriff *Bank* ist an sich noch keine Empfehlung; auch Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, anonyme Erwerbsgesellschaften, Advokatur-, Treuhand- und Beratungsbüros können bankähnliche Geschäfte betreiben. Es ist Sache des Anlagepublikums, sich zu überlegen, welchem Partner es sein Vertrauen schenken will. P.



## Abkehr von der Indexklausel

Während vieler Jahre war Frankreich das klassische Land der Indexklauseln. Politische und wirtschaftliche Instabilität, staatliche Defizitfinanzierung und andere Gründe führten dazu, daß der Wert des französischen Frankens anhaltend sank, eine Entwicklung, die auch durch wiederholte Abwertungen nicht unter Kontrolle gebracht werden konnte und die schließlich zur Folge hatte, daß das Vertrauen in die französische Währung verloren ging.

Um sich gegen die Kaufkraftverluste zu schützen, war in Frankreich bald niemand mehr bereit, Verträge auf nomineller Basis abzuschließen. Löhne, Renten, Zinsen usw. mußten mit einer Kaufkraftsicherung ausgestattet werden. Tarifverträge konnten nur abgeschlossen werden, wenn sie mit einer gleitenden Lohnskala versehen waren. Anleihen wurden nur gezeichnet, wenn neben einer relativ hohen Verzinsung sowohl für das Kapital als auch für die Zinsen Indexklauseln offeriert wurden, und auch private und staatliche Pensionskassen sowie Lebensversicherungen mußten mit sinkender Kaufkraft ihre Zahlungen laufend erhöhen. Mit der Zeit war ein großer Teil der geldwirtschaftlichen Beziehungen relativiert, indem alle Forderungen und Verpflichtungen mit irgendeiner anderen Größe gekoppelt waren.

So waren beispielsweise die französischen Staatsanleihen fast ausnahmslos mit weitreichenden Indexklauseln ausgestattet worden. Bei der Ramadier-Anleihe (1956) wird außer dem Mindestzins von 5 % ein zusätzlicher Zins bezahlt, wenn der Index der Pariser Börsenkurse in einem bestimmten Umfang steigt. Zwei Pinay-Anleihen (1952 und 1958) sind mit der Kursentwicklung für das alte

20-Francs-Goldstück (Napoléon) indexiert, und die Obligations dieser Anleihen sind außerdem von der Erbschaftssteuer befreit.

Die immer weiter um sich greifende Indexierung ließ das Interesse an der Erhaltung des Geldwertes zunehmend schwinden, da man sich durch die Indexklauseln gesichert fühlte und der irrigen Auffassung huldigte, ungestraft weiter inflationieren zu können. Dadurch geriet aber die Inflationsspirale in immer raschere Drehungen, und schließlich war der Punkt gekommen, wo auch das ‚schmerzlose Heilmittel‘ der Indexierung nicht mehr wirkte. Wachsende Auslandverschuldung, soziale Mißstände, rapide Preis- und Kostensteigerungen, sinkende Wettbewerbskraft auf den Auslandsmärkten und zahlreiche andere Schwierigkeiten, vor allem politischer Natur, zwangen schließlich Frankreich, sich auf die Prinzipien einer gesunden und stabilen Wirtschaftspolitik zu besinnen. Mit dem Übergang zur V. Republik im Jahre 1958 wurde eine erneute Abwertung des französischen Frankens verbunden und eine grundlegende wirtschaftliche Sanierung vollzogen, der nach und nach auch die zahllosen Indexierungspraktiken zum Opfer fielen.

Wie außerordentlich wirksam diese Reinigungskur war, läßt sich aus der seitherigen Entwicklung der französischen Wirtschaft unschwer erkennen. Zwar hat Frankreich auch heute noch mit dem Inflationvirus zu kämpfen, doch kaum mehr als andere Länder. Dagegen steht Frankreich in bezug auf das wirtschaftliche Wachstum heute in der Spitzengruppe der westlichen Industrienationen, seine Währung ist international anerkannt, und zudem hat es sich innert weniger Jahre vom einstmaligen tiefverschuldeten Land zu einem Gläubigerland gewandelt.

Kürzlich hat nun die französische Regierung zum erstenmal seit 1958 wieder eine große Staatsanleihe

zur Zeichnung aufgelegt. Die Emission erfolgte zu pari mit einer nominellen Verzinsung von  $4\frac{1}{4}$  % und einer Laufzeit von 15 Jahren. Für natürliche Personen ist der Zinsertrag steuerfrei, und wahrscheinlich wird eine Rückzahlungsprämie gewährt. Die Anleihe im Umfang von 1 Milliarde Francs wurde in sehr kurzer Zeit gezeichnet, obwohl außer den genannten Konditionen keine zusätzliche Renditemöglichkeit bzw. Sicherung gegen Kaufkraftverluste durch eine Indexklausel geboten wurde.

Dieses Beispiel zeigt klar, daß man in Frankreich offenbar aus den bitteren Erfahrungen gelernt und eingesehen hat, daß der Ausweg über die Indexierung – der nicht zuletzt auch in unserem Land von Zeit zu Zeit immer wieder zur ‚Inflationskompensierung‘ propagiert wird – in Tat und Wahrheit stets in einer Sackgasse endet. Die Erhaltung einer gesunden Währung bedingt vor allem wirtschaftliche und politische Vernunft und Disziplin; diese Erkenntnis sollte endlich Allgemeingut werden.

wpk.

## Gegenüberstellung der Milchsubventionen der EWG-Staaten und der Schweiz

1962 haben die sechs EWG-Staaten 1,6 Milliarden Franken an Milchsubventionen aufgewandt. Rund 810 Mio Fr. entfielen auf die Bundesrepublik Deutschland. An zweiter Stelle steht Frankreich

## Das Schulsparen - ein Mittel zur genossenschaftlichen Erziehung

Die früher so stark gewesene Verflechtung des Dorfes, das enge Zusammengehörigkeitsgefühl, die selbstverständliche Bereitschaft zur Nachbarschaftshilfe hat die innere Organisation der Raiffeisenvereine geprägt und geformt. Heute stehen die Raiffeisenkassen vor dem Problem, wie sie den immer stärker in Erscheinung tretenden Tendenzen, die zur Schwächung der Dorfeinheit führen, entgegenzutreten können.

Die Ursache für diese Wandlung liegt nicht so sehr darin, daß die heutigen Menschen über Verkehrsmittel verfügen, die ihnen den nächsten größeren Ort so nahe bringen, wie es früher Geschäfte des eigenen Ortes waren, auch nicht darin, daß das Pendlerwesen – je nach Gegend in stärkerem oder schwächerem Ausmaß – überall zu finden ist, ja nicht einmal darin, daß die Landwirtschaft, die ursprünglich durch die überwiegend geschlossene Beschäftigungsart das Bild des Dorfes prägte, heute einen immer geringeren Prozentsatz einnimmt, dieser Wandel ist vielmehr im Drang des einzelnen zur Massenorganisation verwurzelt. Der heutige Mensch sieht sich nicht so sehr als verantwortliches Glied seines Ortsverbandes, sondern mehr als Angehöriger seiner Beschäftigungsgruppe, als Landwirt, als Arbeiter, Angestellter.

Ein weiterer beachtlicher Aspekt dieser Verwandlung liegt in der ganz anders gewordenen Einstellung des einzelnen zu seinen Zielen und zu seiner Umwelt. Früher erhielt der junge Mensch von den Eltern Prinzipien eingeprägt, die ihm für sein ganzes Leben Richtlinien und auch Sinn gaben. Aus dieser Zeit leuchten uns noch immer als Vorbilder jene unbeirrbar Genossenschaftler, denen das wesentliche am Genossenschaftswesen die Gesinnung, die Idee, war. Heute hingegen beobachtet der Mensch seine Mitmenschen, um danach sein Ziel auszurichten; er stimmt dem zu, was auch seine Freunde und gleichgestellten Mitarbeiter guthießen. Er kleidet sich nach der Mode, er gestaltet seine Freizeit nach den Beispielen der Umwelt, er denkt vornehmlich nur an sich, höchstens noch an die Interessen seines Standes, nicht aber an die gemeinsamen Probleme und Aufgaben, die das Leben allen Staatsbürgern stellt. Mit einem Wort, der moderne Mensch ist zum typischen Massenkonumenten geworden oder, wie es D. Riesmann nennt, zum ‚außengelinkten Menschen‘.

Diese kurz skizzierte Entwicklung ist eine Realität, an der auch das Genossenschaftswesen nicht mehr vorbeisehen kann. Die Raiffeisenkasse erhebt Anspruch als Bank für jedermann anerkannt zu werden. Sie ist nicht für einen bestimmten Berufsstand geschaffen, sondern für alle, die im Dorfe leben oder dort ihren Lebensunterhalt gefunden haben. Die innere Stärke der Genossenschaft liegt im Solidaritätsbewußtsein der Mitglieder, die durch ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Genossenschaft einen finanziellen Rückhalt suchen. Die Raiffeisenkasse muß sich daher stets den wirtschaftlichen Bedürfnissen ihrer Mitglieder anpassen. Es genügt aber nicht, wenn die Raiffeisenkassen moderne Einrichtungen schaffen, um den Geschäftsverkehr ihrer Mitglieder und Kunden möglichst rationell durchführen zu können. Wesentlich ist und bleibt der Kontakt der Kundschaft auch über das rein Geschäftliche hinaus, denn der Kunde soll als Mitglied auch der Träger des genossenschaftlichen Unternehmens sein und bleiben.

Genossenschaftler werden nicht geboren, sondern müssen erzogen werden. Es wäre eine vergebliche Mühe, mit der Erziehungsbereitschaft zu warten, bis die Menschen, die einmal zur Genossenschaft stoßen wollen, voll im Lebenskampf stehen. Schon frühzeitig müssen die Beziehungen zu den späteren Kunden und Mitgliedern der Raiffeisenkasse gepflegt und gefördert werden.

Ein brauchbarer und immer wieder ansprechender Weg ist das Schulsparen. Die jungen Schulsparer werden durch den engen Kontakt mit der Raiffeisenkasse von Jugend an auf die genossen-

schaftliche Zusammenarbeit vorbereitet. Sie lernen die Einrichtungen des genossenschaftlichen Geldverkehrs kennen und schätzen, sie gewöhnen sich so an die Raiffeisenkasse und wachsen allmählich in deren Aufgabenbereich hinein. Es genügt freilich nicht, die Schuljugend nur zum Sparen anzuhalten. Die Kontakte sollen so gepflogen werden, daß die jungen Schulsparer auch die genossenschaftlichen Einrichtungen praktisch kennenlernen und noch während der Schulzeit mit der Genossenschaftsidee selbst vertraut gemacht werden.

Veranstaltungen, die der Bildung oder Unterhaltung der Schuljugend dienen, sollen auch immer dazu benützt werden, um einige Worte über den Wert und die Aufgaben der Genossenschaften zu verlieren. Diese Hinweise sollen nicht aufdringlich sein. Sie müssen aber das Bewußtsein wecken, daß die Genossenschaft für alle, die in ihr Schutz und Hilfe suchen, da ist, daß sie aber andererseits auch der Bereitschaft zur Mitarbeit und Mitverantwortung aller ihrer Mitglieder bedarf.

(Landw. Genossenschaftsblatt für Nieder-Österreich)

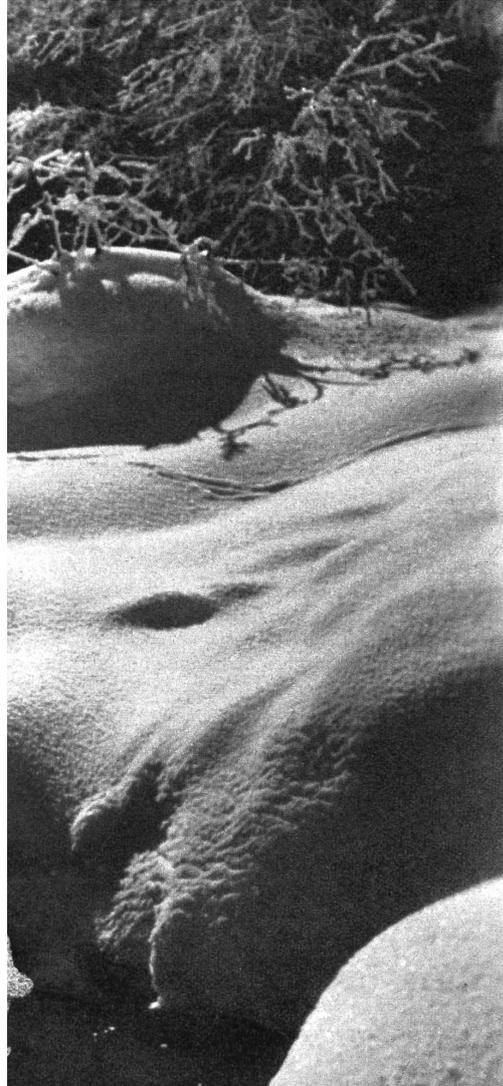
## Das Prämiensparen

Jedes menschliche Handeln bedarf der Anreize. «Tugend will ermuntert sein (Bosheit kann man schon allein!)» lehrte Altmeister Busch. Auch das Sparen, von dem gerade in letzter Zeit wiederholt zu lesen war, es müsse, im Interesse der Kapitalbeschaffung, im Umfang nach bedeutend zunehmen, ist keine ‚automatische‘ Aktion des wirtschaftenden Menschen; es muß dem Einzelnen, als unter Umständen gar nicht so leichter Konsumverzicht, *erstrebenswert* erscheinen.

Nachdem Bundesrat Bonvin zu Jahresbeginn verlauten ließ, sein Departement prüfe Maßnahmen, die geeignet seien, die Sparkapitalbildung in unserem Land zu fördern, ist es gegeben, daß man sich umsieht, was in *anderen* Ländern in diesem Betracht geschieht. Neben *Österreich* ist es vor allem die *Bundesrepublik Deutschland*, die schon seit längerer Zeit durch gesetzgeberische Maßnahmen das Sparen begünstigt. Einen hervorragenden Platz nimmt dabei das sogenannte ‚Prämiensparen‘ ein. Unter diesen Begriff fallen sowohl das *Bausparen* wie auch das prämiensparende *Kontensparen*. Schon seit längerer Zeit wird in Deutschland das Bausparen in einer bei uns noch völlig unbekanntem Weise gefördert. Wird ein Bausparvertrag über eine feste Summe auf 6 Jahre abgeschlossen, erhält der ledige Bausparer für eine jährliche Sparsumme von 1600 DM nicht weniger als 400 DM, also 25 % vom Staat als Prämie angeboten. Bei einer Familie mit 1 oder 2 Kindern genügt schon ein Jahressparbetrag von 1480 DM, um die gleiche Prämie zu bekommen. Hier verzinst also der Staat mit 37 %! Auf Kontozinsen wird in Deutschland keine Verrechnungssteuer wie in der Schweiz erhoben, der Zins ist also *netto*.

Auch das prämierte Kontensparen verdient Beachtung. Nach dem Prämiengesetz von 1959 war Sparern gestattet, Prämienparverträge auf 5 Jahre abzuschließen, für die der Staat zwanzigprozentige Sparprämien zusteuerte. Es gab keine Einkommensgrenze, hingegen eine Höchstgrenze des zulässigen Sparbetrags mit 600 DM für Alleinstehende und 1200 DM für Ehegatten. Darüber hinaus war es möglich, jedes Jahr wiederum einen neuen Fünfjahresvertrag zu schließen. Das Gesetz soll jetzt mit einigen Abänderungen *verlängert* werden.

Die sichtliche Begünstigung des Sparens durch den Gesetzgeber hat den *Kapitalbildungsprozeß in Deutschland* allgemein angekurbelt. Die Lehre, die sich – im Rückblick – ergibt, besteht eindeutig dar-



mit 412 Mio Fr., gefolgt von den Niederlanden mit 322 Mio Fr. Der belgischen Staatskasse mußten etwa 85 Mio Fr. entnommen werden, und in Luxemburg machten die Milchsubventionen 12 Mio Fr. aus. Nur Italien kennt keine Stützungspreise für Milch.

Rechnet man die staatlichen Aufwendungen auf die umgesetzten Mengen von Milch und Milchprodukten um, so betragen die Subventionen pro Kilogramm Verkehrsmilch in Luxemburg fast 7,5 Rp. In Deutschland waren es 5,1 Rp. und in den Niederlanden 4,9 Rp. Frankreich und Belgien leisteten 3,2 Rp. pro Kilogramm. Das heißt, in Deutschland und in den Niederlanden stammten 1962 rund 13 Prozent bzw. 16 Prozent des Produzentenpreises aus öffentlichen Mitteln. In Luxemburg waren es sogar nahezu 20 Prozent.

Wie präsentiert sich die Rechnung für die Schweiz? Nach der von der Abteilung für Landwirtschaft eben abgeschlossenen Milchrechnung 1961/62 betragen die Verwertungsverluste auf Butter, Käse und Dauermilchwaren 88,5 Mio Fr. Hinzu kommen noch die von der Preisausgleichskasse geleisteten Verbilligungsbeiträge für Konsummilch in der Höhe von 8,6 Mio Fr. Von diesem Totalbetrag von 97,1 Mio Fr. können die zweckgebundenen Einnahmen des Bundes, nämlich 41,9 Mio Fr., in Abzug gebracht werden. Aus der Bundeskasse mußten 1961/62 somit 55,2 Mio Fr. zur Stützung des Milchpreises aufgewendet werden.

Bei einer Verkehrsmilchmenge von 23,3 Mio Doppelzentner ergibt dies pro Kilogramm 2,37 Rp. gegenüber 3,2 bis 7,5 Rp. in den Staaten der EWG. Bei einem mittleren Produzenten-Milchpreis von 48 Rp. erreichten die Milchsubventionen in der Schweiz knapp 5 Prozent, während in den EWG-Ländern 13 bis 20 Prozent aus öffentlichen Mitteln zugeschossen werden. as.

in, daß die Höhe der Zinsvergütung für das Sparen eine wesentliche Rolle spielt, ganz entgegen etwa auch bei uns zu hörenden Behauptungen. Das Prämiensparen, d. h. das vom Staat durch besondere Maßnahmen begünstigte Sparen, spielte in Westdeutschland insofern eine besondere Rolle, als es darum ging, durch Inflation und Krieg zerstörtes Vertrauen allmählich wiederherzustellen. Heute wird das Total der Spareinlagen in der Bundesrepublik mit rund 73 517 Mio DM ausgewiesen (gegenüber 44 286 Mio DM im Jahr 1959); der Zuwachs erreichte letztes Jahr fast 10 %. Der Sparer erweist sich immer wieder als ein ‚Stehaufmännchen‘, sobald die ‚klimatischen‘ Bedingungen auch nur einigermaßen günstig sind. Daß für dieses ‚Klima‘ das Vertrauen in die Währung, d. h. die größtmögliche Stabilhaltung des Geldwerts, in allererster Linie ausschlaggebend ist, wird im letzten Monatsbericht der Deutschen Bundesbank erneut hervorgehoben. Der eindeutige Kurs, den der ehemalige Wirtschaftsminister (heute Bundeskanzler) Prof. Dr. Ludwig Erhard in diesem Betracht stets verfolgte, hat zur erstaunlichen Renaissance des Sparens in Westdeutschland entscheidend beigetragen.

## Die Geldentwertung geht weiter

Seit einer Reihe von Jahren publiziert die First National City Bank of New York die Ergebnisse einer Untersuchung über die internationale Geldentwertung, die höchst aufschlußreiche Einblicke in den unterschiedlichen Erfolg im Kampf gegen die Geldwertverschlechterung ermöglichen. Gestützt auf die offiziellen Lebenshaltungskosten bzw. Konsumpreisindeizes wird die Entwicklung des Geldwertes in den einzelnen Ländern während der vergangenen zehn Jahre verfolgt und daraus die durchschnittliche jährliche Entwertungsquote abgeleitet.

Gemäß den im Jubiläumsbericht der Bank publizierten Zahlen, die den Zeitraum von 1952 bis 1962 umfassen, büßten sämtliche Währungen an Kaufkraft ein, allerdings in recht unterschiedlichem Ausmaße. Während in der Periode von 1951 bis 1961 noch fünf Länder von 43 eine durchschnittliche jährliche Entwertungsquote von unter einem Prozent aufweisen konnten, ist dies gemäß der neuesten Erhebung nur noch in Ceylon, Venezuela und Guatemala der Fall. In zehn weiteren Ländern bewegte sich die durchschnittliche Entwertungsrate zwischen einem und zwei Prozent.

Internationale statistische Vergleiche dieser Art sind immer mit einem gewissen Vorbehalt aufzunehmen, weil die Erhebungsgrundlagen von Land zu Land differieren. Auch sind die Lebensgewohnheiten und -bedürfnisse von Land zu Land verschieden, so daß komparativen Kostenvergleichen enge Grenzen gesetzt sind. Andererseits kommt doch deutlich zum Ausdruck, welche Schäden durch die Inflation verursacht werden.

Die Schweiz erfreut sich einer verhältnismäßig günstigen Stellung. Gegenüber letztem Jahr figuriert unser Land unverändert an neunter Position, wobei an für die Weltwirtschaft bedeutenden Ländern nur Kanada und Belgien mit noch geringeren Entwertungsquoten vorangehen. Die durchschnittliche jährliche Kaufkrafteinbuße des Frankens betrug in den letzten zehn Jahren 1,2 %. Trotzdem liegt die Schweiz nach wie vor am Anfang der Rangliste der westlichen Industrieländer, gefolgt von den Vereinigten Staaten, Westdeutschland und Italien, während Holland, Großbritannien, Schweden und Frankreich erst viel weiter unten folgen.

Erschreckender jedoch ist die Tatsache, daß die Entwertung in unserem Lande im Jahre 1961/62 3,7 % betrug. Wenn wir die bisherige Position einhalten wollen, müssen die Anstrengungen zur Ein-

dämmung der inflatorischen Gefahr von uns allen tatkräftig unterstützt werden.

Südamerika wird vom Krebsübel der Inflation weiterhin am stärksten betroffen. Die ständigen Unruhen tragen natürlich auch nicht gerade zur Stabilität der Währung bei. Die für die Staatsausgaben notwendigen Mittel können praktisch nur durch große öffentliche Verschuldung und Defizitfinanzierung via Notenpresse gewonnen werden. Mit solchen Maßnahmen aber wird das ernste Problem Inflation nicht gelöst. Vielmehr liegen die Dinge so, wie Reinhard Kamnitz, Präsident der Österreichischen Nationalbank, am Jahrestreffen des ‚National Industrial Conference Board‘ am 17. Mai 1963 sagte: «Die jährlichen Geldentwertungsraten der freien Welt, welche sich in den letzten zehn Jahren ergeben haben, müssen beträchtlich gesenkt werden, wenn wir die neuesten Ergebnisse moderner Wirtschaftspolitik in die Tat umsetzen wollen und den höchstmöglichen Lebensstandard aufrichtig herbeisehnen.»

	Index des Währungswertes			Durchschnittliche jährliche Entwertungsrate	
	1952	1961	1962	1952-62 %	1961-62 %
Ceylon	100	95	94	0,6	1,0
Venezuela	100	93	93	0,7	-1,0
Guatemala	100	94	92	0,8	2,0
El Salvador	100	91	91	1,0	-
Kanada	100	91	90	1,1	1,0
Philippinen	100	94	89	1,1	5,4
Belgien	100	90	89	1,2	1,0
Ecuador	100	92	89	1,2	2,8
Schweiz	100	92	88	1,2	3,7
Vereinigte Staaten	100	89	88	1,3	1,0
Libanon	100	89	87	1,4	1,9
Portugal	100	92	87	1,4	4,6
Deutschland	100	89	86	1,5	3,7
Italien	100	84	80	2,2	4,6
Südafrika	100	81	80	2,2	1,0
Österreich	100	84	79	2,3	5,4
Indien	100	82	79	2,3	3,6
Australien	100	79	79	2,4	-
Niederlande	100	81	78	2,4	3,7
Pakistan	100	78	78	2,5	-
Dänemark	100	81	76	2,8	7,0
Irland	100	79	75	2,8	4,6
Norwegen	100	79	75	2,9	5,4
Vereinig. Königr.	100	78	75	2,9	3,7
Schweden	100	77	74	3,0	4,5
Neuseeland	100	76	73	3,1	3,6
Japan	100	77	72	3,2	5,9
Frankreich	100	73	70	3,5	4,2
Finnland	100	72	69	3,6	3,6
Griechenland	100	66	66	4,0	-
Mexiko	100	62	62	4,7	0,9
Spanien	100	63	60	5,0	5,1
Iran	100	54	54	6,0	0,8
Peru	100	53	50	6,7	5,9
Kolumbien	100	51	50	6,8	2,4
Israel	100	51	46	7,5	9,0
China (Taiwan)	100	45	44	7,9	2,1
Türkei	100	41	39	8,9	4,2
Uruguay	100	23	21	14,6	9,2
Argentinien	100	14	11	19,7	21,8
Brasilien	100	13	9	21,5	33,8
Chile	100	6	6	25,0	12,1
Bolivien	100	1	1	35,2	5,3

## Die Weichen richtig stellen!

Die konjunktur- und insbesondere währungspolitischen Bedenken, die von Bundesrat und Nationalbank im Zusammenhang mit der hängigen 6. AHV-Revision zum Ausdruck gebracht worden sind, haben in der Öffentlichkeit eine sehr ungnädige Aufnahme gefunden. Die zahlreichen Einwände, die

den einleuchtenden und wissenschaftlich untermauerten Argumentationen der Behörden entgegengehalten werden, sind allerdings eher widersprüchlich. Jedenfalls vermögen gerade diejenigen Kritiken, die sich durch polternden Ton auszeichnen, nicht darüber hinwegzutäuschen, daß die behördlichen Warnungen wohl mehr aus politischen Gründen denn aus volkswirtschaftlicher Erkenntnis in den Wind geschlagen werden.

Bezüglich der währungs- und konjunkturpolitischen Konsequenzen der AHV-Revision gelangt der Bundesrat – in Anlehnung an entsprechende Vernehmlassungen der Nationalbank und ein Gutachten dreier Hochschulprofessoren – zum Schluß, daß eine Ausschüttung von jährlich über 700 Mio Franken zusätzlicher Einkommen in einer Zeit höchster wirtschaftlicher Anspannung und eines ausgeprägten Nachfrageüberhangs eine mit unerwünschten Preissteigerungen verbundene beträchtliche Zunahme der Gesamtnachfrage zur Folge haben müßte. Im weiteren gibt die Botschaft auch zu bedenken, daß eine Erhöhung der Rentenauszahlungen notwendigerweise die Kapitalbildung seitens des AHV-Fonds verringern wird. Nachdem aber in unserem Land seit geraumer Zeit eine beträchtliche Lücke zwischen Sparkapitalbildung und Investitionen besteht, müßte eine Bescheidung dieser Kapitalquelle das Kapitalangebot vermindern und die Finanzierung der Investitionen noch stärker als bis anhin vom Geldzufluß aus dem Ausland abhängig machen.

Die bundesrätliche Botschaft hält es aus diesen Gründen für angezeigt, wenigstens einen Teil der durch die Rentenerhöhung geschaffenen neuen Kaufkraft durch eine bescheidene Erhöhung der AHV-Beiträge sowie eine vermehrte fiskalische Belastung des Tabaks wieder abzuschöpfen. Die Einschränkung der verfügbaren Geldeinkommen an einer anderen Stelle der Volkswirtschaft wäre geeignet, den inflatorischen Wirkungen der Rentenerhöhung zu begegnen, indem diejenigen Güter, welche man den AHV-Rentnern zu halten will, den übrigen Einkommensempfängern entzogen würden. Wollte man diese Kompensation nämlich nicht vornehmen, so müßte es zu einer Nachfragekonkurrenz zwischen den Erwerbstätigen und den Rentnern kommen, und schließlich würde sich die ungedeckte Mehrnachfrage nur in Preissteigerungen Luft schaffen können.

Es wäre in der Tat eine wenig weitsichtige Politik, den Rentnern erhöhte Bezüge zuzugestehen, gleichzeitig aber die daraus resultierenden inflatorischen Gefahren bewußt zu übersehen. Bekanntlich werden die Rentner und die Sparer von der zunehmenden Geldwertverschlechterung am härtesten betroffen; es ist deshalb unverstänglich, wenn behauptet wird, mit den vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen wolle man Konjunkturpolitik ‚auf Kosten der Alten‘ betreiben. Im Gegenteil, man will ja gerade alles tun, um den Rentnern die Kaufkraft ihrer Einkommen zu erhalten. Eine Erhöhung der AHV-Beiträge würde zudem nur die arbeitstätige Bevölkerung betreffen, da die Rentner keine Prämien mehr bezahlen. Im übrigen sind auch die verschiedenen Einwendungen, welche die Auswirkungen einer plötzlichen Zunahme der Konsumnachfrage bagatellisieren, wenig stichhaltig. Einmal würde sich die gesamte Nachfragezunahme nicht nur auf 700 Mio Franken stellen, sondern – selbst wenn ein gewisser Prozentsatz gespart würde – infolge der sekundären Nachfragesteigerungen auf ein Mehrfaches davon. Der Zürcher Wirtschaftswissenschaftler Prof. Niehans (ein Mitverfasser des genannten Professorengutachtens) schätzt diese Zunahme auf rund 2 Milliarden. Zudem ist darauf hinzuweisen, daß die sich aus einer unbefriedigten Mehrnachfrage ergebenden Preissteigerungen auch die Löhne und anderen Einkommen beeinflussen, worauf sich die Preis- und Lohnerhöhungen erfahrungsgemäß über kürzere oder längere Zeit fortsetzen.

Gänzlich abzulehnen ist schließlich der Einwand, die AHV sei kein Instrument der Konjunkturpolitik und solle auch keines werden. In diesem Einwand tritt einmal mehr die bedenkliche Mentalität

zutage, die bei jeder Maßnahme, über die entschieden werden muß, sei es nun der Straßenbau, der Steuerabbau, die Zinspolitik oder die AHV, konjunkturpolitische Rücksichten abzulehnen pflegt. Diesem uneinsichtigen Verhalten ist es maßgeblich zuzuschreiben, daß die Geldentwertung ihren ungehemmten Fortgang nimmt. Es sollte nachgerade offensichtlich sein, daß in Zeiten der Überbeschäftigung und Überkonjunktur eben jeder mit finanziellen Konsequenzen verbundene politische Beschluß konjunkturelle und vor allem monetäre Auswirkungen hat. An dieser Tatsache vermöchte auch das bestausgebaute konjunkturpolitische Instrument nichts zu ändern.

Obwohl bisher nahezu alle Parteien, Verbände und sonstigen Organisationen mit politischem Einfluß den Antrag des Bundesrates auf Erhöhung der Beiträge der Versicherten abgelehnt haben und vor wenigen Tagen auch die die Botschaft vorberatende nationalrätliche Kommission diesbezüglich zu einem negativen Beschluß gekommen ist, dürfte sich ein nochmaliges Überdenken der Zusammenhänge empfehlen. Wenn der Wille, der Geldentwertung Einhalt zu gebieten, nicht zum bloßen Lippenbekenntnis werden soll, so wird man sich zu einer gewissen Opferbereitschaft aufraffen müssen. Sollte der Gesetzgeber anläßlich der Revision der AHV die Lastenverteilung vernachlässigen, so wird über kurz oder lang eben die Geldentwertung diese Verteilung vollziehen. Dann allerdings zu Lasten derjenigen Volkskreise, die sich gegen die Inflation am schlechtesten wehren können. Es gilt deshalb, die Weichen richtig zu stellen. wpk.

## Eine Idee mit völkerverbindender Kraft

Hochschullehrer über das Genossenschaftswesen

Der Gedanke der Solidarität, des Mitfühlens und des den anderen Geltenlassens beruht ja im genossenschaftlichen Gedanken, und so ist der genossenschaftliche Gedanke, so alt er sein mag – er entspringt ja einem alten deutschen Rechtsdenken –, zugleich auch der Leitstern für alle Formen der Zusammenarbeit, wo immer es gilt, Gegensätze zu versöhnen und zu heilen. Prof. Dr. Ludwig Erhard

Raiffeisen hat die Schwäche der Agrarwirtschaft mit Erfolg durch die Genossenschaftsbildung überwunden. Hier handelt es sich nicht um das Gebilde einer wirtschaftlichen Macht, sondern um die Ordnung des Wettbewerbs auf der Grundlage der natürlichen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft. Prof. Konrad Langenheim

Wir sind stolz darauf, daß es gelungen ist, christliche Lebensauffassung mit geschäftlicher Tätigkeit zu verbinden und zu großen Erfolgen zu führen. Das Werk Raiffeisens hat den Bauernstand gefestigt, gefördert und erhalten. Er hat aber auch Stadt und Land zu gemeinsamer segensreicher Arbeit zusammengeführt. Der Name Raiffeisen verkörpert eine Idee, die eine völkerverbindende Kraft besitzt. Möge sich diese auch im großen Friedenswerk der Zukunft helfend und fördernd auswirken! Prof. Dr. Ernst Laur

Wenn man das Ideal von Europa durch intensive Zusammenarbeit der europäischen Völker zu realisieren versucht, dann kann man feststellen, daß sich eine ähnliche Entwicklung im Genossenschaftswesen vollzieht. Im Genossenschaftswesen ist das Ganze mehr als die Teile, und dabei fährt auch der Einzelne gut. Prof. Dr. Frietema

Eine gesunde Marktwirtschaft kann nur in einer gesunden Struktur der Gesellschaft gedeihen, einer Gesellschaft mit breiter Eigentumsstreuung, standfesten Existenzen und einer Fülle echter und den Menschen Halt gebender Gemeinschaften, mit Gegengewichten gegen Wettbewerb und Preismechanik, mit Individuen, die verwurzelt sind und deren Existenz nicht von den natürlichen Lebensankern losgerissen ist, mit Gleichgewicht der Machtgruppen und einem breiten Stand mittlerer und selbständiger Existenzen, mit gesundem Verhältnis zwischen Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft. Prof. Dr. Wilhelm Röpké

Kollektiv und Gemeinschaft unterscheiden sich darin, daß erstes auf einer unpersönlichen Grundlage beruht und sich abstrakter Zwangsmittel bedient, während in der genossenschaftlichen Gemeinschaft eine lebendige persönliche Verbundenheit einer Vielzahl von Menschen besteht, deren Gesamtwille aus dieser Verbundenheit resultiert. Prof. Dr. J. M. Back

Wenn die kleinen Wirtschaften auf dem flachen Lande bis heute die Stürme einer Modernisierungsentwicklung durch Anpassung einigermaßen überstanden haben, so ist dies ein Verdienst der Raiffeisengenossenschaften. Die Genossenschaften haben gezeigt, daß sie in besonderem Maße geeignet sind, die umweltbedingten Modernisierungs-Notwendigkeiten an ihre Mitglieder heranzutragen, und zwar nicht autoritär-diktatorisch, sondern genossenschaftlich behutsam. Prof. Dr. Georg Draheim

Das Wesen der Genossenschaft ist ohne freie Persönlichkeit nicht zu denken, aber auch nicht ohne selbstgewollte und freiwillig vollzogene Einordnung der Persönlichkeit in die Gemeinschaft gleichstrebender und gleichgestellter Menschen. Beides steht in schroffem Gegensatz zum Kollektivismus. Prof. Dr. Hans-Jürgen Seraphim

Die Selbsthilfe steht nach wie vor am Anfang. Ohne Selbsthilfe verpufft schließlich jede Staatshilfe. Wer die Verhältnisse kennt, der weiß ganz genau, daß der kleine und der mittlere Bauer in der Konkurrenzwirtschaft ihre an und für sich ungünstige marktstrategische Position nur durch genossenschaftliche Zusammenarbeit verbessern können. Ohne sie wären sie heute verloren. Es kann also keiner kommen und behaupten, er sei ein Freund des Bauern, und gleichzeitig seinen Selbsthilfebestrebungen Hindernisse in den Weg legen oder sie gar unterdrücken wollen. Prof. Dr. E. Durtschi

An die Schaffung des gemeinsamen europäischen Marktes kann auf landwirtschaftlichem Gebiet überhaupt nur gedacht werden, weil die Masse der Landwirte heute den kommenden Ereignissen nicht mehr isoliert gegenüberzutreten braucht, vielmehr in den genossenschaftlichen Marktorganisationen Instrumente für das Handeln in großen Dimensionen besitzt und dank der Pflege der internationalen Genossenschaftsbeziehungen Brücken der Verständigung gebaut hat. Dozent Dipl.-Landwirt Hugo Tillmann

Gemeinschaft liegt vor, wenn die Bindungen, die zwischen einer Gruppe von Menschen bestehen, unmittelbar von ihrer selbst willen geschätzt werden. Solidarisch handelt, wer anderen Leistungen – gegebenenfalls Opfer – in der Erwartung widmet, daß diese anderen sich ihm gegenüber entsprechend verhalten – ‚Einer für alle, alle für einen‘. Prof. Dr. Gerhard Weißer

Weil wir voneinander leben, deshalb müssen wir auch füreinander leben. Eigennutz und Lieblosigkeit zerfressen auf die Dauer jede Gemeinschaft. – Freiheit und Bindung: Die Genossenschaft beschränkt durch Einfügung in ein Gemeinleben und erweitert durch Betätigung an ein Gemeinleben. Oder: kein Mitglied kann seine Rechtssphäre erweitern, ohne zugleich die Lasten der Mitgliedschaft auf sich zu nehmen und dadurch seine Rechtssphäre zu beschränken. Prof. Dr. Otto von Gierke

Die Raiffeisen-Genossenschaften wurzeln ihrer Herkunft nach ausgesprochenermaßen im christlichen Ethos, aber ohne bekenntnismäßige Abgrenzung. Ein großer Teil dieser Genossenschaften aber setzt sich aus katholischen Mitgliedern zusammen, die durch die katholisch-soziale Bildungsarbeit für den Gedanken der gemeinschaftlichen Selbsthilfe gewonnen und dafür reif gemacht worden waren. Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning

Ebenso wertvoll ist für Erfolg und Leistung der Genossenschaft die Tatsache, daß innerhalb einer Genossenschaft Kameradschaft, Menschenkenntnis und Vertrauen zueinander herrschen. Damit wird das Leben miteinander im Dorf, der Gemeinde, dem Bezirk lebendig und fördernd beeinflusst. Prof. Dr. Georg Raederscheidt

Der Mensch ist kein Eingesperartes im zugemauerten Selbst, sondern es stehen Tore offen, und es führen Wege von einem zum andern... Das Erleben der Gemeinschaft ist wie ein Niederlegen von Mauern, ein Brückenschlagen über auseinanderklaffende Spalte. Prof. Dr. Romano Guardini

## Landwirtschaftliche Buchhaltungskurse

Wie kürzlich mitgeteilt, führt das Schweiz. Bauernsekretariat im Verlaufe des Dezembers Einführungskurse für die einfache landwirtschaftliche Buchhaltung durch. Zur Zeit sind folgende Kurse vorgesehen:

- 9./10. Dezember: Bern
- 10./11. Dezember: Schaffhausen
- 11./12. Dezember: Lyß
- 13./14. Dezember: Burgdorf
- 16./17. Dezember: Engadin \*
- 16./18. Dezember: Brugg 1
- 18./19. Dezember: Prättigau \*
- 19./21. Dezember: Brugg 2
- 20./21. Dezember: Kanton Glarus \*
- 3./ 4. Januar: Hondrich/Spiez

\* Datum provisorisch, Ort noch nicht bestimmt.

Mit diesen Kursen beabsichtigt das SBS, die Zahl seiner Buchhalter von früher 550 und heute rund 800 auf 1000 zu erhöhen. Daher ist die Teilnahme an diesen Kursen für Bauern und Bäuerinnen gedacht, die sich verpflichten können, nachher auf ihrem Betriebe die Buchhaltung einzurichten und zu führen.

Im Verlaufe des ersten Rechnungsjahres wird ein Mitarbeiter des Schweiz. Bauernsekretariates auf jeden einzelnen Betrieb kommen, um noch allfällige Fragen in bezug auf die Einrichtung und Führung der Buchhaltung zu bereinigen.

Mit Ausnahme der Buchhaltungsformulare im ersten Jahr ist der Einführungskurs, der erwähnte Betriebsbesuch sowie der in Brugg erstellte Jahresabschluß vollständig kostenlos. Die Buchhaltung ist einfach und verursacht nebst der Inventur am Anfang bzw. Ende des Rechnungsjahres nicht viel Arbeit, wenn die laufenden Eintragungen auch tatsächlich laufend vorgenommen wurden.

Bauern und Bäuerinnen, die sich für die Teilnahme an einem solchen Kurs interessieren, möchten sich an die untenstehende Adresse wenden, wo auch die weiteren Teilnahmebedingungen zu erfahren sind:

Schweiz. Bauernsekretariat, Abt. Renta, Brugg AG, Tel. (056) 4 13 81.

## Die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft

Die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft, bis vor kurzem Schweizerische Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern genannt, mit Sitz in Brugg (Aargau), ist eine gemeinnützige Institution, die seinerzeit durch den Schweizerischen Bauernverband gegründet wurde. Sie hat die Aufgabe, Bauernsöhnen und landwirtschaftlichen Dienstboten die Übernahme (Kauf oder Pacht) und Finanzierung eines selbständigen landwirtschaftlichen Betriebes zu erleichtern, indem sie Bürgschaft für Darlehen übernimmt, die zu diesem Zwecke aufgenommen werden. In bestimmten Fällen, sofern die Gutsübernahme nicht zu fern zurückliegt, kann sie ebenfalls Bürgschaft leisten zugunsten von tüchtigen jungen Landwirten, die ein Heimwesen übernommen haben, die aber für die Finanzierung oder für die Einrichtung des Betriebes, für wirtschaftlich gerechtfertigte Erweiterungen und Verbesserungen noch auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die Bürgschaftsgenossenschaft gewährt also selbst keine Darlehen. Sie leistet dem Anfänger in der Weise Hilfe, daß sie die Bürgschaft für Kredite übernimmt, die er ohne gute Bürgen nicht mehr erhalten würde, sei es für Nachgangshypotheken im Falle der kaufweisen Übernahme eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder sei es für Betriebskredit bei Pacht.

Welche Bedingungen hat der Bewerber zu erfüllen, um Anspruch auf die Dienste der Schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft zu haben?

Er muß sich über eine hinreichende berufliche Ausbildung, Praxis und Erfahrung in der Landwirtschaft ausweisen können, dazu in persönlicher und

moralischer Hinsicht für eine fachliche Bewirtschaftung des Betriebes Gewähr bieten. Die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft kann aber nur dann Bürgschaft übernehmen, wenn die Anlagekosten für Liegenschaft und Inventar in einem angemessenen Verhältnis zum verzinsbaren Wert stehen, d. h. wenn Aussicht besteht, daß der Bewerber auf dem Objekt sein Auskommen finden kann. Bürgschaft kann auch nur dann geleistet werden, wenn der Kaufpreis der Liegenschaft sich im Rahmen einer vernünftigen Bodenpolitik bewegt, oder der Pachtzins den gesetzlichen Vorschriften gerecht wird. Die Bürgschaftsleistungen sind beschränkt, und zwar auf 20 000 Franken für Darlehen mit grundpfändlicher Sicherheit und auf Fr. 12 000.– für Kredite ohne Realsicherung. Die verbürgten Darlehen müssen nach einem in Berücksichtigung des einzelnen Falles aufgestellten und tragbaren Amortisationsplanes zurückbezahlt werden. Die Sicherheit, welche die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft als Bürge zu bieten vermag, wird durch eine große Zahl von Banken bei der Festsetzung der Zinsbedingungen mitberücksichtigt.

Die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft ist in der Lage, im Rahmen ihrer Statuten noch einer größeren Anzahl landwirtschaftlicher Dienstboten und Bauernsöhnen bzw. -töchtern bei ihrer Vonselbständigkeit behilflich zu sein. Sie steht ihnen auch jederzeit als Beraterin in finanziellen Fragen zur Seite. Es sei noch erwähnt, daß die Bürgschaftsleistungen unentgeltlich erfolgen. Die Bürgschaftsnehmer haben weder der Bürgschaftsgenossenschaft als Mitglied beizutreten, noch einen Beitrag an die Unkosten zu leisten.



Unterverbandspräsident Nationalrat Paul Schib eröffnet die Festversammlung

entwertung und die steigende Tendenz der Zinssätze hin. Er dankte den Mitarbeitern und allen treuen Freunden der örtlichen Darlehenskassen und rief zur weitem segensreichen Zusammenarbeit auf. Die verband internen Berichte wurden einmütig von der Versammlung gutgeheißen, die Darlehenskasse Wittnau als Rechnungsprüfungskasse pro 1963 gewählt und die Darlehenskasse Safenwil mit der Durchführung der nächstjährigen Delegiertenversammlung beauftragt. In ebenfalls vorbildlicher Kürze referierte anschließend Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, über zwei besonders aktuelle Probleme der Kassaverwaltung, nämlich die Anpassung des Eigenkapitals an die veränderten Geldverhältnisse und die Zinsfußgestaltung. Zum ersten Problem, bei dem es um die Befolgung gesetzlicher Vorschriften geht, riet der Referent den Kassen, die notwendige Statutenrevision anlässlich der nächsten Generalversammlung durchzuführen, unter Wahrung des Grundsatzes, wonach jeder Genossenschafter nur einen Anteilschein, jedoch mit erhöhter Beteiligung, besitzen soll. Zur Erläuterung der Zinsfußgestaltung gab Direktor Edelmann in bekannt versierter Art eine interessante Orientierung über die Wirtschafts- und Geldmarktlage und riet den Kassen zu einer vorsichtigen und zurückhaltenden Zinsfußgestaltung unter möglicher Wahrung sowohl der Gläubiger- wie der Schuldnerinteressen. Der Sparkassazinsfuß sollte in diesem Jahr nicht mehr geändert werden, derweil der Obligationenzinssatz schon überall gestiegen ist. Für Konto-Korrent-Guthaben sind 1½ % weiterhin angemessen. Der Schuldnerzins für neue Darlehen ist auf alle Fälle den neuen Verhältnissen anzupassen, derweil bei den alten erstrangigen Hypotheken Zurückhaltung mit der Zinsfußänderung geboten ist. Die stets auf günstige Zinssätze sowohl für den Gläubiger als den Schuldner bedachten örtlichen Raiffeisenkassen veranlassen die Bevölkerung zu vermehrter Berücksichtigung ihres dorfeigenen Geldinstitutes bei ihren Geldanlagen.

Nach speditiver Erledigung der ordentlichen Geschäfte und einem gerne akzeptierten, von der Darlehenskasse Wohlen offerierten Willkommtrunk konnte Unterverbandspräsident Paul Schib

### die eindrucksvolle Jubiläumsfeier

im blumengeschmückten Casino-Saal eröffnen. Die stramme Jungmusikantenschar der Kadettenmusik Wohlen unter Leitung von Musikdirektor Gacond gab den stimmungsvollen Auftakt zur Feier, und Präsident Schib konnte in seinem freudigen Begrüßungswort auf die frohe Harmonie sowohl bei den Musikanten wie bei den Tagungsteilnehmern im Saal hinweisen. Über die Entwicklung der aargauischen Raiffeisenkassen und ihres Unterverbandes gibt eine sehr schicke und gehaltvolle *Jubiläumsschrift*, verfaßt von den Herren Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann und Revisor J. Steig-

## Gehaltvolle Jubiläumsfeier der aargauischen Raiffeisenkassen in Wohlen

Stark besuchte Delegiertenversammlung im Zeichen des 50jährigen Bestehens des Aargauischen Unterverbandes der Darlehenskassen

Nehmen wir es vorweg: Dekan Julius Waldesbühl, Wettingen, und Großrat Albert Stutz, Gansingen, würdigen ihre helle Freude nicht nur an der prachtvollen Jubiläumstagung vom vergangenen Samstag in Wohlen, sondern ganz vor allem auch ihre tiefe Genugtuung am blühenden Stand der heute 98 aargauischen Raiffeisenkassen empfunden haben, weilten sie noch als Lebende unter uns. Der Same,

den diese beiden Pioniere in Befolgung der Idee Friedrich Raiffeisens vor fünfzig Jahren in ihre aargauische Heimat gestreut haben, ist prächtig aufgegangen und hat seither mannigfaltige Früchte getragen. Auf diese Tatsache konnte der derzeitige Präsident des Unterverbandes der aargauischen Darlehenskassen, Nationalrat Paul Schib, Möhlin, hinweisen, als er in der Freiämter Metropole die 356 Delegierten aller dem Verbands angeschlossenen Raiffeisenkassen und eine ansehnliche Zahl Gäste willkommen heißen durfte, unter ihnen die Vertreter der Zentralkasse in St. Gallen, die Herren Direktor Paul Schwager, Dr. Arnold Edelmann, Direktor Josef Stadelmann, die Revisoren J. Steigmeier, J. Wick und F. Naef, ferner Regierungsrat und Ständerat Dr. Ernst Bachmann, Nationalrat Robert Reimann, Gemeindeammann Dr. Karl Albert Kuhn, Wohlen, an der Spitze einer Delegation des Wohlener Gemeinderates, sowie Vertreter befreundeter Verbände und Organisationen. Professor Ernst Laur, Effingen, richtete als 93jähriger ein begeistertes Gruß- und Glückwunschsreiben an die jubelnde Tagung.

In prägnanter Kürze wurden zunächst die statutarischen Geschäfte erledigt. Präsident Schib wies in seinem kurzgefaßten Jahresrückblick auf die Probleme aus dem andauernd hohen Kreditbedarf trotz Restriktionen im Gefolge der andauernden Hochkonjunktur sowie auf die zunehmende Geld-

Die beiden Standesherrn des Kantons Aargau, Regierungsrat E. Bachmann (rechts) und Robert Reimann (links).

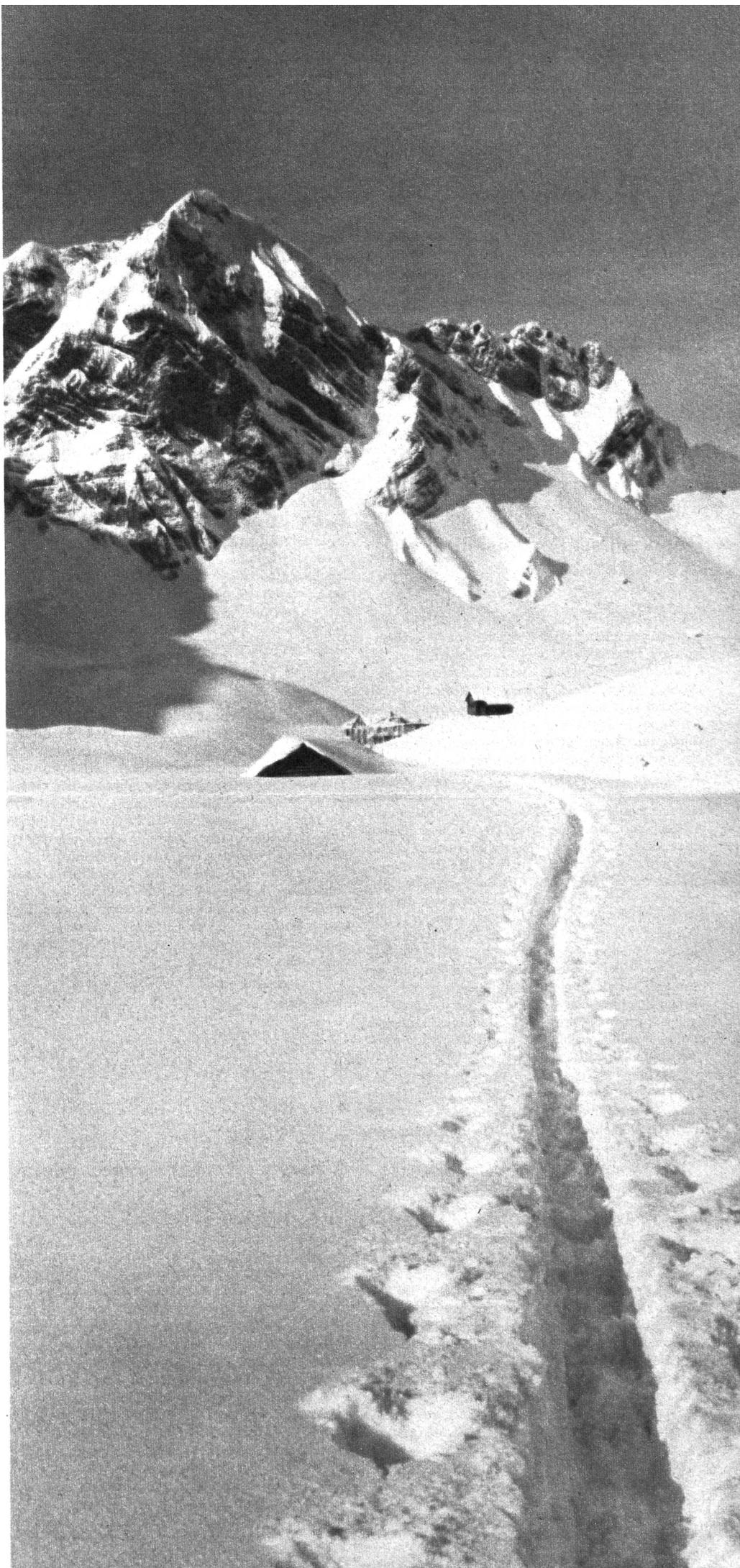


meier, interessanten Aufschluß. In ergänzenden Ausführungen freute sich der Vorsitzende, mit der Erwähnung der auf 280 Mio Franken angestiegenen Bilanzsumme, der 12,8 Mio Franken Reserven und der auf 14 230 gestiegenen Mitgliederzahl auf den prächtigen Stand der aargauischen Raiffeisenbewegung und das große Vertrauen, das unsere Kassen genießen, hinweisen zu können. Er erwähnte u. a. die Tatsache des dreifachen Bankenjubiläums in diesem Jahre im Aargau, nämlich das Jubiläum der Aargauischen Kantonalbank, dasjenige der Lokalbanken und das eigene der Raiffeisenkassen. Mit Genugtuung wies er auf das glückliche Nebeneinander aller dieser Geldinstitute hin. Er unterstrich die wichtige Aufgabe unserer Darlehenskassen im Dienste der Erhaltung und Festigung der Eigenständigkeit unserer Landgemeinden und sprach ein herzliches Dankeswort an die Gründer und alle Förderer der Raiffeisenbewegung. Ein dankendes Anerkennungswort galt vor allem auch der aargauischen Regierung, die zwar zögernd die Darlehenskassen als gleichberechtigte Geldinstitute im Staate anerkannte, mit der heute aber ein schönes Einvernehmen besteht.

Kraftvoll unterstrich sodann in seiner feindurchdachten Jubiläumsansprache Verbandsdirektor Dr. Edelmann, zugleich die Grüße und Glückwünsche der Zentralkasse überbringend, die segensreiche Entwicklung und die bedeutungsvolle Aufgabe der Darlehenskassen. Die Aufgabe der örtlichen Darlehenskassen ist auch in der modernen Zeit oder gerade in ihr groß und schön. In gemeinsamer Selbsthilfe fördern sie den Sparsinn und tragen wertvoll zur Festigung der ländlichen Wirtschaft, zur finanziellen Stärkung der selbständigen Gemeinde und zur sozialen Hebung unseres Landvolkes bei. Der Referent erläuterte die große Bedeutung des Sparens sowohl im Interesse des einzelnen wie der gesamten Volkswirtschaft. Förderung der Eigenvorsorge ist eine vordringliche Aufgabe der Darlehenskassen. Er rief auf zum Verzicht auf unnötige Investitionen und eine sture und schädliche Flucht in die Sachwerte. Besonders eindringlich mahnte Dr. Edelmann die Raiffeisenleute, stets den bewährten Grundsätzen Raiffeisens treu zu bleiben und sie keinesfalls preiszugeben. Es geht dabei auch ganz besonders um die hohen geistigen Werte. Wir wollen diese Werte, einschließlich unsere Freiheit, niemals vermeintlichen materiellen Vorteilen opfern. Das Geld darf uns stets nur Mittel zum Zweck sein: der Mensch, seine Persönlichkeitswerte, die Hebung und Förderung wahrer Menschlichkeit, Achtung und Vertrauen müssen im Vordergrund bleiben. Seinen tiefgründigen Ausführungen schloß Verbandsdirektor Dr. Edelmann ein herzliches Dankeswort an die Pioniere der Raiffeisenbewegung im Aargau an, besonders aber auch an den heutigen Unterverbandspräsidenten, Nationalrat Paul Schib, und seine getreuen Mitarbeiter im Vorstand, von denen Aktuar E. Bugmann und Vizepräsident P. Koch über 30 Jahre im Amte sind, und an alle Funktionäre draußen in den Dörfern an. Den aargauischen Darlehenskassen wünschte er weiteres prächtiges Blühen und Gedeihen in der Zukunft.

#### *Herzliche Grüße und Glückwünsche*

folgten der Jubiläumsansprache. Regierungsrat und Ständerat Dr. *Ernst Bachmann* sprach das Gratulationswort für die aargauische Regierung und hielt anhand der Jubiläumsschrift in launischer Weise Reminiszenzen aus der Zeit des Kampfes der aargauischen Raiffeisenkassen um ihre staatliche Anerkennung fest. Er betonte aber besonders die Genugtuung über das Gedeihen der Bewegung und das ersprießliche Nebeneinanderbestehen und Wirken der Bankinstitute im Aargau. Sein anerkennendes Wort galt auch der zielbewußten Führung der aargauischen Raiffeisenbewegung durch Nationalrat Paul Schib, dann auch der sehr gediegenen Jubiläumsschrift und schließlich dem klaren Ziel der örtlichen Darlehenskassen, das soziale und wirtschaftliche Leben auf dem Lande zu befruchten und zu entwickeln. Den Gruß des Tagungsortes entbot Gemeindeammann Dr. *Karl Albert Kuhn*, der die Gelegenheit benutzte, das von Wohlen geplante



und ersehnte Schwimmbad und die Kunsteisbahn einer wohlwollenden Kreditwürdigung und -gewährung zu empfehlen. Als Vertreter der umliegenden kantonalen Unterverbände sprach der Zuger Unterverbandspräsident Regierungsrat *Nußbaumer*, während *Rektor Haldemann* ein sympathisches Grußwort namens der Aargauischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft überbrachte. Flotte Weisen des Musikvereins Wohlen, des Jodelchores von Wohlen sowie zweier Jodlerinnen umrahmten die stimmungsgeladene und gehaltvolle Jubiläumsfeier.

Mit neuer Begeisterung für ihr segensreiches Schaffen daheim in den dörflichen Raiffeisenkassen nahmen die Delegierten Abschied von Wohlen und einer Raiffeisen-Unterverbandstagung, die allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben wird. Den Wohlern und allen beteiligten Organisationen gebührt herzlichster Dank!

## Oberwalliser Raiffeisentreffen in den Reben

Ein selten schöner Tag im Jahr war den Oberwalliser Raiffeisenmännern beschert, als sie sich am Samstag, dem 26. Oktober, zur ordentlichen 35. Delegiertenversammlung des Unterverbandes zusammenfanden. Ein gütiges Geschick brachte es mit sich, daß die Zusammenkunft aus besondern Gründen dieses Jahr nicht am Pfingstmontag stattfinden konnte und daher auf den Herbst verschoben werden mußte. Für eine Herbsttagung und dazu noch in der Zeit der Weinernte schuf die Wahl des Tagungsortes, die auf das rebenumkränzte Weindorf Salgesch fiel, beste Stimmung. Über 180 Delegierte als Vertreter von nahezu allen Oberwalliser Kassen fanden sich denn auch frohgelaunt zur Tagung in der schmucken Turnhalle ein, und das Eröffnungs- und das Schlußlied waren Ausdruck freudiger Anteilnahme. Die Versammlung nahm unter der gewandten Führung des Präsidenten *Hans Bloetzer (Visp)* einen anregenden Verlauf. Der Aktuar *Paul Mathier (Salgesch)*, der sich auch als zuverlässiger Organisator der Tagung erwies, zeichnete sich im Protokoll der letzten Versammlung über die gewohnte flüssige Feder aus, und der Vorsitzende entwarf in seinem Jahresberichte ein anschauliches Bild über den erfreulichen Stand der Raiffeisenkassen im Oberwallis:

Anzahl der Kassen 63; Mitglieder 4981; Bilanzsumme 93 282 000 Fr.; Umsatz 166 159 000 Fr.; Spareinleger 24 000; Sparkassenbestand 63 837 000 Fr.; Hypothekenbestand 41 560 000 Fr.; Reingewinn 239 000 Fr.; Reserven 2 916 000 Fr.

Gemäß den Ausführungen des langjährigen Unterverbandskassiers *Jos. Carlen (Reckingen)* profitiert von dem fortschrittlichen Gang der Kassen auch das Rechnungswesen des Unterverbandes, resultiert doch ein Überschuß von Fr. 1289.55 und ein Vermögen von Fr. 8566.-. Der Jahresbeitrag wird daher etwas ermäßigt und auf Fr. 5.- für 100 000 Fr. Bilanzsumme festgelegt. Die Wahl des nächsten Tagungsortes kann noch nicht definitiv erfolgen. Einen besonders anerkennenden Ton findet der Präsident für die vieljährige Tätigkeit von Kasssaorganen. Für 35 Jahre Dienst an den Kassen können mit dem Zinnteller geehrt werden: Zimmermann Julius, Visperterminen; Eyholzer Alfred, Betten; Martig Jos. Marie, Gampel; Burkard Oskar, Gampel; Seiler Otto, Steg-Hohtenn; Kalbermatten Josef, Steg-Hohtenn; Zengaffinen Ernst, Steg-Hohtenn; Lengen Leopold, Embd; Truffer Ludwig, Lalden; Anderegg Viktor, Lalden; Oggier Emil, Varen; während für 25 Jahre Raiffeisenarbeit die Brieftasche erhalten: Anthenen Viktor, Obergesteln;

Arnold Alois, Simplon-Dorf; Seiler Anton, Simplon-Dorf; Gsponer Albin, Embd; Wirthner Edmund, Blitzingen; Zurbriggen Quirin, Stalden; Vernetz Otto, Stalden; Julen Othmar, Zermatt.

Eine besondere Ehrung wird dem frühern Revisor des Oberwallis A. Krucker zuteil, dem für seine einjährige Arbeit eine Zinnkanne überreicht wird.

Mit dem Thema 'Die Tätigkeit der Darlehenskassen und die Erfordernisse der Zeit' führt Direktor *Dr. A. Edelmann* in inhaltsreichen Ausführungen über die Stellung der Kassen im heutigen Zeitgeschehen ein, und Revisor *A. Krucker* redete der Spartätigkeit und dem Schuldenabzahlen das Wort. Die Themen gaben Regierungstatthalter Paul Mathier (Salgesch) Veranlassung, die Beeinträchtigung der Spartätigkeit durch die vorgesehenen neuen Abgaben auf die kleinen Ersparnisse in den Vordergrund zu rücken und folgende Resolution vorzulegen:

«Die Raiffeisenkassen des Oberwallis bedauern, daß durch die vorgesehene Unterstellung der Kleinersparnisse unter die Verrechnungssteuer die Spartätigkeit nicht gefördert wird und auch für die untersten Beträge ein kompliziertes Abgabungsverfahren angewandt werden soll. Sie beauftragen die Verbandsleitung, sich auch fernerhin für die Belassung des bisherigen Modus einzusetzen.»

Wie sehr den Raiffeisenleuten die Pflege der Spartätigkeit am Herzen liegt, ging aus der einstimmigen Annahme dieser Resolution hervor. Zum Schlusse der Versammlung offerierte die Gemeinde Salgesch durch freundliche Töchter den Ehrenwein, der an wärmender Herbstsonne im Freien genossen wurde. Dazu bot die Musikgesellschaft Salgesch durch ihre vielbeachteten Vorträge noch den kulturellen Aperitif. Im Hotel Rhone fand sich die Gesellschaft zum gemeinsamen Mittagessen ein. Dabei wurde sichtbar, daß in Salgesch zum erstklassigen Wein auch ein tadelloses Menu serviert wird. Die gewürzten Tischreden von Gemeindepräsident Albert Constantin und Regierungstatthalter Paul Mathier fanden dankbare Zuhörer, und es war eine Wonne, die Ansprachen der anwesenden Gäste, H. H. Pfarrer Clemenz (Salgesch), Ständerat Leo Guntern (Brig), der Nationalräte Moritz Kämpfen (Brig), Dr. Leo Stoffel (Visp), zu hören, die sich als Freunde der Kassen zu akuten Problemen äußerten. Es war gegen 16 Uhr, als H. H. Pfarrer Ernst Zenklusen (Niedergampel) die Tagung mit einem ersten Worte schließen konnte. Mit besten Eindrücken von der denkwürdigen Zusammenkunft nahmen die Delegierten vom gastlichen Salgesch Abschied.

## Schwyzer Raiffeisenverbandstag

Die Delegierten der 14 Schwyzer Raiffeisenkassen fanden sich in der Rekordzahl von rund 70 Teilnehmern am Sonntag, den 24. November, zur ordentlichen Jahresversammlung des Kantonalverbandes in Schindellegi ein. Präsident Kantonsrat *F. Föhn (Muotathal)* konnte der Zusammenkunft, die im Gasthaus 'Ochsen' stattfand, dieses Jahr durch die vormittägliche Aussprache-Gelegenheit einen besonderen Akzent geben. Revisor *A. Krucker* vom schweiz. Zentralverband löste mit seinen Kurzreferaten: Rationalisierungen im Kassieramt, Anteile bei Investment Trusts und Sparkassa-Probleme eine lebhaft diskutierte Diskussion aus. Dabei wurde dem Mißbehagen Ausdruck gegeben, daß inskünftig auch die Kleinersparnisse (Zins unter Fr. 40.-) unter die eidg. Verrechnungssteuer fallen sollten, statt daß die volkswirtschaftliche wichtige Spartätigkeit durch Erleichterungen Förderung erfahren würde. Für

das leibliche Wohl sorgte der Ochsenwirt mit reichlichen und guten Gaben auf dem Mittagstisch, und die Vereine des Ortes, die Musikgesellschaft, der Jodlerklub und eine Jugendgruppe, bestritten den kulturellen Dessert, während Gemeindepräsident Winet den sympathischen Willkommgruß des Tagungsortes überbrachte. In den ordentlichen Jahrestraktanden konnte der Präsident die Übersicht über eine weitere erfreuliche Entwicklung der Kassen vorlegen:

Mitglieder	2 579
Spareinleger	16 236
Bilanzsumme	Fr. 43 286 000.—
Umsatz	Fr. 91 505 000.—
Sparkassenbestand	Fr. 31 723 000.—
Hypothekendarlehen	Fr. 27 619 000.—
Reserven	Fr. 1 747 000.—
Reingewinn	Fr. 112 000.—

Im übrigen war der Nachmittag dem Hauptthema 'Unsere Verantwortung' reserviert. *Direktor Dr. A. Edelmann* (St. Gallen) behandelte dabei die Zins- und Geldmarktverhältnisse. Die Stellung der Raiffeisenkasse wurde ins richtige Licht gerückt und festgestellt, daß die Ortskassen von verantwortungsbewußten Volksmännern geleitet werden, die sich der Bedeutung des Spar- und Kreditwesens im lokalen Rayon bewußt sind. Der ebenfalls anwesende regierungsrätliche Sprecher, *Jos Diethelm*, Nationalrat (Siebnen), zollte denn auch diesen Selbsthilfebestrebungen im Dorfe Anerkennung. Er schätzte die Wirksamkeit der Kassen, die Verständnis für wirtschaftliche Belange wecken. Mit der Überzeugung, daß die gesetzliche Regelung der Geldanlagen der Gemeinden bei den Raiffeisenkassen nur noch eine Frage von kurzer Dauer sein werde, verließen die Delegierten das gastfreundliche Dorf, um sich daheim mit neuen Impulsen den Raiffeisenaufgaben zu widmen.

## Solothurner Unterverband

Die leitenden Männer aller Darlehenskassen aus der näheren Umgebung von Solothurn (Bezirke Solothurn, Lebern und Kriegstetten) sind am 16. November 1963 zusammengekommen zu einer *Konferenz für Erfahrungs-Austausch*. Unter der tüchtigen Leitung von Kantonalpräsident *A. Gubler* (Winznau) haben wichtige Tagesprobleme aus der Tätigkeit unserer Dorfkassen eingehend behandelt werden können. Auf dem Programm waren als Diskussionspunkte vorgesehen: Die 'unverkäufliche' Raiffeisenkasse, Sparkassa-Probleme, das moderne Postsparen, Rationalisierungen im Kassieramt, Freie Depots, Delcredere-Konto, Unsere Bürgerschaftsgenossenschaft, Anteile der Investment Trusts. Zu jedem Teilgebiet haben die anwesenden Verbands-Revisoren Schneuwly und Bücheler in einem Kurzreferat eine nützliche Einleitung gegeben. An der reichlich Zeit beanspruchenden Aussprache beteiligten sich mehrheitlich die Herren Kassiere mit Anregungen aus der täglichen Arbeit. Es wurde u. a. die Verbandsleitung ersucht zielbewußt mitzuhelfen, um das Verrechnungssteuer-Privileg für die kleinen Sparhefte beibehalten zu können, und weitere geeignete Maßnahmen zu treffen, um den regelmässigen Sparer zu begünstigen. Präsident Niggli (Deitingen) orientierte über die Beziehungen der Kassen zum Grundbuchamt; es wird Wert darauf gelegt, möglichst übersichtliche Hypothekartitel zu erreichen. Unsere Mitgliedkassen werden in den kommenden Wochen der persönlichen Werbetätigkeit größte Aufmerksamkeit schenken. E. Bücheler

## Große Unterverbandstagung der sanktgallischen Raiffeisenkassen

An die dreihundert Delegierte und Gäste fanden sich am vergangenen Samstagvormittag im hübsch renovierten Gasthaus zum Rebstock in Flums zur 55. Delegiertenversammlung des sanktgallischen Unterverbandes unserer Darlehenskassen zusammen, die erstmals unter der neuen Leitung von Präsident Dir. Fr. Eisenlohr-Högger, Gofbau, stand. Sein besonderer Gruß galt den verschiedenen Tagesreferenten, Behördemitgliedern und Vertretern landwirtschaftlicher Verbände wie auch außerkantonalen Kassen, so von Heiden, Urnäsch und Näfels, um dann mit einem zeitgemäßen Appell, durch die richtige Einstellung zum Leben und zur Umwelt den Segen Gottes auf unsere Arbeiten herabzuziehen, die Tagung zu eröffnen.

Die statutarischen Traktanden fanden mit der Genehmigung des von Verwalter Werder verlesenen Protokolls sowie der Unterverbandskassenabrechnung und Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages ihre einhellige Genehmigung, nachdem Präsident Bleß von der Darlehenskasse Engelburg die Anträge der Revisoren eingebracht hatte.

### Rückblick und Ausschau

fanden im Jahresbericht von Dir. Eisenlohr ihren markanten Niederschlag, der mit der Jubilaren- und Totenehrung begann. So wurden namentlich für ihr verdientes Wirken gewürdigt die Herren Funktionäre Emil Bräker, Ebnat-Kappel, Joh. Künzli, Engelburg, Aug. Gadiant, alt Posthalter in Flums, Georg Naef, Hemberg, Frau Anna Matthes, Kassierin, St. Margrethen, Engelbert Steigmeier, Verwalter, Wittenbach, und J. Ackermann, Kassier, Niederbüren, und ferner des 50jährigen Kassenjubiläums von Bad Ragaz sowie Goldingen, Schwarzenbach und Valens gedacht, des 25jährigen von Eichberg und der Darlehenskasse-Neubaute in St. Gallenkappel sowie der bald abgeschlossenen Baute in Benken. Das Totengedenken galt Anian Jäger, Vättis, Al. Gaßner, Flums, Karl Bertsch, Sargans, Jak. Rohner, St. Peterzell, Frau Mth. Zünd, Gätzi-Warmesberg, und drei markanten Anwilern: Gemeindegamann Joh. Schai, Baumeister Anton Gerevini und Ludwig Liner, Präsident.

Im Bestand der 83 sanktgallischen Kassen ist keine Veränderung eingetreten, doch haben ihre Mitgliederzahl auf 17 900 um 323, die Bilanzsumme um 28 auf 285 Mio Fr., die Obligationen um 3 auf 75 Mio Fr., die Depositen um 364 000 auf 6,5 Mio Fr., die Konto-Korrent-Debitoren um 7,5 auf 44 Mio Fr., die Konto-Korrent-Gläubiger um 7 auf 54 Mio Fr. und die Hypothekar-Darlehen um 20 auf 296 Mio Fr. zugenommen und die Darlehen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften um 3,5 auf 30 Mio Fr., die Konto-Korrent-Forderungen mit Deckung um 4 auf 23 Mio Fr., während der Netto-Ertrag um 50 500 Fr. auf 1,077 Mio Fr. und der Reservefonds um 1,077 auf 20 Mio Fr. angestiegen sind.

Schließlich knüpfte Dir. Eisenlohr zu verschiedenen Fakten seinen ganz persönlichen Kommentar träf und klar an, so zu den geographischen Grenzen einzelner Kassen angesichts der in den letzten Jahren stark veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten, dann zu Konjunktur- und Gastarbeiterproblemen und schließlich zum schweizerischen Qualitätsbegriff, Halbstarcken- und anderen politischen Problemen, um mit dem Gedanken zu schließen: «Daher ist unsere Bewegung so aktuell, weil sie sich als Endziel nicht den materiellen Erfolg, sondern den Dienst an den Menschen zum Ziel gesetzt hat.»

### Aktuelle Fragen und Vorträge

beschäftigten die Delegiertenversammlung im folgenden; Dir. Dr. A. Edelmann vom Zentralstütz sprach zu der in letzter Delegiertenversammlung in

Rheineck aus Mitgliederkreisen vorgebrachten Anregung, eine eigene Pfandbriefzentrale zu gründen. Der Vorstand ist aus wohlwogenen Gründen, unter denen die bundesgesetzliche Regelung an erster Stelle steht, zu einem ablehnenden Entscheid gekommen: aber auch wirtschaftliche Faktoren stehen einer solchen Gründung entgegen, wie auch eine unnötige Aufspaltung der verbandseigenen Kräfte vermieden werden muß. Darüber hinaus ist es aber das fortwährende Streben der Verbandsleitung, die Konkurrenzfähigkeit der angeschlossenen Kassen zu heben und ihnen zu dienen.

Lehrer Steiner von der Darlehenskasse Schänis erinnerte an die Vorlage über eine neue eidg. Verrechnungssteuer und legte mit reichlichen Zahlendokumentationen dar, daß die Aufhebung des Sparkassenprivilegs nur mehr Papierkrieg, aber keinen nennenswerten Erfolg bringe – dürften es in ländlichen Verhältnissen doch höchstens 1 Prozent der Sparhefte sein, von denen die Kassenorgane annehmen, daß mit ihnen die Verrechnungssteuer umgangen werde. – Dir. A. Edelmann fand, das Sparkassenprivileg würde besser von 40 auf beispielsweise 100 Fr. Zins erhöht – leider hat der Fiskus kein Verständnis dafür, daß die ihm bei der Verrechnungssteuer mit entsprechender Mehrarbeit dienenden Kassenfunktionäre auch staatlich entschädigt werden sollten. – Zu mehr örtlichen Kassen-Problemen äußerten sich noch die Herren Fehr und Staub, Widnau, sowie Schönenberger, Wil, worauf in einem Kurzvortrag Linus Brägger von der Landwirtschaftlichen Kreditkasse St. Gallen über «Die Praxis bei der Gewährung von Investitionskrediten» sprach und dabei sowohl die im neuen Bundesgesetz über die Investitionskredite und Betriebshilfe in der

Landwirtschaft geltenden Bestimmungen im einzelnen erläuterte als auch darlegte, wie sich die neue Regelung im Kanton St. Gallen auswirkt. Die genannte Kreditkasse ist bekanntlich aus der früheren sanktgallischen Bauernhilfskasse hervorgegangen, über deren Wirken in unserem Blatt alljährlich gesondert berichtet wurde.

Ein weiteres Kurzreferat betraf «Aktuelle Verwaltungsfragen – besonders Zinsfußgestaltung» wozu Dir. Dr. A. Edelmann einleitend über die derzeitigen Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt sprach und eine allgemeine Zinsfußsteigerung feststellte. Der Redner beleuchtete die Verhältnisse bei den Darlehenskassen und gab der Meinung Ausdruck, daß bei unverändertem Anhalten der derzeitigen Situation sich eine Erhöhung der Hypothekarzinsfußsätze auf die Dauer nicht mehr umgehen lasse.

### Ein froher Ausklang

war schließlich der ganzen großen Tagung dadurch beschieden, daß die Primarschulen Flums-Großberg unter der Leitung von Lehrer Zeller mit Blockflöten-Vorträgen und der Kleinkindergarten Dorf unter Frl. Staub mit lustigen Produktionen aufwarteten, während vorher die Bürgermusik Flums im Freien mit einem Ständchen die vielen Delegierten erfreut hatte. Beim gemeinsamen Mittagessen entbot Viktor Wildhaber als Präsident der Darlehenskasse Flums beredeten Gruß und warmen Dank, während Gemeindegamann Martin Gaßner, Flums, prägnant den Willkomm der Ortsbehörden ausgesprochen und die Delegierten mit dem Tagungsort vertraut gemacht hatte. ck.

## Unterverband zugerischer Raiffeisenkassen

Die Delegierten der 12 zugerischen Raiffeisenkassen versammelten sich Samstag, den 30. November 1963, im Hotel ‚Bauernhof‘ in Rotkreuz zur 18. ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Silvan Nußbaumer, konnte rund 50 Delegierte begrüßen sowie die Vertreter des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, Herrn Dir. Dr. Edelmann, und Herrn Prokurist J. Wick.

Vorgängig der Verhandlungen gedachte die Versammlung in einer Minute des Schweigens des Hinschiedes des großen amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy, welches Ereignis auf der ganzen Welt Trauer und Bestürzung hervorrief.

Die statutarischen Traktanden wurden in rascher Reihenfolge erledigt. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Aus diesen Berichten geht hervor, daß die 12 zugerischen Raiffeisenkassen sich sehr gut entwickeln und in bester Verfassung befinden. Die Mitgliederzahl bei sämtlichen 12 Kassen beträgt 1948, die Bilanzsumme beträgt 29,5 Millionen Franken, während die Reserven die beachtliche Höhe von Fr. 850 000.– erreichten. Das sind Zahlen, die aus dem wirtschaftlichen Leben des Kantons Zug nicht mehr wegzudenken wären. Die Wahlen verliefen im Zeichen der Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: Herr Regierungsrat Silvan Nußbaumer, Oberägeri; Vizepräsident: Herr Gottfried Zürcher, Kantonsrat, Menzigen; Aktuar: Herr Josef Huwiler, Cham; Kassier: Herr Franz Knüsel, Risch; Beisitzer: Herr Arnold Rust, Kantonsrat, Walchwil.

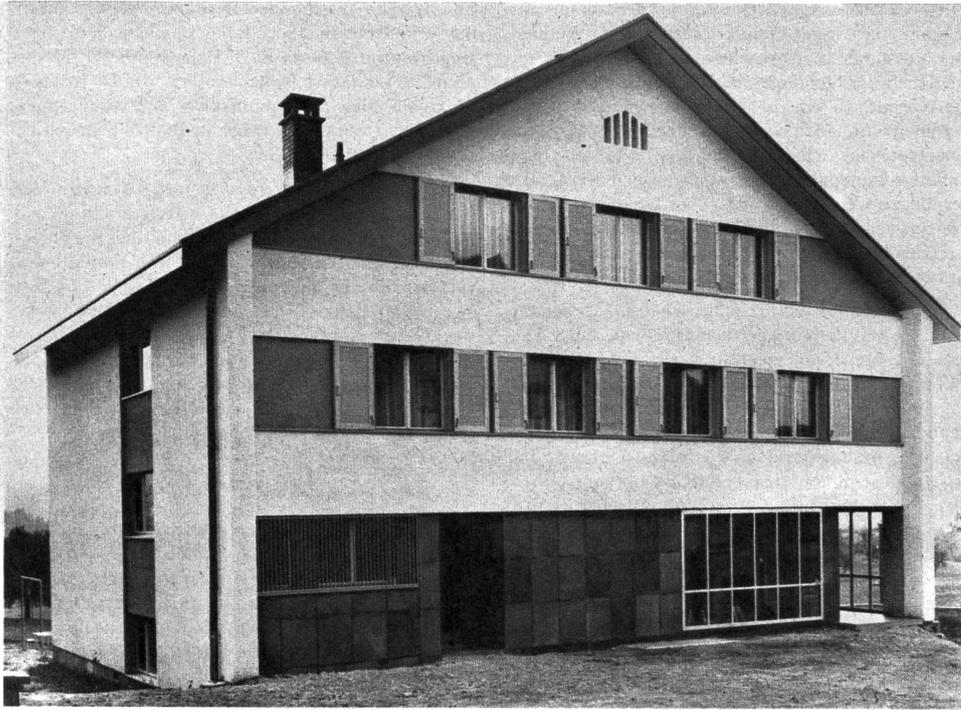
Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat von Herrn Dir. Dr. A. Edelmann, St. Gallen, über das Thema ‚Unsere Verantwortung‘. In sehr gewählten

Worten zeichnete der Referent einmal mehr die Ziele und Grundsätze der Raiffeisenidee auf, welche vornehmlich darauf ausgerichtet sind, das Spar- und Kreditwesen bei der Landbevölkerung nach den Prinzipien der genossenschaftlichen Selbsthilfe vorteilhaft zu pflegen.

Die über 1000 schweizerischen Raiffeisenkassen mit ihren rund 133 000 Mitgliedern haben heute eine große volkswirtschaftliche Bedeutung, aber auch eine große Verantwortung seitens der einzelnen Kassen-Behörden. Die Bilanzsumme sämtlicher schweiz. Raiffeisenkassen von rund 2,4 Milliarden Franken sowie die Reserven von 98 Millionen Franken sind Zeugnis einer rückschlagsfreien, soliden Entwicklung genossenschaftlichen Selbsthilfewillens.

Im Mittelpunkt des Referates von Herrn Dir. Dr. Edelmann stand das z. Zt. umstrittene Sparheft-Privileg bzw. der verrechnungssteuerfreie Sparheftzins von Fr. 40.– auf Namens-Sparhefte. Dessen Aufhebung, wie dies in einer Botschaft des Bundesrates empfohlen wird, wäre gegenüber dem Sparer ungerechtfertigt und dem Sparwillen unseres Landvolkes in keiner Weise förderlich. Der Verband schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen wird beim Eidg. Finanzdepartement energisch gegen diese Benachteiligung des kleinen Sparers protestieren. Zum Schlusse seiner sehr interessanten Ausführungen orientierte der Referent noch über die derzeitige Geld- und Kapitalmarktlage sowie die zukünftige Gestaltung der Zinssätze.

Bei anregender Diskussion und gegenseitigem Gedankenaustausch wurde ein vorzüglicher ‚Bauernhof-teller‘ serviert, worauf der Vorsitzende die eindrucksvolle Tagung mit den besten Wünschen für weitere erfolgreiche Arbeit schließen konnte. J. H.



**St. Gallenkappel SG.** Die Darlehenskasse St. Gallenkappel hat ihr eigenes Kassengebäude erhalten, nach 1½-jähriger Bauzeit ist sie in den Besitz eines Eigenheims gelangt, auf welches ihre Genossenschafter mit Recht stolz sein können. Am westlichen Dorfeingang, gegenüber der Pfarrkirche, präsentiert sich der Bau schon in seinem Äußern als glückliche Lösung; man wollte nicht einen modernen Zweckbau, sondern suchte das neue Gebäude harmonisch in das Gesamtbild der Umgebung einzufügen. Und trotz dieser angestrebten Schlichtheit hebt sich der Bau durch die eigenwillige Fassadengestaltung aus dem gewohnten Rahmen und läßt so den öffentlichen Charakter des Bauwerks zum Ausdruck kommen. Für die Raumeinteilung wurde dem Architekten W. Blöchliger in Uznach die Richtlinie gegeben, daß in Rücksicht auf den Einmannbetrieb sämtliche der Kasse zu dienenden Räume im Erdgeschoß unterzubringen seien, und daß doch ausreichend Platz für eine weitere Arbeitskraft vorgesehen werde. Die Nachachtung dieser Richtlinie bedingte dann einen verhältnismäßig großen Grundriß, sind doch auf dem gleichen Stockwerk das Wartezimmer, der Schalter-

raum, ein Reserveschalterraum, der auch als Zugang zum Tresor dient, ein geräumiges Kassenbüro mit zwei Arbeitsplätzen, das Sitzungszimmer und der Tresorraum mit einer separaten Kabine untergebracht. Das große Grundmaß gestattete dann, die 5½-Zimmerwohnung für die Kassiersfamilie wieder in einem Stockwerk unterzubringen, so daß man im Dachgeschoß statt großer, ungenutzter Estrichräume eine geräumige Vierzimmerwohnung erstellen konnte. Wie die äußere Erscheinung ist auch der Innenausbau schlicht und markant zugleich, die breiten Fenster lassen viel Tageslicht in Schalter und Büroraum, und die in Ulme gearbeiteten Türen, Wandkasten und Schreibpulte geben dem Ganzen eine warme, freundliche Note. Auch im gediegenen Sitzungszimmer herrscht der Ulmenton vor und läßt den Raum heimelig erscheinen. Gute, handwerkliche Qualitätsarbeit, zweckmäßige Einrichtung und Einteilung, einfache, aber solide Ausführung, dies war das Leitmotiv an den bauleitenden Architekten, und nach dieser Devise hat die Darlehenskasse St. Gallenkappel ein prächtiges neues Kassengebäude, ein Schmuckstück für unser Dorf, erhalten.

## Bürokratie

### Zur Zeit von Seldwyla

Es klingt stets etwas erheitend, wenn daran erinnert wird, daß die Schweizerische Eidgenossenschaft – allerdings vor der Gründung des Bundesstaates – noch mit einem Beamtenstaat von vier regulären Beamten und fünf Kanzlisten auskam, zu denen noch zwei Geschäftsträger im Ausland hinzuzufügen waren. Selbst nach der Errichtung eines selbständigen Bundesstaates hielt sich die Zahl der Bundesangestellten vorerst in äußerst bescheidenem Rahmen, umfaßte sie doch 1852 erst 3600 Personen. Ein Bundesrat bekam hierbei ein Gehalt von 5000 Franken, der Bundespräsident 6000 Franken.

Natürlich ist die Entwicklung hier nicht stehen geblieben. Sie hat vielmehr seither zu einer Vervielfachung dieser Ziffern geführt und gibt dadurch Gelegenheit, den bekannten „antibürokratischen Affekt“ abzureagieren, der in jedem Bürger schlummert. Wer hätte in der Tat nicht schon mit Auswüchsen der Bürokratie, das heißt mit Erscheinungen des Bürokratismus zu tun gehabt, die ihm auf die Nerven gingen? Eine unvoreingenommene Würdigung des Phänomens wird sich jedoch davor

hüten müssen, das Kind mit dem Bade auszuschütten; wenn jede menschliche und gesellschaftliche Einrichtung ihre Fehler in sich trägt, kann es auch mit der öffentlichen Verwaltung nicht anders sein. Heute scheint sogar der Zeitpunkt gekommen, da wir mit allem Nachdruck dafür sorgen müssen, die Qualität der Bürokratie vor einem Absinken zu bewahren. Denn wir sind in höchstem Maße auf ihr zuverlässiges Funktionieren angewiesen. Der Umstand, daß wir seit Jahrzehnten in einer beispiellosen Hochkonjunktur leben und in einem fast euphorischen Taumel einer „affluent society“, trägt dazu bei, daß es für den Bund und die öffentlichen Verwaltungen überhaupt immer schwerer wird, mit der Privatwirtschaft zu konkurrieren. War es früher die geordnete Altersfürsorge, die manchen an die Staatskrippe lockte, so hat heute auch die Privatwirtschaft vorbildlich für Pensionsansprüche gesorgt. Daß in der Privatwirtschaft den Spitzenfunktionären Entschädigungen gezahlt werden, mit denen staatliche Organisationen nicht konkurrieren können, ist eine Binsenwahrheit. Dazu kommt

noch, daß im Zeichen der Personalknappheit der Privatunternehmer viel eher auf fremde Arbeitskräfte zurückgreifen kann als staatliche Organisationen.

### Max Weber als Anwalt

Der große deutsche Soziologe Max Weber war es – ein Namensvetter also des ehemaligen Bundesrates –, der erstmals in umfassender Weise die Verdienste der Bürokratie hervorhob. Zu dem Zwecke stellte er die moderne Verwaltung in ihren wesentlichen Merkmalen den früheren Methoden gegenüber, mit denen die Gemeinwesen verwaltet worden waren. Um die Vorzüge unseres heutigen Systems kennenzulernen, könnten wir aber ebensogut einen Vergleich mit der Bürokratie in den meisten Entwicklungsländern anstellen.

Tun wir das, so zeigt sich, daß in unserer Verwaltung Anstellung und Beförderung zumeist auf Grund der Qualifikationen und Verdienste erfolgen, anderswo und in früheren Zeiten jedoch regelmäßig auf Grund gesellschaftlicher Beziehungen, seien es solche der Verwandtschaft, der Partei- oder Stammeszugehörigkeit, der Hautfarbe oder der Konfession. Daß selbst bei uns das ‚Vitamin B‘ fallweise eine Rolle spielen kann, soll auch nicht verschwiegen werden. Wenn bei der Anwendung von unsachlichen Auslesegesichtspunkten die Leistung des Apparates beeinträchtigt wird, so kann das nicht erstaunen. Bei der Behandlung der einzelnen Fälle soll sich die neuzeitliche Staatsverwaltung streng an die ihr übertragenen Zuständigkeiten halten und ohne Ansehen der Person ihre Entscheide treffen. Auch in dieser Recht- und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung haben wir eine Errungenschaft der Neuzeit zu erblicken, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, wo sie wirklich garantiert ist. Unbestechlichkeit und Berufsethos sind weitere Kennzeichen eines Beamtentums, von dessen Tätigkeit jede komplizierte Wirtschaft und Gesellschaft abhängt. Gerade diese Dinge sind es jedoch, die in einer Dauerhochkonjunktur gefährdet sind. Daß es nicht nur in den Entwicklungsländern schlecht mit den genannten Voraussetzungen steht, ist eine leider nur zu gut bekannte Tatsache.

### Parkinsons Gesetz

Es ist gewiß einfach, sich über die Bürokratie und ihre Absonderlichkeiten lustig zu machen. «Der Bürokrat, kennt ihr den Wicht? Tut seine Pflicht, mehr tut er nicht!» Es ist sicher auch mehr als nur ein Körnchen Wahrheit in der Behauptung des Engländer Parkinson enthalten, jede Verwaltung habe die unwiderstehliche Neigung, sich immer stärker auszubreiten, weil jeder ehrgeizige Beamte seine Bedeutung an der Zahl seiner Untergebenen messe. Ja, es handelt sich hier um eine Erscheinung, die da und dort sogar in der Privatwirtschaft anzutreffen ist. Denn auch die Großunternehmungen unterliegen eben einem Trend zur fortschreitenden Bürokratisierung mit all seinen Konsequenzen. Wenn wir indessen heute in der allgemeinen Bundesverwaltung der Schweiz rund 25 000 Beamte und Angestellte zählen, so darf wohl gesagt werden, daß sich diese Ziffer im Verhältnis zu andern Ländern – von den USA ganz zu schweigen – noch in bescheidenem Rahmen hält. Allerdings ist beizufügen, daß der Bund bei uns auch weniger Aufgaben zu erfüllen hat als andere Zentralstaaten, weil die Kantone und Gemeinden ihm einen Teil der Pflichten abnehmen. Wenn die Zahl der Bundesbediensteten dennoch weit stärker zugenommen hat, als es der Zunahme der Bevölkerung und des Volkseinkommens seit der Gründung des Bundesstaates entspräche, so ist dafür wahrscheinlich weniger das Gesetz von Parkinson als vielmehr die Tatsache verantwortlich, daß wir als Stimmbürger und (indirekt) als Wähler der öffentlichen Hand stets neue Aufgaben übertragen haben.

### Die Mitschuld der Bürger

Es wäre in der Tat verfehlt, einzig auf die räuberische Natur des Fiskus hinzuweisen als Erklärung

dafür, daß in einzelnen Staaten ein so überaus großer Teil des Volkseinkommens durch die Kassen des Staates fließt. Wenn dies der Fall ist, so liegen dem Entscheide zugrunde, die nicht die Verwaltung, sondern das Volk und seine Abgeordneten getroffen haben und die beispielsweise dahin gehen, daß immer mehr von jenen Funktionen, die früher der Familie und andern Sozialgebilden oblagen, an die Allgemeinheit übergingen, daß der Staat aber darüber hinaus auch Pflichten zugemutet erhielt, die bis dahin überhaupt niemand erfüllt hatte.

In Seldwyla bedurfte es der öffentlichen Hand sozusagen nur in der Person des Nachwächters. Die schweizerische Bundesverwaltung vor dem Ersten Weltkrieg konzentrierte sich auf das Bildungs- und Verkehrswesen, auf die Steuer- und Finanzverwaltung und auf die Wahrung der Sicherheit nach außen und der Ordnung im Innern. Aus dieser ‚Ordnungsverwaltung‘ ist indessen mehr und mehr die ‚Betreuungs- und Leistungsverwaltung‘ geworden, weil die Bevölkerung in zunehmendem Maße Kollektivbedürfnisse an den Tag gelegt hat, deren Befriedigung dem Staat anvertraut wurde. Die ‚motorisierte Gesetzgebung‘ ist nicht eine Erfindung der Bürokratie. Denn jede Verordnung und Verfügung, die von der Administration ausgeht, muß immerhin ihre rechtliche Grundlage haben. Und dies stammt in der Regel von der Volksvertretung oder gar aus einer direkten Willensäußerung des Volkes. Daß sich die Wirtschaftspolitik vom Laissez-faire zum Interventionismus weiterentwickelt hat, ist nicht den finsternen Machenschaften der Bürokratie zuzuschreiben, sondern den veränderten politischen und ökonomischen Anschauungen des Souveräns. Man kann somit nicht in erster Linie die Behörden zum Prügelknaben machen, sondern soll sich selbst an der Nase fassen. Julius Bär & Co. (Aus dem ‚Wochenbericht‘ Nr. 41)

## Versammlung

**Sargans SG.** Am Sonntag, den 24. November, trafen sich die Mitglieder der Darlehenskasse im ‚Sarganserhof‘ zu einer außerordentlichen Versammlung, um einen neuen Kassier zu wählen und über den Erwerb des Kassagebäudes Beschluß zu fassen. Nach der Eröffnung gedachte Präsident Hermann Fischer vorerst des am 2. September verstorbenen Kassiers, Karl Bertsch. Noch steht der so ganz unerwartete Heimgang dieses pflichtbewußten Mitarbeiters in frischer Erinnerung. Seine 33jährige verdienstvolle und ganz im Geiste Vater Raiffeisens ausgeübte Kassiertätigkeit wurde vom Vorsitzenden gebührend gewürdigt. Nach der gemeinsamen Ehrung des lieben Verstorbenen durch eine Schweigeminute hatten sich die Genossenschafter mit der Nachfolge zu befassen. Der Präsident richtete zuerst anerkennende Dankesworte an Herrn Armin Wachter von Mels, der sofort nach dem Todesfall bereitwillig in die Lücke sprang und den Kassadienst in dieser Zwischenzeit äußerst gewissenhaft und prompt besorgte. Während der Krankheit des Kassiers und wann immer es nötig war, leistete auch Frau Widrig-Meier von Bad Ragaz zuverlässigen Aushilfsdienst, was ebenfalls dankbar anerkannt wurde. Auf Grund der Stellenausschreibung in den beiden Bezirksblättern konnte der Vorstand nur eine Anmeldung in Vorschlag bringen. Es betrifft dies Gemeinderat Lorenz Grünenfelder, Rangiermeister, der gewillt ist, das Kassieramt zu übernehmen und mit seiner Familie in die Kassierwohnung einzuziehen. Ohne lange Diskussion wurde er denn auch in geheimer Abstimmung mit großem Mehr gewählt. Sein Antritt erfolgt auf den 2. Januar 1964. Wir wünschen dem Gewählten viel Glück und Erfolg zu seinem verantwortungsvollen Amt.

Das der Familie Bertsch gehörende Wohnhaus mit Kassaräumen im Erdgeschoß wird von den Söhnen Karl und Hans zu angemessenem Preis käuflich an die Darlehenskasse abgetreten. Damit haben sie in edler Gesinnung trotz anderweitiger höherer Angebote getreu nach

dem Willen ihrer verstorbenen Eltern gehandelt. Dem bereits unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Versammlung abgeschlossenen Kaufvertrag wurde dann einhellig zugestimmt. Mit diesem Beschluß ist nun auch der Weg geebnet für die bereits geplante Umgestaltung der Kassaräume. Die Verwirklichung dieses Vorhabens muß allerdings noch einige Zeit zurückgestellt werden. Abschließend orientierte der Präsident noch über die bevorstehende Änderung der Zinssätze, die sich aus der zugespitzten Geldmarktlage ergibt. Nach knapp einer Stunde konnte die Versammlung, die einen Markstein in der Geschichte der Darlehenskasse darstellt, geschlossen werden. H. H.

## Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

**Aedermansdorf SO.** Wenn die Blätter von den Bäumen fallen, wenn raue Winde über Land fegen und der erste Rauhref die letzte Blütenpracht im Garten zunichte macht, dann tritt auch unwillkürlich die ernste Mahnung an uns heran, daß alles Irdische vergänglich ist. Es zeigt uns auch, wie das Menschenleben nur ein kurzes Wandern ist und oft gar jählings abgebrochen wird. So möchten wir denn an dieser Stelle eines Raiffeisenmannes gedenken, der uns, aber vorab seinen lieben Angehörigen im letzten Frühjahr infolge eines tragischen Unglücksfalles so jäh entrisen wurde. Fritz Brandenburg-Flury, Landwirt, wurde mitten aus der Arbeit ins bessere Jenseits aberufen. Am Mittag des 22. April begab er sich frohgemut mit seinem Traktor zur Arbeit, und schon bald darauf ereilte ihn das Schicksal. An abschüssiger Stelle überschlug sich der Traktor, wobei der Bedauernswerte darunter zu liegen kam, was den sofortigen Tod zur Folge hatte. Gar schnell verbreitete sich die fast unglaubliche Trauerkunde durchs Dorf, ja durchs ganze Tal. Unbarmherzig hat hier der Tod zugegriffen und die schönsten Bande eines trauten Familienkreises jäh zerstört. Die innige und aufrichtige Anteilnahme von seiten der ganzen Dorfschaft mag für die so schwer geprüften Angehörigen, der so schwer betroffenen Gattin und den zwei Söhnen, in den herben Stunden des Abschiedes von Gatte und Vater etwelchen Trost verliehen haben.

Fritz Brandenburg erfreute sich zufolge seines friedfertigen Charakters, seines leutseligen und dienstfertigen Wesens allgemeiner Wertschätzung. Er bewirtschaftete unter tatkräftiger Mithilfe seiner Gattin und der Söhne mit viel Fleiß und Aufopferung ein vor Jahren erworbenes Heimwesen. Es lag ihm sehr daran, auf eigener Scholle arbeiten zu können, nachdem er mehrere Jahre zuvor sein Auskommen im Eisenwerk Klus suchte. Leider wurde er ein Opfer der heutigen mechanischen Modernisierung in der Landwirtschaft.

Zeitaufgeschlossen, wie er war, fand er auch nebst der Sorge um Familie und Beruf noch Zeit, sich öffentlichen und kulturellen Belangen zu widmen. Unsere Raiffeisenkasse verlor in ihm den derzeitigen Vizepräsidenten des Vorstandes. Der teure Dahingeschiedene trat im Jahre 1932 unserer Kasse als Mitglied bei, wurde bald darauf in den Aufsichtsrat gewählt und wechselte dann vor 2 Jahren in den Vorstand. Hier war er als treues und fleißiges Behördemitglied geschätzt, und es sei ihm ein ehrendes Andenken gewidmet.

Der Musikgesellschaft ‚Konkordia‘ gehörte er ebenfalls während 29 Jahren als Aktivmitglied an, und sie hatte denn auch allen Grund, ihn auf dem letzten Gang zum Friedhof mit erhebenden Weisen zu ehren. Überhaupt war die große Anteilnahme von seiten der Bevölkerung anlässlich der Beerdigung beredtes Zeichen der vielseitigen Wertschätzung des auf so tragische Art von uns Geschiedenen. Die Gesundheitskommission der Gemeinde, die Flurgenossenschaft und die Dreschgenossenschaft verloren in ihm einen treuen Mitarbeiter.

Allzufrüh bist du deinen Angehörigen, aber auch uns allen, die wir deine Mitarbeit zu schätzen wußten, entrisen worden. Doch die Gewißheit, daß dein Lebensweg ein vorbildlicher war, sei uns allen Trost und Zuversicht, daß ewige Vergeltung dir beschieden sei.

**Sargans SG.** Zum Gedenken an Karl Bertsch, Kassier der Darlehenskasse. Seit einigen Wochen sind alle Fensterläden seines Hauses geschlossen, lediglich die Rolläden des Kassalokales zu ebener Erde öffnen sich zu den üblichen Kassastunden. Sonst aber ist es still geworden in diesem Hause, seit Karl Bertsch nach einer Herzkrise im Alter von 66 Jahren ganz unerwartet von uns geschieden ist.

Karl Bertsch erlebte seine Jugendzeit im Vild, wo er mit zwei Brüdern und zwei Schwestern aufwuchs und im kleinbäuerlichen Betrieb seines Vaters mithalf. Wie sein älterer Bruder, so wandte auch er sich nach der Realschule dem Bahndienst zu. Allein das unerforschliche Schicksal, das schon früh mit grobem Meißel an der Lebensformung des jungen Mannes arbeitete, verwehrte ihm wegen gefährdeter Gesundheit die Fortsetzung der Bahnbeamtenlaufbahn. In der Folge bot sich dem lieben Verstorbenen Gelegenheit, als Substitut in die Gemeindeverwaltung Sargans einzutreten. Durch Fleiß, Pünktlichkeit und gewissenhafte Arbeit brachte er es bald zum verantwortungsvollen Posten eines Gemeindegassiers. Als es anno 1931 galt, für die Darlehenskasse Sargans einen neuen Kassier als Nachfolger von Sebastian Zahner sel. einzustellen, fiel die Wahl auf Karl Bertsch. Er konnte diesen Platz antreten, ohne das Gemeindegassieramt aufzugeben, denn das eine wie das andere Amt mußte damals nicht ganztätig ausgeübt werden. Diese Doppelfunktion war zwar nicht von allen Leuten gern gesehen, besonders da später mit dem Gemeindegassieramt auch das Steueramt verbunden war. Wer aber als Mitarbeiter, Kassamitglied oder Kassaorgan mit unserem Kassier Karl Bertsch in nähere Verbindung kam, erkannte sofort, daß diese beiden Tätigkeiten von ihm jederzeit unter Einhaltung strengster Diskretion scharf und konsequent auseinandergehalten wurden. Wenn trotzdem zuweilen haltlose Vorurteile geäußert wurden, so kamen diese wohl mehr aus jenen Kreisen, denen der Gemeindegassier als pflichtgetreuer Mahner unbequem war. Im gleichen Jahr, da Karl Bertsch die Verwaltung der Darlehenskasse übernahm, gründete er mit Fräulein Ida Seeholzer aus Bilten einen Familienstand. Nachdem er einige Jahre später an der Zürcherstraße ein eigenes Haus mit Kassalokal erstellen ließ, wurde ihm seine tüchtige Ehefrau in der Ausübung des Kassadienstes eine wertvolle Stütze. Mit dem Großwerden seiner beiden Buben Karl und Hans verwuchs die ganze Familie so stark mit der Kasse, daß das Wort ‚Darlehenskasse‘ zusammen mit dem Haus und der Familie Bertsch ein und denselben Begriff darstellte. So wirkte Kassier Bertsch und seine Familie in seltener Treue mit an der erfreulichen Weiterentwicklung der Kasse. Zwischen Kassabehörde und Kassier herrschte von Anfang an ein ungetrübbtes Verhältnis des Vertrauens und guten Einvernehmens. Das gleiche Vertrauen genoß der Dahingeschiedene auch bei der Gemeinde- und Kirchenbehörde, welche letztere ihm vor vielen Jahren die Kirchenpflegschaft übertrug. Man darf ruhig sagen, daß Karl Bertsch alle ihm übertragenen Funktionen in vorbildlicher Weise mit großer Umsicht und Liebe so ausübte, wie wenn es um seine eigene Sache gegangen wäre.

Während nahezu zwanzig Jahren wirkte der Verewigte als eifriges Mitglied im katholischen Kirchenchor. Sonst aber ließ er sich gesellschaftlich nicht binden. Seine knapp bemessene Freizeit widmete er der Familie, die sich nach Erkrankung seiner Gattin immer mehr in sorgender Liebe und Aufopferung zusammenschloß. Am Neujahrstag 1962 wurde seine Gattin von einem jahrelangen Leiden erlöst. Von nun an war Karl Bertsch Alleinbewohner seines Hauses, doch verging kein Wochenende, ohne daß die beiden Söhne mit ihren Familien abwechselungsweise den einsamen Vater besuchten, lebhaftige Großkinder das Haus erhellten und tüchtige Schwiegertöchter die Wohnung wieder auf Hochglanz brachten.

Mit dem Heimgang von Karl Bertsch verlieren wir einen grundsatztreuen Raiffeisenmann, der es verdient, daß wir ihn übers Grab hinaus in treuer und dankbarer Erinnerung behalten. H. H.

**St. Peterzell-Schönengrund SG.** Am 19. August 1963 wurde unter sehr großer Anteilnahme der Bevölkerung alt Verwaltungsratspräsident Jakob Rhyner auf dem Friedhof in St. Peterzell bestattet.

Jakob Rhyner zog im Frühjahr 1905 in das ererbene Restaurant zum ‚Adler‘ in Wald, Gemeinde St. Peterzell, ein, wo er volle 50 Jahre lang den Ruf eines weit herum bekannten, trefflichen Adlerwirtes genießen konnte. Selbstverständlich reichte der Verdienst aus dem Restaurant nicht aus, um seine 6 Kinder zu erziehen, und so wandten er und seine Gattin sich nebst dem Wirteberuf der Handmaschinenstickerei zu. Als dann die Krise in der Textilbranche hereinbrach, erlernte er

den Coiffeurberuf, den er bis zur Geschäftsaufgabe im Jahre 1955 ausübte.

Sehr bald wurde auch die Öffentlichkeit auf diesen strebsamen, tüchtigen Mann aufmerksam. Als es dann im Jahre 1910 galt, eine Raiffeisenkasse für die beiden Gemeinden St. Peterzell und Schönengrund zu gründen, war Jakob Rhyner mit Leib und Seele dabei und wurde auch gleich mit der Gründung in den Verwaltungsrat gewählt.

Im 50jährigen Jubiläumsbericht der Kasse lesen wir: «Leider war in den ersten Jahren in den Räten ein starker Wechsel zu verzeichnen, und erst später wurde es diesbezüglich etwas ruhiger und stabiler, was sicher zum Vorteil der Kasse war. Wir möchten daher nicht unterlassen, die Namen derjenigen aufzuführen, die sich während einer Reihe von Jahren treu und uneigennützig in den Dienst der Kasse gestellt haben. An erster Stelle stand unser bewährter alt Präsident Jakob Rhyner. Bei der Gründung wurde ihm das volle Vertrauen geschenkt, und im Jahre 1913 wählten ihn die Mitglieder zum Präsidenten des Vorstandes. Im August 1914 brach der Krieg aus, er wurde in den Aktiviendienst einberufen und legte daher auf Ende 1914 sein Mandat zurück. Im Jahre 1918 wurde er erneut in den Verwaltungsrat gewählt und im Jahre 1919 wiederum als Präsident auserkoren, welches Amt er bis 1944 vorzüglich bekleidete. Während 30 Jahren hat er seine Kraft zur Verfügung gestellt und umsichtig und verantwortungsbewußt auf seinem Posten gestanden. Die Kasse ist ihm zu aufrichtigem Dank verpflichtet.»

Danebst wurde Jakob Rhyner auch in den Primarschulrat gewählt, amtierte lange Jahre als Präsident der Gemeindekrankenkasse, und viele Amtsdauern diente er der Gemeinde St. Peterzell als Gemeinderat und vor allem als verständnisvoller, aufgeschlossener Armenpfleger.

Jakob Rhyner war der einzige Gründer, der das 50-jährige Kassa-Jubiläum erlebte. Leider war es ihm nicht vergönnt, an der Jubiläumsfeier teilzunehmen, da seine stark angegriffene Gesundheit einen Spitalaufenthalt nötig machte. Von da an wurden seine Kräfte immer schwächer und schwächer, aber voll Dankbarkeit, Mut und Gottvertrauen schaute er dem Ende seines irdischen Daseins entgegen, und so trat schließlich am 15. August der Tod an sein Krankenbett, um ihn von seinen Leiden zu erlösen.

Seine großen, vielseitigen Verdienste sichern ihm ein überaus ehrendes Andenken. A.

**Wohlenschwil-Mägenwil AG.** Adolf Huber, Präsident der Darlehenskasse. Noch sind uns die beiden lieben verstorbenen Kollegen, Aufsichtsratspräsident Eduard Strebel sen. und Kassier Albert Zimmermann, in lebendiger Erinnerung. Und schon wieder hat der unerbitterliche Tod eine große Lücke in den Kreis unserer Kassenorganisation und weit darüber hinaus gerissen. Wir wußten es, daß Adolf Huber plötzlich von einer schweren Krankheit befallen wurde und in den Spital verbracht werden mußte. Einem schweren Halsleiden mit dazu getretener Lungenentzündung vermochte die robuste Natur des hochgewachsenen Bauernmannes nicht mehr standzuhalten, so wurde er am Sonntagmorgen, den 13. Oktober, seinen Angehörigen, der Gemeinde und unserer Kasse im Alter von 66 Jahren, nach menschlichem Ermessen allzufrüh entrisen. Nach dem Besuche der Ortsschulen und der landwirtschaftlichen Schule Brugg übernahm der junge Bauernsohn nach seiner spätern Verheiratung den väterlichen Hof. Sein Vater, selber urchiger Bauer und Gemeindevorstand, hatte es gut verstanden, in seinem Sohne die Liebe zum Bauernstande und den Sinn für die Mitverantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit zu wecken. Schon früh wurden seine Mitbürger auf den jungen intelligenten Mann aufmerksam und beriefen ihn in den Gemeinderat, welchem er in den letzten zehn Jahren als Gemeindevorstand vorstand. Auch gehörte er den leitenden Organen der landwirtschaftlichen Organisationen und andern Vereinen der Gemeinde an. Große Verdienste erwarb sich der Verstorbene als damaliger Präsident der Güterregulierung wie auch als Mitglied der Flurkommission unseres Regionalkreises. Unserer Dorfkasse stand Gemeindevorstand Huber seit 1950 als Präsident vor, vorher gehörte er dem Vorstande schon etliche Jahre als Vizepräsident an. Wie bei allen ihm übertragenen Beamtungen kamen besonders bei unserer Institution seine guten Charaktereigenschaften, gradlinig und aufrichtig, zur vollen Geltung, immer lagen ihm die Interessen des geplagten Schuldners und die des kleinen Sparerers ganz besonders am Herzen. Nirgends suchte er seinen eigenen Vorteil, sondern es lag ihm alles daran, der Allgemeinheit zu dienen. Adolf Huber war von Natur aus sehr bescheiden und stand seinen ganzen Lebtag lang als religiöser

Bauer treu und vorbildlich zu seiner Überzeugung. Es bedeutete für ihn ein schweres Kreuz, daß seine Ehe kinderlos blieb, gerne hätte er seinen schönen, von seinen Vorfahren übernommenen Bauernhof in die Hände direkter Nachkommen übergeben. Vor vier Jahren hatte der nun Verblichene den Landwirtschaftsbetrieb an einen Neffen verpachtet, von da an stand ihm noch mehr Zeit zur Verfügung für Dienstleistungen an der Öffentlichkeit. Ein überaus großes Trauergelächte, an der Spitze die Gemeinde- und Kassabehörden in corpore, Vereine und Delegationen und die ganze Dorfbewohnerschaft gaben ein beredetes Zeugnis von der Hochachtung und Wertschätzung, die der Verstorbene genoß. Am offenen Grabe entwarf der Ortspfarrer, H. H. W. Bürgisser, ein plastisches Lebensbild des Verstorbenen, während Herr alt Nationalrat Dr. Max Rohr, Baden, als Bürger von Mägenwil die Verdienste des Verstorbenen um die Gemeinde und Öffentlichkeit würdigte.

Wir, seine Kassenkollegen, danken dem von uns gegangenen Präsidenten für seine Freundestreue und die stets erwiesene Kollegialität, wir werden seiner stets gedenken, die Angehörigen versichern wir unserer tiefen Anteilnahme.

## Viel Freude und Sonne in dem Ruhestand

wünschen wir alle unserem früheren Hauptkassier der Zentralkasse, Herrn Otto Bächtiger, der vor einiger Zeit von seinem verantwortungsvollen Posten zurückgetreten ist und sich pensionieren ließ. Herr Bächtiger ist am 17. Januar 1898 geboren und absolvierte nach dem Besuch der Volksschulen die Banklehre bei der St. Gallischen Kantonalbank. Die ‚Wanderjahre‘ machte er auf verschiedenen Bankinstituten des In- und Auslandes und trat im November 1925 in die Dienste des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, und zwar zuerst als Revisor. Die Stabilität behagte ihm aber mehr, so daß er 1929 zum Kassier der Zentralkasse ernannt wurde. 1943 wurde Herr Bächtiger zum Prokuristen befördert.

An seinem wichtigen Posten hat Herr Bächtiger stets seinen ganzen Mann gestellt, äußerst gewissenhaft und pflichtbewußt seine Aufgabe erfüllt. Er pflegte einen sehr freundlichen Kontakt mit der Kundschaft, die ihn ob seinem konzilianten Wesen auch sehr schätzte. 38 Jahre hat Herr Bächtiger am verantwortungsvollen Posten in sehr zuvorkommender Weise unserem Institut, seiner Kundschaft und allen uns angeschlossenen Darlehenskassen gedient, wofür wir alle ihm herzlich danken. Unsere besten Glückwünsche begleiten ihn in sein wohlverdientes und hoffentlich recht langes otium cum dignitate.

Dir. Dr. A. E.

## Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1960 fällig gewordene Zinsen bis spätestens 30. Dezember 1963 im Besitz des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig

bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1963 in Bern eintreffende Anträge pro 1960 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine sogenannte Ausschuß- und Verwirklichungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldigen Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt. PK

## Zum Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1963

### Liquidität

Als Geldinstitute, die mit dem Landvolk eng verwachsen sind, werden die Raiffeisenkassen in letzter Zeit im vermehrten Maße zur Befriedigung der gestiegenen Kreditbedürfnisse herangezogen. So sehr die Verwertung der Gelder im eigenen Geschäftskreis zu begrüßen ist, muß doch mit Nachdruck verlangt werden, daß stets eine *genügende Zahlungsbereitschaft* aufrechterhalten wird. Für diesen Zweck müssen rund 10 % der Bilanzsumme zur Verfügung stehen (Total an Kassabestand, Guthaben bei der Zentralkasse – ordinäre und Festanlagen). Die Kassen haben dafür Sorge zu tragen, daß in dem bankgesetzlichen Liquiditätsausweis, der per 31. Dezember 1963 wiederum zu erstellen ist, die vorgeschriebenen Mittel ausgewiesen werden können; bildet doch ein vorsorglicher Stock an liquiden Geldern heute eine besondere Zierde einer Bankbilanz. Eine gute Zahlungsbereitschaft ist jede Kasse auch den Einlegern schuldig, haben diese ja in erster Linie Anspruch auf die Gelder.

### Kassaverkehr und Kassasturz am Jahresende

Es ist absolut selbstverständlich, daß das Kassa-konto genau mit dem Abend des 31. Dezember abgeschlossen wird – also weder früher noch später. Es ist nicht zulässig, evtl. verspätete Schuldner-Zinszahlungen noch auf die alte Rechnung zurückzubuchen. Im Interesse einer solchen einwandfreien, korrekten Ordnung muß der Kassabestand am Abschlußtage vom Vorstand (im Kassasturzheft) bestätigt werden. Der Vorstandspräsident wird also unter allen Umständen für die Vornahme des pflichtigen Kassasturzes besorgt sein. Das vorhandene Bargeld ist zu zählen und der pflichtige Buchsaldo zu ermitteln.

Geldsendungen an den Verband mit dem Poststempel vom 31. Dezember werden bei der Zentralkasse noch in alter Rechnung gebucht.

In der Jahresrechnung sollen die Entschädigung an den Kassier und die Steuern des betreffenden Jahres voll als bezahlt enthalten sein. Es wird damit vermieden, daß für solche Zwecke schuldige Beträge eingesetzt werden müssen.

Nach Kassaabschluss am 31. Dezember ist im Haupttagebuch genügend Platz zu reservieren (normalerweise ca. 1/2 Seite) für die Abschlußbuchungen. Auf neuer Tagebuchseite beginnt genau mit dem 1. Januar das neue Kassakonto mit dem Vortrag des bestätigten Kassasaldos. Es ist besonders darauf zu achten, daß alle neuen Posten vorläufig *nur* im Tagebuch einzutragen sind; der Vortrag auf die Hauptbücher kann erst erfolgen, wenn alle Hauptkonti abgeschlossen sind.

### Eidgenössische Abgaben

Alle Kassen werden vom Verband auf den Jahrestermin die nötigen Anleitungen und Formulare zur

Erstellung der Steuerabrechnung erhalten. Gleich wie im Vorjahre bleibt die Steuerbelastung für die Geschäftsanteilszinsen pro 1963, nämlich 3 % Couponsteuer und 27 % Verrechnungssteuer. Die Nettoauszahlung an die Mitglieder bei der Generalversammlung 1964 beträgt demnach: Fr. 3.50 bei 5 % Bruttozins (statutarisches Maximum) oder Fr. 2.80 bei 4 % Bruttozins und Fr. 2.10 bei 3 % Bruttozins. Für alle übrigen Gläubigerzinsen gelten pro 1963 folgende Abgabevorschriften:

a) für *Obligationen* bleibt der Stempel auf dem Kapital gleich, und auf den Coupons wird die Couponsteuer mit 3 % und die Verrechnungssteuer mit 27 % abgezogen. Gesamtabzug = 30 %;

b) für *Spar- und Depositenhefte* müssen alle Zinsen (gleichgültig ob während des Jahres oder am Ende des Jahres verrechnet) einheitlich mit 27 % Verrechnungssteuer belastet werden. Hier aber besteht die wichtige Ausnahme, jedoch nur für Hefte, die auf den Namen lauten, daß Zinsbeträge bis genau Fr. 40.- als steuerfrei gelten. Für Inhabersparhefte ist auch der kleinste Zinsbetrag steuerpflichtig;

c) für *Kontokorrent* ist ebenfalls schon jeder kleinste zugeschriebene Gläubigerzins (und zwar der *Zins vor Abzug* von evtl. Kommissionen und Spesen) der Verrechnungssteuer von 27 % unterstellt.

Die Abrechnung für die eidg. Abgaben wird vom Kassier auf dem offiziellen Formular Nr. 122 erstellt und mit der Jahresrechnung dem Verband zugesandt. Der Verband besorgt die Kontrolle (so weit sie auf Grund der Belege möglich ist) und vergütet den pflichtigen Betrag nach Bern. Die Kassen werden dafür unter besonderer Anzeige in Kontokorrent im folgenden Jahr belastet.

#### Abschluß

Die Herren Kassiere werden es sich wiederum angelegen sein lassen, die Jahresrechnung möglichst selbständig und prompt zu erstellen. Die Erfahrung lehrt, daß ein solches eigenes, wohl gelungenes Werk Freude macht. Selbstverständlich steht der Verband zu jeder wünschenswerten Auskunft gerne zur Verfügung.

#### Ablieferung der Rechnung

Bei normaler Vorbereitung ist es möglich, die Bilanz bis spätestens 15. Februar 1964 fertig zu erstellen. Der Kassier unterbreitet seine Arbeit sodann vorerst dem Vorstand und Aufsichtsrat. Die Kassabehörden werden in gemeinsamer Sitzung Kenntnis nehmen vom Ergebnis. Bei gleicher Gelegenheit werden auch die Zinsbedingungen für das kommende Jahr beschlossen. Der Vorstand wird sodann insbesondere die Schlußzahlen der Bi-

lanz und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung eingehend prüfen – und auch mit dem Vorjahre vergleichen. Die statutarischen Kontrollarbeiten des Aufsichtsrates umfassen vorab die Feststellung, ob für alle Darlehen und Kredite die nötigen Sicherheiten und Akten richtig vorhanden sind, und sodann, ob alle Posten der Bilanz mit den Büchern übereinstimmen.

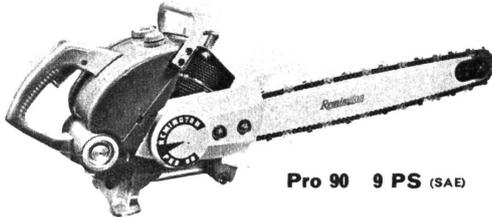
Nachdem der Rechnungsabschluß von den Kassabehörden unterzeichnet ist, erfolgt die möglichst rasche Sendung an den Verband. Dort erfolgt eine generelle Prüfung der ganzen Abrechnung auf Grund der verschiedenen Belege und die statistische Verarbeitung. Innert wenigen Tagen kann der Verband die Jahresrechnung zurücksenden.

Spätestens im Monat April soll die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder stattfinden – zur Vorlage der Jahresrechnung, alle zwei Jahre mit den statutarischen Wahlen verbunden (die schriftlich erfolgen sollen). Der Erfolg der Jahresversammlung hängt sehr stark von der guten Vorbereitung ab. Ort und Zeit sind richtig zu wählen. Die Tätigkeitsberichte der beiden Präsidenten und des Kassiers bilden die Hauptpunkte und finden immer eine dankbare Zuhörerschaft. Solche Berichte kosten oft Mühe, die sich aber sehr wohl lohnt. Es ist auch zu wünschen, daß nach der Tagung sowohl in der Lokalpresse wie im 'Raiffeisenboten' ein Bericht veröffentlicht wird.

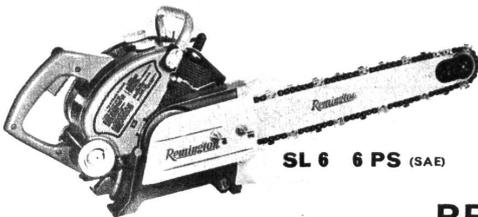
## Neue Modelle 1963



Super 75A 7 PS (SAE)



Pro 90 9 PS (SAE)



SL 6 6 PS (SAE)

### REMINGTON

#### die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste! Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

# J. HUNZIKER

Zürich 9/47  
Hagenbuchrain 34  
Telephon (051) 52 34 74

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

erreichbar unter Nr. \_\_\_\_\_



#### Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen, Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung  
**Imprägnieranstalt Sulgen**  
Tel. (072) 3 12 21.

Zu verkaufen

#### Bandsäge

speziell geeignet für Landwirte. 8 Tage auf Probe. Preis Fr. 440.-.

G. Engel, Zäziwil BE

- Berücksichtigen
- Sie beim Einkauf
- immer zuerst
- unsere Inserenten

#### Nabelsalbe

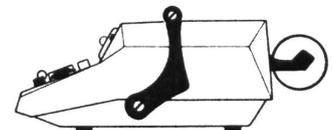
heilt Nabelentzündung, Euterentzündung, Anschwellungen prompt. Fr. 4.-  
**BÜCHLER & Co.,**  
Niederteufen



Kalender, 23 R, Fr. 29.50; ohne Kalender Fr. 27.-. Reparaturen (alle Marken) billigst. Pendulen schon ab Fr. 85.-. Barometer ab Fr. 17.-. Farbkatalog 1963 gratis. Fabrikgarantie.

Uhren von Arx, Niedergösgen, Ausstellung Rainstraße 50, Tel. (064) 31985

### summa PRIMA 20



Fr. 480.-

# olivetti

Eine schreibende Addiermaschine. Sie addiert, subtrahiert, multipliziert und gibt den Negativsaldo

Elektrisch mit 38 cm-Breitwagen (für Ihre Statistikerarbeiten) Fr. 1950.-

Olivetti (Suisse) S.A. St. Gallen

#### Stahlbandrohr

mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, äußerst günstig; ab 36 m franko Bahnstation.

#### Jaucheschläuche

la Qualität, ölprägniert Fr. 2.20 per m, gummiert Fr. 2.70 per m. Ab 20 m franko Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU  
Telephon 045 3 53 43

## Zur Beachtung!

Wunsch an die Herren Kassiere und die Herren Vorstandspräsidenten!

Wir bitten Sie dringend, die Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes sowie die Adreßänderungen inkl. Angabe der Telefonnummern (evtl. nächstes Telefon) unverzüglich zu melden!

Für Ihre Bemühungen im voraus besten Dank!

## Zum Nachdenken

In jedes gute Herz ist das edle Gefühl von der Natur gelegt, daß es für sich allein nicht glücklich sein kann, daß es sein Glück in dem Wohle anderer suchen muß.

J. W. Goethe

## Humor

Nach zehnjähriger Abwesenheit kehrt Patrick nach Hause zurück. Am Schiff erwarten ihn seine Brüder mit langen Vollbärten.

«Ja, wie seht ihr denn aus?!»

Da sagt der eine Bruder vorwurfsvoll:

«Du hast doch damals das Rasiermesser mitgenommen!»

## Lachen ist gesund!

Tristan Bernard sagte: «Manchmal hat eine Sicherheitsnadel eine größere Verantwortung zu tragen als ein Bankdirektor!»

\*

«Du, Tante, du warst wohl früher eine Dichterin?»  
– «Wie kommst du denn darauf, mein Kind?» –  
«Mutti sagte kürzlich, du hättest in deiner Jugend schöne Geschichten gemacht.»

## Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei **Kühen** hilft die Wasserleistsalbe «**Euterwohl!**»!



Fabrikation:

**Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE**

Telephon (035) 2 21 63

## KALBER-KÜHE

## Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe** und **Rinder** nach dem Kalbern und bei Unfruchtbarkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95

**Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)**

## Hornführer Thierstein



den Sie **8 Tage auf Probe** erhalten ohne irgendeine Verpflichtung. — Kopfbreiten: 18-25, 20-26, 22-28, 25-32 cm, Fr. 22.80, franko ins Haus. 1 Jahr schriftliche Garantie. Alleinfabrikant.

**Albert Thierstein, Utzenstorf BE**

Telephon 065/4 42 76

## OREGON. MICRO-BIT



MICRO-BIT



Die einzige Kette, die OREGON Standard übertrifft!

Sie schneiden länger und rascher mit Micro-Bit. Warum?

1. Längere Schneidzähne.
2. Schneidzahnrücklen länger – daher größere Lebensdauer.
3. Größere Lauffläche am Schneidzahn – deshalb höhere Stabilität und ruhigerer Lauf der Kette.
4. Schnellere Spanabführung. Der zulaufende Zahnrücklen ergibt mehr Raum für die Spanabführung.
5. Durch die geänderte Form der Schneidzähne bis zu 30% schneller auf Testmaschinen. (SA 87 142)
6. Rasches und leichtes Feilen.
7. OREGON Micro-Bit gibt bis zu 40% mehr Leistung bei richtigem Unterhalt der Kette.

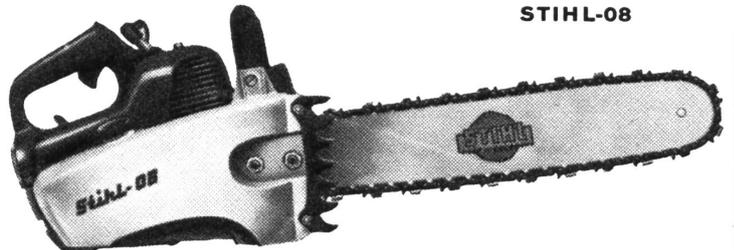
Alle Auskünfte erteilt der Generalvertreter:

**Cuhat + Co., Zürich 2**

Tödistraße 65, Tel. (051) 27 07 17

Mehr Wissenswertes über die MICRO-BIT im nächsten Inserat.

S  
T  
I  
H  
L



STIHL-08

**STIHL-08/5PS** autom. Kettenschmierung, Drehzahlregler, 7,8 kg

ab Fr.

**670.-**

Neue stärkere Modelle mit dem sensationell-leisen Schalldämpfer

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch  
**MAX MÜLLER, Zürich 7, Drusbergstr. 112, Tel. 051/24 42 50**  
**H. MATTER, Toffen/BE, Tel. 031/67 63 99**  
**J. HUG, Hunzenschwil/AG, Tel. 064/3 47 05**  
**W. BRÜHWILER, Balterswil, Tel. 073/4 39 49**



## Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

**BAUER AG ZÜRICH 6/35**

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau  
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

BAUER